Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

03.09.1969 - 28. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

28. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. September 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Fischer, Friedrichs, Heiber, Jackisch, Ramke, Schnakenberg, Schubert.
Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Boljahn.

INHALT

Eintritt von Senator a. D. Blase und Ausscheiden des Abg. Lürssen 1649

Mandatsniederlegung des Abg. Kulenkampff und Eintritt des Abg. Menke 1649

Abg. Fichtner (NPD) zur Geschäftsordnung . . 1649

Präsident Engel zur Geschäftsordnung . . . 1649

Abg. Dr. Sieling (CDU) zur Geschäftsordnung 1649

Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung . . 1650

Eingänge nach § 70 der Geschäftsordnung . . 1651

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds und Vereidigung von stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen . . . . . (ausgesetzt) 1651

Fragestunde 1652

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Dezember 1968:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1967
(Drucksachenabteilung I Nr. 42)
Dazu
Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung III Nr. 7) . (ausgesetzt) 1653

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 56)
Dazu
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. August 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 71)
1. Lesung
Allgemeine Aussprache

Abg. Fröhlich, Berichterstatter 1654

Abg. Dr. Cassens (CDU) 1656

Abg. Krämer (NPD) 1657

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1657

Abg. Ernst (FDP) 1658

Abg. Friedrich Meier (SPD) 1659

Einzelberatung

Artikel 1 Ziffer 12

Änderungsanträge Nr. 240 und 263

Abg. Fröhlich (SPD) 1661

Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 263 1661

Artikel 1 neue Ziffer 19

Änderungsantrag Nr. 257

Abg. Fröhlich (SPD) 1661

Abg. Dr. Cassens (CDU) 1662

Abg. Ernst (FDP) 1663
Abg. Friedrich Meier (SPD) 1663
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1663
Abg. Böhrnsen (SPD) 1664
Abstimmung 1664

Abstimmung 1. Lesung 1664

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969:
Gesetz über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen"
(Drucksachenabteilung I Nr. 64)
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 67)
2. Lesung

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Gesetz über den Staatsvertrag der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung des Staatsvertrages über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens
(Drucksachenabteilung I Nr. 73)
1. Lesung
2. Lesung

Allgemeine Aussprache
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1665
Abg. Brouwer (NPD) 1665
Abg. Dr. Czichon (SPD) 1665
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1666
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1668
Abg. Ostendorff (FDP) 1668
Abg. Brouwer (NPD) 1669
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1669
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1670

Abstimmungen 1670

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung von unterirdischen Mineralgewinnungsbetrieben und Tiefbohrungen vom 18. Dezember 1933
(Drucksachenabteilung I Nr. 68)
1. Lesung 1670

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juli 1969:
Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
(Drucksachenabteilung I Nr. 69)
1. Lesung
Abg. Fröhlich, Berichterstatter 1671

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juli 1969:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 70)
1. Lesung 1671

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. August 1969:
Bericht über die Vorfälle am 31. Mai 1969 anläßlich der Delegiertenversammlung der NPD
(Drucksachenabteilung I Nr. 72)
Abg. Dr. Klink (SPD) 1672
Abg. Vorsatz (NPD) 1675
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1679
Senator für Inneres und für das Bauwesen Löbert 1680
Abg. Vorsatz (NPD) 1684
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1686
Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf 1689
Abg. Franke (SPD) 1690

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Wettbewerbsvorteile hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen
(Drucksachenabteilung I Nr. 74) . ausgesetzt 1690

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Planung und Finanzierung der Universität Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 75)
Abg. John (FDP) 1690
Abg. Schepers (CDU) 1692
Abg. Dr. Czichon (SPD) 1694
Abg. Brouwer (NPD) 1696
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1696
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1699
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1700
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 1701

Bericht Nr. 1 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 8)
Abg. Klemmer, Berichterstatter 1701

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hausarbeitstag (Drucksachenabteilung II Nr. 252) 1. Lesung

Dringlichkeitsantrag (Entschließung): Bundesgesetzliche Regelung für einen monatlichen Hausarbeitstag (Drucksachenabteilung II Nr. 262)

Abg. Käthe Hoffrage (SPD) 1702

Antrag: Gemeinsamer Parlamentsausschuß der vier norddeutschen Küstenländer (Drucksachenabteilung II Nr. 253)

Abg. Böhrnsen (SPD) 1705

Abg. Brouwer (NPD) 1706

Abg. Dr. Schäfer (CDU) 1707

Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 1707

Abg. Böhrnsen (SPD) 1708

Abstimmung 1708

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Unterstützung des Antrags an den Staatsgerichtshof wegen der Auslegung des Artikels 105 Absatz 6 der Landesverfassung (Drucksachenabteilung II Nr. 258) 1708

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen parlamentarischen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" (Drucksachenabteilung II Nr. 254) ausgesetzt 1709

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Errichtung eines norddeutschen Großflughafens (Drucksachenabteilung II Nr. 261)

Abg. Ernst (FDP) 1709

Abg. Brinkmann (SPD) 1709

Abg. Dr. Sieling (CDU) 1710

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller 1710

Abstimmung 1711

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Inneres und für das Bauwesen **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Senatsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Leitender Regierungsdirektor **Dr. Schilling** (Senatskommission für das Personalwesen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die heute vorliegende große Tagesordnung ist festgelegt worden, daß wir heute gegen 13 Uhr eine einstündige Mittagspause einlegen. Wir waren uns von vornherein im klaren, daß bei einer so kurzen Pause die Abgeordneten nicht außerhalb des Hauses essen können. Deshalb ist hier im Hause ein bescheidener Mittagstisch festgelegt worden. Ich bitte die Abgeordneten, davon Kenntnis zu nehmen.

Am 15. August 1969 habe ich festgestellt, daß Herr Senator a. D. Wilhelm Blase sein Recht aus Artikel 108 Absatz 2 Landesverfassung geltend gemacht hat und mit Wirkung vom 15. August 1969 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft ist.

Mit Wirkung vom gleichen Tage ist der Abgeordnete Lürssen aus der Bürgerschaft ausgeschieden, da er als letzter über den Wahlvorschlag der SPD für den Wahlbereich Bremen-Stadt seinen Sitz in der Bürgerschaft (Landtag) erlangt hat.

Der Abgeordnete Hans-Ludwig Kulenkampff hat mir mit Schreiben vom 18. August 1969 mitgeteilt, daß er sein Mandat in der Bürgerschaft niederlegt.

An seiner Stelle ist Herr Dietrich Menke in die Bürgerschaft eingetreten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Menke gehört der Fraktion der CDU an.

Ich darf beide Abgeordnete recht herzlich begrüßen, und ich wünsche den Herren guten Erfolg in der vor ihnen liegenden Arbeit.

(Abg. Fichtner [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte! Aber nur zur Geschäftsordnung!

Abg. **Fichtner** (NPD): Jawohl, Herr Präsident! Ich stütze mich auf § 41 der Geschäftsordnung, und zwar im letzten Satz oder Halbsatz des zweiten Satzes, worin es heißt, daß sich die Beanstandungen auf den Geschäftsplan des Hauses beziehen müssen.

Ich weiß nicht, ob Sie bemerkt haben, daß das Hohe Präsidium, ohne das Plenum zu befragen, sich des schwarzen Anzugs entledigt hat und ohne Silberkrawatte hier auftaucht. Ich bin der Auffassung, daß die Möglichkeit bestehen kann, daß das Präsidium selbst entscheiden mag oder könnte, wie es sich anziehen will.

Auf der andern Seite ist hier nach meiner Auffassung ein Gewohnheitsrecht entstanden, das wir als Mitglieder des Hauses für uns in Anspruch nehmen dürfen. Ich glaube auch feststellen zu dürfen, daß eine Meinungsbildung in diesem Punkt in den Fraktionen bis heute noch nicht stattgefunden hat. Insofern möchte ich dem Hohen Hause empfehlen, diese Tiefstapelei doch einmal in den Fraktionen zu erwägen.

(Glocke — Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Herr Fichtner, wenn die Klingel ertönt, haben Sie zu schweigen!

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich schweige ja!

Präsident Engel: Ich darf auf Ihre Ausführungen erwidern, daß das Haus keinerlei Befugnis hat, auf die Kleiderordnung des Präsidiums irgendeinen Einfluß zu nehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich weise daher Ihre Ausführungen mit aller mir gebotenen Entschiedenheit zurück. Auf der anderen Seite, das wissen Sie, bemühe ich mich, immer konziliant zu sein, und ich will Ihnen persönlich auch eine Begründung für diese Haltung des Präsidiums geben.

(Abg. Fichtner [NPD]: Kann ich hier stehen bleiben?)

Das können Sie!

Uns liegt daran, auch das Präsidium in seinem ganzen Gebaren den heutigen Verhältnissen anzupassen, und ich will Ihnen offen sagen, daß es sich hier um ein Arbeitsgremium handelt, und zu solch einem Arbeitsgremium gehört meiner Auffassung nach nicht Feiertagskleidung.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Begründung. Ich hoffe, daß Sie damit einverstanden sind. Die Fraktionen brauchen wir nicht zu fragen.

Abg. **Fichtner** (NPD): Aber ich bin nicht befriedigt, Herr Präsident! Das steht aber im Gegensatz zur Erhöhung unserer Diäten, Herr Präsident!

(Heiterkeit — Starke Unruhe im Hause — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie können ja im Frack erscheinen!)

Präsident Engel: Also, Herr Fichtner, ich bitte Sie, diese Dinge nicht anzuführen, sonst muß ich ganz energische Maßnahmen gegen Sie durchführen!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Sieling das Wort.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich meine, darauf hinweisen zu dürfen, daß wir uns in der Interfraktionellen Sitzung mit dieser Frage beschäftigt haben und einstimmig der Meinung des Herrn Präsidenten waren, daß es hier auf Geist und Leistungsfähigkeit des Präsidiums ankommt und nicht auf den Anzug. — Danke!

(Starker Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, ich darf mich bei Ihnen für Ihre Hilfestellung bedanken. Ich habe es nicht für erforderlich gehalten, in meinen Ausführungen auf diesen Punkt hinzuweisen. Wenn Sie es aber tun, danke schön!

So, wir können in der Tagesordnung fortfahren.

Der Präsident des Senats hat mir mit Schreiben vom 13. August 1969 folgenden Beschluß des Senats übermittelt:

„Soweit und solange im Bauwesen die Zuständigkeit des Senators für das Bauwesen dem Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten zusteht, ist der Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten anstelle des Senators für das Bauwesen in der Deputation für das Bauwesen der Vertreter des Senats. Der Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten führt insoweit gemäß § 8 des Deputationsgesetzes den Vorsitz in der Deputation.

Der Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten wird beauftragt, in der Deputation für das Bauwesen darauf hinzuwirken, daß für Grunderwerbsangelegenheiten ein Deputationsausschuß gebildet wird, der die ihm übertragenen Aufgaben anstelle der Gesamtdeputation erledigt und in dem der Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten den Vorsitz führt."

Der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts hat mir als der mit der Wahrnehmung der verwaltungsmäßigen Geschäfte des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen Beauftragter mitgeteilt, daß der Staatsgerichtshof in seiner Sitzung am 5. Juli 1969 Herrn Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann zu seinem Präsidenten und Herrn Dr. Kirchmeyer zu seinem Stellvertreter gewählt hat.

Die FDP-Fraktion hat mir unter dem 28. August 1969 ein Schreiben mit folgendem Inhalt übermittelt:

„Die Bürgerschaftsfraktion der Freien Demokraten hat in ihrer Sitzung am 27. August 1969 ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Paul-Heinz Schubert, abgewählt. Die Geschäfte werden bis auf weiteres von dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Herrn Walter Hauptmann, wahrgenommen".

(Abg. Stäcker [SPD]: So schnell geht das!)

Der Senat hat am 26. August 1969 drei Mitteilungen überreicht, für die er dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung beantragt. Es handelt sich im einzelnen um:

1. Gesetz über den Staatsvertrag der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung des Staatsvertrages über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens (Drucksachenabteilung I Nr. 73), 1. Lesung, 2. Lesung.

2. Wettbewerbsvorteile hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen (Drucksachenabteilung II Nr. 74).

3. Planung und Finanzierung der Universität Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 75).

Ich werde die Mitteilungen des Senats betreffend Häfen und Universität außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 9 aufrufen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Mitteilung des Senats betreffend Rundfunkgebührenwesen zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5 zu beraten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Es ist ein interfraktionell unterzeichneter Dringlichkeitsantrag mit dem Wortlaut eingereicht worden:

„Unterstützung des Antrags an den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Auslegung des Artikels 105 Absatz 6 der Landesverfassung" (Drucksachenabteilung II Nr. 258).

Der Antrag ist hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung muß ich zunächst über die dringliche Behandlung abstimmen lassen.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die dringliche Behandlung dieses Antrags.

(Einstimmig)

Ich werde ihn nach Punkt 13 zur Verhandlung stellen.

Der Abgeordnete Brouwer und die NPD-Fraktion haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingereicht: Rundschreiben des Präsidenten des Senats an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 6. August 1969 (Drucksachenabteilung II Nr. 259).

Dieser Antrag liegt Ihnen, meine Damen und Herren, ebenfalls hektographiert vor.

Auch in diesem Falle muß ich zunächst gemäß § 21 der Geschäftsordnung über die dringliche Behandlung abstimmen lassen.

Wer für eine dringliche Behandlung dieses Antrags ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die dringliche Behandlung ab.

(Dafür NPD)

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Der Abgeordnete Hauptmann und FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Böhrnsen und SPD-Fraktion haben einen weiteren Dringlichkeitsantrag vorgelegt, und zwar: Errichtung eines norddeutschen Großflughafens (Drucksachenabteilung II Nr. 261).

Der Antrag ist ebenfalls hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung muß ich über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen lassen. Wer für die dringliche Behandlung des Antrags ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die

Bürgerschaft (Landtag) beschließt die dringliche Behandlung des Antrags.

(Einstimmig)

Ich werde ihn nach Punkt 13 der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Es ist weiter eine Entschließung in Form eines Dringlichkeitsantrags eingereicht worden. Dieser Antrag ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion sowie von dem Abgeordneten Hauptmann und FDP-Fraktion: Bundesgesetzliche Regelung für einen monatlichen Hausarbeitstag (Drucksachenabteilung II Nr. 262).

Dieser Entschließungsantrag liegt Ihnen ebenfalls hektographiert vor.

Auch hier muß ich zunächst über die dringliche Behandlung abstimmen lassen.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Entschließungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt auch dieser dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich werde diesen Entschließungsantrag zusammen mit Punkt 11 der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. Ich nehme daher an, daß die Bürgerschaft (Landtag) mit dieser vorgeschlagenen Verbindung der Tagesordnungspunkte einverstanden ist.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben eine Anfrage vorgelegt: Justizvollzugsdienst im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 260).

Der Text der Anfrage ist hektographiert verteilt worden.

Da die CDU-Fraktion um mündliche Beantwortung gebeten hat, muß ich darüber einen Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) herbeiführen.

Wer der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD)

Ist abgelehnt! Daher kommt diese Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung mit schriftlicher Antwort des Senats.

Die weiteren Eingänge, meine Damen und Herren, bitte ich, dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969: Wahl der Beisitzer für den Beschwerdeausschuß nach § 19 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Drucksachenabteilung I Nr. 76).

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingänge gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

Resolution des Aktionsausschusses Gruppendynamik beim Studienbüro für Politische Bildung, Frankfurt/Main zur Frage der **Gruppendynamik in der Lehrerbildung.**

Broschüre der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz e. V. mit dem Titel **„Sicherheitstechnik als Lehrfach".**

Diese Broschüre ist den Mitgliedern der Deputation für Arbeit zugestellt worden.

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung von **Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften,** überreicht vom Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.

Broschüre mit den Ergebnissen eines Kolloquiums der Walter-Raymond-Stiftung zu dem Thema **„Führung einer freiheitlichen Gesellschaft".**

Alle Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Realschule Schaumburger Straße, zwei Klassen des Gymnasiums am Leibnizplatz und eine Klasse der Verwaltungsschule Bremen.

Meine lieben Zuhörer! Sie nehmen heute an einer Sitzung teil, die eine recht umfangreiche Tagesordnung mit einigen sehr bedeutsamen Punkten in sich birgt. Ich hoffe, daß die Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft Sie im vorab mit dem Inhalt dieser Sitzung vertraut gemacht hat, so daß es Ihnen leicht fällt, die einzelnen Vorgänge zu beobachten.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Löbert, Herrn Senator Jantzen.

Außerdem sind anwesend der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann, Herr Senatsdirektor Kreuser, Herr Senatsdirektor Dr. Klischies und Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Schilling.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Dr. Borttscheller!)

Und als letzten, und damit besonders herzlich, begrüße ich Herrn Senator Dr. Borttscheller.

(Heiterkeit)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds und Vereidigung von stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat darum gebeten, diesen Punkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Fragestunde

Der Abgeordnete Dr. Cassens und zehn weitere Mitglieder der CDU-Fraktion haben eine Frage frist- und formgerecht vorgelegt.

Da heute zum ersten Mal im Rahmen der Fragestunde Fragen beantwortet werden, möchte ich mitteilen, wie ich unter Berücksichtigung der Vorschriften der Richtlinien für die Fragestunde, die hier vom Plenum beschlossen sind, geschäftsordnungsmäßig verfahren werde:

Ich werde zunächst den Erstunterzeichneten der Frage bitten, seine Frage zu stellen. Danach werde ich den zuständigen Senator bitten, die Frage zu beantworten.

Nach Ziffer 5 der Richtlinien für die Fragestunde hat der Fragesteller selbst das Recht, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Dazu werde ich den Fragesteller auffordern. Im Anschluß können von anderen Abgeordneten insgesamt bis zu zwei weitere Zusatzfragen gestellt werden.

Interfraktionell wurde vereinbart, daß ich bei diesen weiteren Zusatzfragen nach der Reihenfolge der Wortmeldung das Wort erteile.

Meine Damen und Herren, Sie gestatten mir einen kurzen Hinweis auf die Richtlinien für die Fragestunde. Denn da wir diese Materie heute zum ersten Mal behandeln, ist es durchaus möglich, daß den Kollegen und Kolleginnen einige wesentliche Bestimmungen der Richtlinien aus dem Gedächtnis geraten sind. Ich will nur auf zwei Punkte hinweisen:

Die Fragen müssen kurz gefaßt sein und dürfen nur eine konkrete Frage enthalten. Sie dürfen nicht in mehrere Unterfragen unterteilt werden.

Als wesentlich erscheint mir der weitere Hinweis, aufgeführt unter Punkt 7: Eine Begründung der Frage sowie eine Aussprache über die Antwort findet nicht statt.

Es dürfte ja wohl selbstverständlich sein, daß Zusatzfragen sich nur auf den der Grundfrage zugrunde liegenden Punkt beziehen dürfen.

Ich wäre dem ganzen Haus zu außerordentlichem Dank verpflichtet, wenn diese Richtlinien beachtet werden.

Nun, meine Damen und Herren, gegenüber den Abgeordneten hat der Senat ja besondere Rechte, und diesen Inhalt der Richtlinien kann ich nach der Landesverfassung nicht auf den Senat anwenden. Aber trotzdem erlaube ich mir die Bitte an den Senat, soweit es möglich ist, diese Richtlinien auch auf seiner Seite zu beachten.

Nunmehr bitte ich den Abgeordneten Dr. Cassens, seine Frage zu stellen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU] begibt sich an das Frage-Mikrophon)

Herr Dr. Cassens, wäre es nicht richtiger, wenn Sie hier nach vorne kommen und die Frage stellen? Bitte!

(Widerspruch bei CDU und SPD)

Herr Dr. Cassens machen Sie ruhig die paar Schritte hier nach vorne!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, ich habe vernommen, daß die Fragen jeweils vom Frage-Mikrophon aus gestellt werden sollen, und nicht vom Rednerpult aus.

Präsident Engel: Gut! Einverstanden!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ich habe an den Senat folgende Frage zu richten:

Ist der Senat bereit, für alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen eine Zulage für den Dienst zur ungünstigen Zeit, gemeinhin Wechseldienstzulage genannt, zu gewähren, wie sie bereits für alle Bundesbediensteten und für die Landesbediensteten im Land Nordrhein-Westfalen gezahlt wird?

Darf ich dazu um Auskunft bitten?

Präsident Engel: Ich darf Herrn Senator Dr. Graf bitten, die Antwort zu erteilen.

Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat erteilt auf diese Frage folgende Antwort:

Die Frage der Gewährung einer Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten für alle Bediensteten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wird zur Zeit in der Verwaltung geprüft. Der Senat vertritt in dieser Frage in Übereinstimmung mit der Anfrage den Standpunkt, daß alle Gruppen von Dienstkräften in gleicher Weise erfaßt und behandelt werden sollten. Der Bund und Nordrhein-Westfalen haben lediglich eine Regelung für die Beamten getroffen.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist mit der Angelegenheit befaßt, um diese Gleichstellung zu ermöglichen. Ein Ergebnis liegt zur Zeit noch nicht vor.

Präsident Engel: Augenblick, Herr Senator, wenn noch Fragen kommen, können Sie gleich hierbleiben.

(Senator Dr. Graf: Jawohl, Herr Präsident!)

Ich frage den Abgeordneten Dr. Cassens, ob er Zusatzfragen zu stellen wünscht.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ja, ich wünsche!

Präsident Engel: Bitte!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Erste Zusatzfrage, Herr Senator: Wann rechnet der Senat mit dem Abschluß der Prüfung, in der sich die Verwaltung, wie Sie gerade eben gesagt haben, befindet?

Senator Dr. Graf: Das ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Die Frage steht auf der Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft innerhalb der TdL, und zwar auf Veranlassung von Hamburg. Ich meine, der früheste Zeitpunkt, in dem der Senat sich mit dieser Frage beschäftigen wird, ist die nach dieser Veranstaltung.

Präsident Engel: Eine weitere Frage?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Zweite Zusatzfrage: Wann ungefähr können wir als Parlamentarier mit einer Vorlage des Senats zu dieser Frage in Form eines Senatsbeschlusses rechnen?

Senator Dr. Graf: Herr Abgeordneter Cassens, ich glaube, das ergibt sich aus meiner Antwort auf Ihre vorangegangene Frage. Das ist nicht abzusehen. Vielleicht macht das Ihnen ein Hinweis deutlich: Hamburg strebt die Regelung zum 1. Januar des nächsten Jahres an. Darum ging von Hamburg der Anstoß aus, auf der nächsten Sitzung der Tarifgemeinschaft diese Frage zu behandeln. Ich könnte jetzt höchstens noch Vermutungen aussprechen, wann das in Bremen möglich sein wird. Das möchte ich aber nicht tun.

Präsident Engel: Ich frage, ob von anderen Mitgliedern des Hauses Zusatzfragen gestellt werden.

(Abg. Sagner [CDU]: Bitte, Herr Präsident!)

Zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Sagner das Wort.

Abg. **Sagner** (CDU): Herr Senator, Sie gaben an, daß der Senat die Situation für das Land Bremen und die Kommunalverwaltung in Bremen überprüft. Aus den weiteren Antworten entnahm ich, daß auch die Kommunalverwaltung in Bremerhaven den Gesamtkomplex untersucht. Ich darf also annehmen, daß das gleiche wie in der Senatsvorlage auch für Bremerhaven erarbeitet wird?

Senator Dr. Graf: Der Einfluß des Senats auf die Bediensteten in Bremerhaven besteht nur sehr bedingt. Es wäre im wesentlichen eine Angelegenheit Bremerhavens, hier gleichzuziehen.

Präsident Engel: Weitere Zusatzfragen aus dem Haus? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Dezember 1968:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1967

(Drucksachenabteilung I Nr. 42)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung III Nr. 7)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen. Begründet wurde dieser Wunsch mit der Tatsache, daß den Abgeordneten die Unterlagen erst vor ganz kurzer Zeit zugestellt worden sind und daß aus diesem Grunde heute eine gründliche Verhandlung kaum möglich ist.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes

(Drucksachenabteilung I Nr. 56)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. August 1969

(Drucksachenabteilung I Nr. 71)

1. Lesung

Dazu Herr Senator Dr. Graf.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 1969 die erste Lesung über den in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969 enthaltenen Gesetzentwurf unterbrochen und den Entwurf zusammen mit 15 eingereichten Änderungsanträgen zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres überwiesen.

Der Senat übermittelt in seiner Mitteilung vom 12. August 1969 den Bericht der Deputation für Inneres. Aus der Mitteilung des Senats ergibt sich, daß der Senat der Mehrzahl der Vorschläge der Deputation für Inneres zustimmt. Durch diese Zustimmung sind diese Änderungsvorschläge Bestandteil des vom Senat in seiner Mitteilung vom 6. Mai 1969 übermittelten Gesetzentwurfs geworden. Bis auf zwei Ausnahmen entsprach der Senat damit den von der SPD-Fraktion beziehungsweise interfraktionell eingebrachten Änderungsanträgen.

In der interfraktionellen Besprechung wurden daraufhin die Änderungsanträge Nr. 236 bis 239, 241 bis 244 sowie 246 bis 250 zurückgezogen.

Die SPD-Fraktion hat weiterhin den Änderungsantrag Nr. 245 zurückgezogen und dafür einen neuen Änderungsantrag eingebracht, der den Abgeordneten unter der Drucksachenabteilung II Nr. 257 hektographiert übergeben worden ist.

Wir setzen die erste Lesung über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes fort.

Gemäß § 34 der Geschäftsordnung findet zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort als Berichterstatter der Deputation für Inneres hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Präsident hat bereits darauf hingewiesen, daß wir uns am 11. Juni bereits mit diesem Gesetzentwurf, der Drucksache I Nummer 56, beschäftigt haben. Aufgrund der 14 Änderungsanträge der SPD-Fraktion und einem interfraktionellen Änderungsantrag ist dann der Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes an die Deputation für Inneres zur Beratung und Beschlußfassung zurückverwiesen worden. Ich habe damals hier erklärt, daß die Deputation für Inneres bereit sein wird, in der Sommerpause die Beratungen durchzuführen. Daraufhin sagte Herr Abgeordneter Ströh „hört, hört".

(Abg. Filzen [CDU]: Sie alter Pessimist!)

Herr Abgeordneter Ströh, wir haben in der Sommerpause beraten. Das Ergebnis liegt Ihnen als Drucksache I Nummer 71 vor.

Nun, wir haben also jetzt, wenn man so will, drei Vorlagen zu beraten: Einmal die Drucksache I Nummer 56, den Gesetzentwurf, dann praktisch die Drucksache mit den Änderungsanträgen, von denen ja zumindest noch ein Änderungsantrag besteht, und die Drucksache I Nummer 71. Um es nicht zu kompliziert zu machen, möchte ich die einzelnen Anträge kurz erläutern:

Zunächst handelt es sich bei dem Änderungsantrag 236, der unter Ziffer 1 aufgegangen ist, mehr um eine redaktionelle Änderung. Hier hat der Gesamtpersonalrat das Antragsrecht, Teile oder Bestandteile einer Dienststelle zu einer selbständigen Dienststelle erklären zu lassen. In der Formulierung dieses Gesetzesparagraphen war der Gesamtpersonalrat etwas in die Mitte gerutscht, und wir haben ihn, weil der Gesamtpersonalrat Antragsteller ist, auch besonders hervorgehoben, indem er nunmehr als Antragsteller in der ersten Zeile dieses Paragraphen steht.

Hierbei muß ich sagen, daß bei der Übermittlung von der Deputation für Inneres zur Finanzdeputation oder von der Finanzdeputation zum Senat ein Fehler unterlaufen ist. Ein wichtiger Passus fehlt, und zwar Satz 1. Diese Änderung bezieht sich nämlich nur auf Satz 1. Satz 2 muß weiter beibehalten werden.

Ich bitte, das im Protokoll zu vermerken, damit man nachher nicht den Satz 2 völlig fehlen läßt.

Ein weiterer Änderungsantrag betraf das Wahlverfahren bei dem Ausbildungspersonalrat. Und hier ist ein offensichtlicher Fehler bei dem § 15 unterlaufen, der bei der Wahl zur Anwendung kommt. Hier hat man die Absätze 1, 3, 5 und 6 zitiert. Es sind aber die Absätze 1, 3, 4 und 6. Insofern also mehr oder weniger eine Fehlerberichtigung.

(Bürgermeister Koschnick: So schlurig wird gearbeitet! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das war in den Ferien!)

Das war im Entwurf der Verwaltung, Herr Bürgermeister, nicht in dem der Deputation.

Im Änderungsantrag 238 geht es um die Mitbestimmung für die Ausbildungspersonalräte. Meine Damen und Herren, ich habe bereits am 11. Juni erklärt, daß wir hier ein völlig neues Organ in der Personalvertretung schaffen. Wir dürfen darüber recht stolz sein. Hessen schickt sich ja auch an, eine Novellierung durchzuführen. Vielleicht bringen sie auch den Ausbildungspersonalrat auf die Beine.

Nun, hier ging es um die Frage der Mitbestimmung. Zunächst einmal war man der Auffassung, man sollte es nur auf die praktische Durchführung der Ausbildung beschränken. In den Beratungen sind wir dann zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich hier um die Herauslösung von Aufgaben des örtlichen Personalrats handelt — niedergelegt in 63 K —, daß es hier um die generelle Mitbestimmung bei der Durchführung der Ausbildung gehen muß, sofern es nicht schulische Einrichtungen sind. Darauf haben wir uns geeinigt. Damit man ganz klar erkennt, daß es sich um Funktionen des bisherigen Personalrats handelt, ist 63 K noch einmal besonders herausgestellt worden. Das heißt, wenn ein Ausbildungspersonalrat nicht besteht, daß diese Funktion in jedem Fall der örtliche Personalrat auch zukünftig wahrzunehmen hat.

Änderungsantrag Nummer 239 betraf die Frage der dreijährigen Amtsperiode. Ich glaube, darüber besteht nunmehr Einmütigkeit.

Der Änderungsantrag 240 ist von der Deputation mit Mehrheit gebilligt worden. Nach einer sehr heftigen Debatte, muß ich sagen. Bei diesem Änderungsantrag ging es einmal um die Dienst- und Arbeitsbefreiung, wenn Personalratssitzungen außerhalb der Dienstzeit stattfinden, und zweitens um die gesetzliche Fixierung der Freistellung von Personalratsmitgliedern.

Dem ersten, also unter a), ist der Senat gefolgt, unter b), der Freistellung, konnte der Senat leider seine Zustimmung nicht geben. Die Begründung dafür finden Sie in der Vorlage. Dieser Änderungsantrag wird aber erneut hier als Einzelantrag unter Nummer 240 noch zur Beratung und Beschlußfassung anstehen.

Änderungsantrag 241 ist zurückgezogen. Ich darf daran erinnern, daß es hier um die Reisekostenstufe C oder D ging. Ich darf auch für die Personalräte erklären, daß es ja, wenn höhere Kosten entstehen, aufgrund des Reisekostenrechts durchaus möglich ist, auch die höheren Kosten ersetzt zu bekommen.

Ein weiterer Änderungsantrag, der bisherige 242: Hier geht es um den Freizeitausgleich und Fahrtkostenerstattung bei Personalversammlungen. Auch hier waren wir einmütig der Auffassung, daß man dies so regeln solle: Fahrtkosten, soweit sie besonders durch diese Versammlungen entstehen, nicht generell.

In Änderungsantrag 243 ging es um die Mitbestimmung des Gesamtpersonalrats, wenn es sich um Beteiligungsrechte der Personalräte handelt, sofern

mehrere Dienststellen betroffen sind. Das kann zum Beispiel der Fall sein bei Versetzungen, bei Abordnungen und so weiter.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf war zunächst vorgesehen, daß generell der Gesamtpersonalrat sofort die Mitbestimmung übernimmt, wenn mehrere Dienststellen betroffen sind. Wir konnten uns diesem nicht anschließen, sondern waren der Auffassung, daß der Gesamtpersonalrat erst dann eingeschaltet werden soll, wenn ein Personalrat der Maßnahme widerspricht. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, wenn mehrere senatorische Bereiche betroffen werden, soll sofort der Gesamtpersonalrat eingeschaltet werden.

Bei Änderungsantrag 244 ging es zunächst darum, daß in der Vorlage der Verwaltung die Frage der Mitbestimmung in Organisationsangelegenheiten in Mitwirkung umgewandelt werden sollte an einem Platz, wo sie eigentlich nicht hingehört. Wir haben daher einen neuen Paragraphen geschaffen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen bezüglich der Mitbestimmung in sozialen und personellen Fragen. — Entschuldigung, ich habe mich hier geirrt, es sind nicht die Organisationsfragen, es sind die sozialen und personellen Fragen.

(Bürgermeister Koschnick: Ich war schon ganz Ohr eben!)

Man kann sich ja mal irren, Herr Bürgermeister. Zumal wenn man sich bemüht, frei zu sprechen, ist es schwierig, in diesem Wust von Paragraphen durchzukommen, aber ich komme hin.

Wir hatten die Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten generell geregelt, und im letzten Absatz wird das zumindest in dem Text wieder aufgehoben. Das könnte zu Auslegungsschwierigkeiten bei den einzelnen Dienststellen führen.

Wir meinen, daß der letzte Absatz ersatzlos gestrichen werden kann, zumal nach Artikel 118 der Bremischen Landesverfassung die Fragen der Beamten, die das Beamtenrecht betreffen, oder die überhaupt alle Beamtenfragen betreffen, der Hoheit des Senats unterstehen. Das heißt also praktisch, Beamtenfragen werden endgültig vom Senat entschieden. Hier kann man entsprechend dann Empfehlungen erarbeiten.

Änderungsantrag 245 ist zwar zurückgezogen, wird aber wieder neu vorgebracht. Ich brauche darauf im Moment nicht einzugehen. Hier ging es um das politische Mandat für das Organ Dienststellenleiter und Personalrat und um die gewerkschaftliche Betätigung. Über die gewerkschaftliche Betätigung liegt ein Extraantrag vor. Dazu brauche ich im Moment noch nichts sagen. Zum politischen Mandat darf ich und muß ich etwas sagen.

Wir waren zunächst der Auffassung, daß die politische Betätigung, die zur Zeit nach dem Gesetz für den Personalrat und den Dienststellenleiter nicht gestattet ist, daß dieser Passus gestrichen werden sollte. Nach eingehender Diskussion auch innerhalb der SPD-Fraktion kamen wir zu der Auffassung, daß wir einem Organ die politische Betätigung nicht übertragen können, sondern hier kann es nur darum gehen, die politische Betätigung Einzelmitgliedern, wie sie bereits im Dienstrecht geregelt ist, praktisch zu übertragen. Aus dem Grunde wurde auch die Frage zurückgezogen.

Der Änderungsantrag 246: Hier geht es um Organisationsfragen. Hier ging es darum, daß man die Mitbestimmung bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, bei Verlegung von Dienststellen einführen wollte; im Entwurf zunächst als Mitwirkung. Wir haben hier einen neuen Paragraphen geschaffen, das heißt, daß die Personalräte die Mitbestimmung erhalten auch in Organisationsfragen, wobei jedoch die Organisationsgewalt des Senats aufgrund des Artikels 120 nicht berührt wird, sondern hier in diesen Fragen, wenn es bis zur Senatsentscheidung kommt, diese Einigung zwischen Dienststelle und Personalrat immer nur als Empfehlung für den Senat gelten kann.

Der Änderungsantrag 247 mag sich vielleicht etwas lapidar lesen, ist aber sehr wichtig, das heißt, daß bei allen Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, die Personalräte rechtzeitig eingeschaltet werden, nicht nur in personellen und sozialen Fragen, sondern generell, die die Mitbestimmung jetzt hier berühren.

Bei dem Änderungsantrag 248 war für die Einigungsstelle die Möglichkeit geschaffen, daß auch andere als Organvertreter in der Einigungsstelle tätig sein können. Wir waren der Auffassung, daß nur Organvertreter jetzt hier in dieser Einigungsstelle tätig sein können.

Der Änderungsantrag 249 resultiert, wie ich bereits vorher schon sagte, aus der neuen Mitbestimmung in Organisationsfragen.

Änderungsantrag 250 wurde zurückgezogen, weil er als erledigt betrachtet werden muß.

Soweit die einzelnen Änderungsanträge, die in der Drucksache Nr. 71 niedergelegt sind. Wie der Herr Präsident bereits erklärte, hat der Senat diese Anträge mit Ausnahme von 240 und 245 übernommen, so daß diese noch behandelt werden, zumindest erst einmal 240, und dann der Änderungsantrag 245.

Zum Schluß einige allgemeine Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf: Mit diesem Gesetzentwurf werden wir den Demokratisierungsprozeß in der Verwaltung ein großes Stück voranbringen. An diesem Gesetzentwurf haben nicht nur Parlamentarier gearbeitet, sondern an diesem Gesetzentwurf haben Gewerkschaften, haben Arbeitnehmerkammern, hat die Verwaltung und haben die demokratischen Parteien mitgewirkt. Es gab und gibt sicherlich zu manchen Punkten divergierende Auffassungen. Auch das gehört zur Demokratie! Aus These und Antithese ist hier eine Synthese geschaffen worden, auf die wir, meine ich, in der manchmal nicht sehr glücklichen Zeit hier sehr stolz sein dürfen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich um den

Menschen bemüht, der den Menschen in der Verwaltung in den Mittelpunkt stellt.

Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Ich danke dem Abgeordneten Fröhlich für die Berichterstattung.

Das Wort in der allgemeinen Aussprache hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat manchmal den Anschein, daß der Dienst am Menschen, von dem Kollege Fröhlich gesprochen hat, außerordentlich schwierig ist. Wenn es um Fragen der Gerechtigkeit geht, müssen wir immer feststellen, daß das weder mit einem markigen Satz noch mit einer markigen Rede getan ist, sondern daß dahinter sehr viel Detail- und Einzelarbeit steckt. So ist es also auch hier mit der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir zu dieser Novellierung einen unmittelbaren Anlaß hatten, weil das Bundesverfassungsgericht die Paragraphen 50, 60 und 61 für verfassungswidrig erklärte. Bei der Novellierung ging es uns zunächst erst einmal darum — das war also der Zentralpunkt —, eine Regelung für das Einigungsverfahren zu schaffen, die den Bedenken des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt. Und ich glaube, daß uns dies gelungen ist, denn diese Novellierung respektiert die Funktionsfähigkeit und vor allem auch die Verantwortlichkeit des Senats, soweit er dazu aufgrund Artikel 28 Grundgesetz Veranlassung hat. Die selbständige politische Entscheidungsgewalt des Senats, seine Funktionsfähigkeit zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben und seiner Verantwortung gegenüber Bevölkerung und Parlament sind zwingende Gebote des demokratischen Rechtsstaates, und diese zwingenden Gebote beachtet die Neunovellierung.

Aus diesem Grund mußte verankert werden, daß die Entscheidung der Einigungsstelle für den Senat nicht bindend ist, und wir haben deshalb die Regelung getroffen: Kommt es nicht zu einer Einigung, dann sollen Gutachten der Verwaltung und das Gutachten der Personalvertretung getrennt im vollen Wortlaut mit der Begründung dem Senat zur Entscheidung vorgelegt werden. Aber an diese Entscheidung ist er nicht gebunden. Er bleibt voll in seiner Verantwortung auch in diesen entscheidenden personellen Fragen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Wehe, wenn er es tut!)

Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, waren kontrovers von erheblichem Schwergewicht nur drei Punkte: Einmal die Frage der Amtsdauer der Personalräte. Zweitens die Frage der Freistellung: Soll die Freistellung im eigenen Bereich der Personalräte beschlossen werden oder aber im Einvernehmen mit dem Dienststellenleiter? Und die dritte Frage war die Erörterung der parteipolitischen Tätigkeit. Das waren also die drei gravierenden Punkte, um die wir gerungen haben.

Ich möchte keine Zweifel darüber aufkommen lassen: Die CDU-Fraktion begrüßt die Erweiterung des bisherigen Mitbestimmungsrechts für die bremischen Personalräte, und dazu besteht ja auch schon Anlaß im Zuge des technischen Fortschritts. Wir begrüßen ferner, daß bei der Einleitung des Dienststrafverfahrens nicht mehr der Dienststellenleiter allein entscheidet, sondern daß also auch hier die Mitwirkungsrechte der Personalräte garantiert sind. Wir begrüßen aber auch, daß der Personalrat in Zukunft das Recht hat, nicht nur mit der Dienststelle als solche zu verhandeln, sondern auch mit der zur Entscheidung berufenen Stelle. Wir meinen, daß dies schon aus den Grundsätzen einer echten Partnerschaft zu begrüßen ist. Ebensosehr begrüßen wir natürlich auch die Neuregelung für die Jugendvertretung und der in Ausbildung befindlichen Personen. Das ist schon ein Gebot der Zeit.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben richtig gehandelt, wenn wir uns nicht der Versuchung hingegeben haben, die Wahldauer der Personalräte von drei auf vier Jahre zu erhöhen. Wir alle, meine Damen und Herren, kennen das kritische Engagement unserer Jugend. Unsere Jugend will stärker das plebiszitäre Element in unserer Gesellschaft gewahrt wissen. Die Jugend hat erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der repräsentativen Demokratie — ich sage jetzt der repräsentativen Demokratie — und möchte mehr die Unmittelbarkeit hineinbringen. Der einzelne, und insbesondere in der Jugend, möchte in seiner Person geachtet werden, und er möchte nicht nur alle vier Jahre die Möglichkeit haben, zu einer Entscheidung in dieser so wichtigen Frage gerufen zu werden. Aus diesem Grunde haben wir, glaube ich, richtig gehandelt, wenn wir dieser Verlockung standgehalten haben.

Ich weiß, es gibt dafür sehr viele sachliche Argumente, die vorgebracht werden können, aber in dieser Zeit ist es einfach ein Gebot der Stunde, daß wir nach draußen nicht nur sagen, wir möchten die Jugend partizipieren lassen an den Entscheidungen, die wir hier zu treffen haben. Wenn wir das sagen, dann müssen wir ihr auch die Möglichkeit geben und dürfen es einfach nicht zulassen, daß wir Gesetze beschließen, die im Grunde genommen darauf hinauslaufen, die Rechte des einzelnen, insbesondere des jungen Arbeitnehmers, zu beschneiden. Das zu diesem Punkt.

Der zweite Punkt ist die Frage, ob die Freistellung im Rahmen des Verantwortungsbereichs der Personalräte getroffen werden soll und kann. Da neigen wir mehr der Meinung zu, daß dies im Einvernehmen mit dem Senat geschehen sollte. Wir meinen, daß dies eine solide Basis ist, dem Grundsatz auch Genüge zu tun, der ja beherrschend ist im gesamten Personalvertretungsgesetz, nämlich die Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Personalrat und Dienststellenleiter. Im

Rahmen dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit paßt es eben sehr gut, daß auch die Frage der Freistellung im Benehmen mit dem Senat erfolgt.

Die dritte Frage, meine Damen und Herren, war die parteipolitische Betätigung. Wir sind also auch da zu einem Kompromiß gekommen. Wir meinen, es dient gerade und insbesondere der Erleichterung der vertrauensvollen Zusammenarbeit, wenn der Leiter der Dienststelle und die Personalvertretung sich in der Dienststelle parteipolitisch nicht betätigen. Die Grenzziehung ist nämlich außerordentlich schwierig, wo haben wir ein berechtigtes Eintreten für eine Partei, und wo liegt eben eine einseitige parteiliche Stellungnahme vor. Das ist außerordentlich fließend.

Indem wir also hier praktisch den alten Rechtszustand wieder herstellen, sehen wir darin auch einen erheblichen Antriebsprozeß und meinen, daß daraus auch motorische Kräfte entwickelt werden können für eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Personalvertretung und Dienststellenleiter.

Wir meinen das aber auch deshalb, meine Damen und Herren, weil wir der Auffassung sind, daß sicher auch in einer Dienststelle sich so etwas ähnliches wie ein gutes Betriebsklima entwickeln sollte. Ein gesundes Betriebsklima ist wiederum auch gerade die Grundlage für die Güte der Arbeit, die geleistet werden soll. Aus diesem Grunde resultieren auch unsere Bedenken.

Meine Damen und Herren, wir sind hier weitgehend zu einem Kompromiß gekommen. Wir haben lediglich nur noch eine kleine Änderung vorzuschlagen, und zwar handelt es sich darum, praktisch einen Beschluß der Deputation wieder herzustellen, indem wir zur Drucksachenabteilung Nr. I/56 einen Änderungsantrag einbringen:

§ 39 wird wie folgt geändert: „In Ziffer 3 werden in den Absätzen 3 und 4 die Worte ‚mindestens' gestrichen."

Ich überreiche dem Herrn Präsidenten diesen Änderungsantrag.

Es ist ein Beschluß, Herr Präsident, den wir in der Deputation nach einer längeren Beratung gefaßt haben. Die CDU war der Meinung, dieses dort erreichte Ergebnis wieder herzustellen.

Abschließend, meine Damen und Herren, bin ich mit meinem Kollegen Fröhlich der Meinung, daß wir mit Recht stolz sein können auf die Novellierung dieses Gesetzes. Es wird ein Meilenstein sein auf dem Gebiet einer stärkeren und einer besseren Mitwirkung jedes einzelnen. Das Entscheidende ist und bleibt, daß auch dieses Gesetz dazu beitragen möge, zu einer Selbstverantwortung jedes einzelnen Arbeitnehmers im öffentlichen Dienst beizutragen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen ebenfalls, daß die Personalräte, die im März 1970 dann neu eingesetzt werden, eine neue Arbeitsunterlage bekommen. Wir haben am 11. Juni über dieses heute vorliegende Gesetz bereits diskutiert. Laut Protokoll waren es 13½ Seiten. Wir brauchen ja nun heute nicht alles zu wiederholen. Ich möchte aber doch sagen, daß die Mitbestimmung in der freien Wirtschaft etwas anderes ist als die Personalvertretung bei einer Behörde. Wir begrüßen es, wie schon Herr Dr. Cassens sagte, daß den Personalräten generell keine parteipolitische Betätigung zuerkannt werden kann.

Wir möchten aber eines betonen: Der Personalrat stimmt ja zu bei Beförderungen und Ernennungen, und man sollte hierbei beachten, daß man nicht eine Beförderung ausspricht aufgrund seiner parteipolitischen Tätigkeit und auch nicht nach seiner Religionszugehörigkeit.

Weiter ist auf Seite 7 die Rede vom Prinzip der ausschließlichen Partnerschaft zwischen Personalrat und Dienststellenleiter. Partnerschaft ist immer zu begrüßen, aber es darf nicht vorkommen, wie vor Jahren, daß der Amtsleiter zu einer Personalvertretungsversammlung kommt und sagt: „Ich habe Herrn A., den möchte ich gern vorschlagen, die Stelle ist vorhanden oder die Stelle ist bei einer anderen Behörde, aber die können wir rüberziehen", und der Personalrat hat Herrn B., und daß man das nun aushandelt. Ich würde sagen, man sollte dann, wenn eine freie Stelle da ist, den bevorzugen, der die bessere Voraussetzung mitbringt und nicht ein bestimmtes Buch.

Ansonsten begrüßen wir, wie ich am Anfang schon sagte, die neue Vorlage und hoffen, daß die neuen Personalräte, die im März 1970 gewählt werden, eine genaue Arbeitsunterlage erhalten können.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur drei Sätze für den Senat sagen. Ich kann mich in diese Debatte sowieso nicht einschalten, weil Sie in Protokollen nachlesen können, was ich einmal als Abgeordneter gesagt habe.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ich hole sie gleich!)

Ich glaube allerdings, daß die jetzige Vorlage, so wie sie unterbreitet worden ist und bei der auch einige Änderungsanträge zur Debatte stehen werden, zwei Dinge für die Verwaltung bringen wird: Eine sichtbare, stärkere Beteiligung des öffentlichen Personals am inneren Geschehen der Verwaltung. Und wenn wir beachten, daß von Jahr zu Jahr mehr die Funktion der öffentlichen Verwaltung sich wandelt, von Jahr zu Jahr mehr die Dienstleistung an den Bürger und die Planungskonzeption für die Zu-

*) Vom Redner nicht überprüft.

kunft in den Mittelpunkt sämtlicher Verwaltungsgeschehen geraten werden, einschließlich der schulischen Bereiche, dann sollten wir den Mitarbeitern auch ein angemessenes Maß an mitverantwortlicher Gestaltung ihrer eigenen Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst einräumen.

Aus diesem Grunde begrüßt der Senat dieses Gesetz. Er hofft, daß mit diesem Gesetz auch Spannungen, die natürlicherweise nicht ausbleiben können zwischen Behördenleiter und Personalräten, zwischen dem Senat und dem Gesamtpersonalrat, auf ein vernünftiges Maß reduziert werden. Aber das Leben besteht aus Spannungen, wir sollten sie deshalb nicht verniedlichen diese Spannungen.

Fest steht jedenfalls aus der Vergangenheit, daß wir es in der Regel immer erreichen konnten, zu vernünftigen Kompromißlösungen zu kommen bei den Auseinandersetzungen um die Form der Mitarbeit im öffentlichen Dienst. Und ich meine auch, es steht sowohl den Dienststellenleitern wie den Personalräten, dem Senat sowie dem Gesamtpersonalrat nicht schlecht an, wenn man in bestimmten Fragen gemeinsam nachdenkt und sich auch korrigiert. Auch diese Hilfe gibt dieses Gesetz.

Daß Bremen in besonderem Maße, was die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst anbelangt, vorbildlich sein wird, vorbildlich sein muß, ist ein Ergebnis der Bremischen Landesverfassung, die in dieser Frage durch Volksabstimmung abgesichert ist. Der Senat hat das respektiert, er wird es respektieren, und er hofft auf vernünftige Zusammenarbeit auch mit dem Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Ernst.

Abg. **Ernst** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier einige Ausführungen gehört über die Nützlichkeit dieser Gesetzesvorlage, und am 11. 6. dieses Jahres haben wir schon grundsätzliche Ausführungen darüber vernommen. In der Aussprache über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes vom 11. 6. dieses Jahres hat unter anderen der Abgeordnete Fröhlich die Vorlage und die Abänderungsanträge der Innendeputation begründet und durch seine Vorschläge hinsichtlich der Reisekosten und so weiter Ansatzpunkte zu einer Verhandlungsbereitschaft gezeigt, die zu begrüßen ist. Heute hat er die Beschlüsse der Innendeputation begründet.

Die FDP stimmt dem Senatsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes vom 3. 12. 57, bekanntgegeben unter der Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. 5. 1969, und den Änderungsanträgen der Deputation für Inneres mit Beschlüssen vom 14. 4. 69 und 23. 6. 69 unter Hinweis auf folgende Forderungen zu:

Die FDP sieht auch hier, wie schon der Abgeordnete Dr. Cassens, gewisse Schwerpunkte. Die FDP muß den Änderungsantrag der Innendeputation bezüglich des § 39 Absatz 3 und 4 — gleich Änderungsantrag 240 der SPD-Fraktion — ablehnen. Die FDP schließt sich den Einwendungen des Senats aus der Mitteilung an die Bürgerschaft vom 6. Mai 1969 an. Wir sind auch der Meinung, daß der Vorschlag des Senats, in welchem vom Einvernehmen die Rede ist, flexibler ist und den unterschiedlichen Verhältnissen in den verschiedenen Dienststellen besser Rechnung trägt.

Die FDP lehnt weiterhin den Änderungsantrag der Deputation für Inneres hinsichtlich des § 53 Absatz 1 und 3 und seine Begründung ab. In § 52 Personalvertretungsgesetz wird garantiert, daß der Personalrat seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erfüllen kann. Die Anträge auf Änderung des § 53 sollen den Personalvertretungen das Recht geben, sich parteipolitisch zu betätigen, indirekt durch Streichung des Verbots — § 53 Absatz 1, Satz 2 — und sich darüber hinaus als Personalratsmitglieder, das heißt während der Dienstzeit für ihre Gewerkschaft innerhalb der Dienststelle betätigen können.

Auch der Senat hat dem Änderungsantrag der Innendeputation widersprochen. Er weist darauf hin, daß den Organen der Personalvertretung generell kein Recht auf parteipolitische Betätigung in der Dienststelle zuerkannt werden kann.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Ist doch schon weg!)

Er weist darauf hin, daß die Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder ebenfalls dieses Verbot beinhalten. Ebenso auch das Betriebsverfassungsgesetz im § 51.

Wir begrüßen es, daß durch den neu vorliegenden Änderungsantrag 257 dieser Punkt ausgeräumt ist. Bezüglich der Aufnahme des Rechts der Personalvertretung, sich in der Dienststelle als Gewerkschaftsmitglieder im Rahmen der Aufgaben ihrer Gewerkschaften zu betätigen, vertreten wir genau wie der Senat die Auffassung, daß dies eine Frage ist, die durch das allgemeine Dienstrecht geregelt werden sollte, worunter dann wohl das Beamtenrecht und das Angestelltenrecht zu verstehen ist. Wir weisen darauf hin, daß eine parteipolitische Betätigung in der Dienststelle dem Beamtengesetz widerspricht. Das Beamtengesetz verlangt vom öffentlichen Dienst eine Zurückhaltung in parteipolitischer Betätigung.

Die FDP ist weiterhin der Meinung, daß man beim Beurteilungsparagraphen 60 dem Senatsentwurf den Vorzug geben sollte, weil eine ähnliche Regelung im Betriebsverfassungsgesetz, § 50 Absatz 1, getroffen ist. Kommt eine Einigung — so das Betriebsverfassungsgesetz — über die Person des Vorsitzenden nicht zustande, so bestellt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts. Die parallele Regelung hieße hier demnach „Präsident des Oberverwaltungsgerichts". Das soll aber für uns kein Dollpunkt sein. Es soll vielmehr der Rechtsklarheit und dem Rechtszusammenhang dienen.

Im übrigen kann ich mein Schlußwort sehr kurz fassen und darauf hinweisen, daß wir unter Berücksichtigung der gemachten Vorbehalte beiden Vorlagen zustimmen und die FDP sehr daran interessiert ist, daß es zu einer baldigen Verabschiedung dieses Gesetzes kommt. — Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, wir befinden uns eigentlich ja noch in der allgemeinen Aussprache, und ich habe deshalb nicht die Absicht, auf einzelne Paragraphen schon einzugehen, denn das wird im Rahmen der Beratung der einzelnen Änderungsanträge erfolgen.

Nun, wir haben uns am 11. Juni in der allgemeinen Aussprache mit dem Bremischen Personalvertretungsgesetz befaßt, und ich muß sagen: Welch ein freundlicher Wandel in den Ausführungen der FDP-Fraktion heute im Gegensatz von Herrn Schubert am 11. Juni! Wenn ich mir die Worte des Herrn Schubert noch einmal in Erinnerung rufe, dann muß ich sagen, ist es doch wesentlich anders geworden.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Beton, Beton!)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, daß es uns darum ging, neben den Bedenken des Bundesverfassungsgerichts auch eine Fortentwicklung des Personalvertretungsgesetzes in Bremen durchzuführen. Und mir erscheint als wichtigstes Argument, hier einmal klar und deutlich zu sagen, daß der neue § 66a nach meiner Auffassung den Schwerpunkt in der zukünftigen Personalvertretung und in der zukünftigen Arbeit unserer Personalvertretung darstellt. Nämlich dahingehend, daß der Personalrat mit zu bestimmen hat — zwar mit den gewissen Einschränkungen, die hier vorgetragen sind — bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, bei der Auflösung, Einschränkung, Verlegung und Zusammenlegung von Dienststellen und wesentlicher Teile. Ich glaube, daß das ein erheblicher Fortschritt ist gegenüber dem bisherigen Recht.

Dabei wollen wir nicht verkennen, daß das Bremische Personalvertretungsgesetz fortschrittlich schon gegenüber allen anderen Ländern gewesen ist, und wir als SPD-Fraktion erklären auch hier voller Stolz, daß wir sehr stark an diesem Personalvertretungsgesetz mitgearbeitet haben, auch in entsprechenden Anträgen, und wir glauben, daß, wenn dieses Gesetz von diesem Hohen Hause verabschiedet worden ist, das Bremische Personalvertretungsgesetz nach unserer Auffassung das beste Personalvertretungsgesetz eines Bundeslandes überhaupt ist.

Wenn uns das gelungen ist in einer gemeinsamen Abstimmung, glaube ich, haben wir für die Bediensteten im öffentlichen Dienst, ganz gleich ob es Beamte, Angestellte oder Arbeiter sind, wesentlich dazu beigetragen, daß sie selbst die Möglichkeit haben, mitzugestalten, mitzuentscheiden, um auch auf der anderen Seite mitzuverantworten.

Aus diesem Grunde wird die SPD-Fraktion frohen Herzens, möchte ich sagen, der Verabschiedung des Personalvertretungsgesetzes zustimmen. Wir sind erfreut darüber, daß es uns gelungen ist, endlich zu dieser Novellierung zu kommen. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Vorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Vorab eine Bemerkung: Der Herr Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter hatte ja auf Fehler aufmerksam gemacht. Ich nehme an, daß diese Fehler, die ja anscheinend einem Irrtum zugrunde liegen, im Verwaltungswege geklärt werden, so daß ich hierüber keine besondere Abstimmung vorzunehmen brauche.

Ich rufe auf den

Artikel 1 Ziffer 12.

Hier liegt der von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion unterschriebene Änderungsantrag Nr. 240 vor.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß auf eine Verlesung verzichtet wird. Der Antrag ist gedruckt den Abgeordneten zugestellt worden.

Ich darf konstatieren, daß kein Widerspruch erfolgt. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Änderungsantrag zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes

(Drucksachenabteilung I Nr. 56)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 1 erhält Ziffer 12 folgende Fassung:

12. § 39 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt: „Nehmen Mitglieder des Personalrats abweichend von § 32 Satz 1 außerhalb ihrer Arbeitszeit an Sitzungen des Personalrats teil, so ist ihnen als Ausgleich in entsprechendem Umfang Dienst- oder Arbeitsbefreiung zu anderer Zeit zu gewähren."

b) Die Absätze 3 und 4 werden wie folgt gefaßt:

„(3) Der Personalrat hat das Recht, Mitglieder freizustellen in Dienststellen mit

300— 500 Bediensteten mind. 1 Mitglied
501—1000 Bediensteten mind. 2 Mitglieder
1001—2000 Bediensteten mind. 3 Mitglieder
je weiteren 1000 Bediensteten ein weiteres Personalratsmitglied.

Der Dienststelle sind die Namen der freigestellten Personalratsmitglieder unverzüglich bekanntzugeben.

(4) Darüber hinaus kann der Personalrat im Einvernehmen mit der Dienststelle, wenn und soweit es nach Art und Umfang der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Aufgaben erforderlich ist, weitere Personalratsmitglieder ganz oder teilweise von ihrer beruflichen Tätigkeit freistellen. Soweit es sich um Dienststellen unter 300 Bedienstete handelt, können neben Freistellungen ebenfalls Teilfreistellungen beschlossen werden.

Soweit in den Fällen des Absatzes 4 mit der zuständigen Dienststelle eine Einigung nicht zu erreichen ist, entscheidet die Einigungsstelle."

c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:
„Die Freistellung darf nicht zur Benachteiligung im beruflichen Aufstieg führen."

Böhrnsen und SPD-Fraktion

Nun, meine Damen und Herren, zu diesem Artikel ist mir von Herrn Dr. Sieling und CDU-Fraktion ein Änderungsantrag heraufgereicht worden, der zu einigen Schwierigkeiten führen kann. Denn ich muß ja, weil keine finanziellen Größenordnungen vorliegen, bei der Reihenfolge der Abstimmung den Eingang der Anträge beachten, und so muß ich abstimmen lassen. Das heißt also, wenn über den Änderungsantrag 240 positiv entschieden wird, wie er hier in der Vorlage ist, daß dann der von der CDU hereingereichte Änderungsantrag, nach dem die Worte „mindestens" gestrichen werden sollen, gegenstandslos ist.

Ich bitte, das wohl zu beachten, meine Damen und Herren.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Wir kennen den Antrag ja gar nicht!)

Ich eröffne die Beratung.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Ich habe dem Abgeordneten Fröhlich schon das Wort erteilt. Sind Sie einverstanden, Herr Fröhlich, daß Herr Böhrnsen zur Geschäftsordnung vorher das Wort bekommt?

(Abg. Fröhlich [SPD]: Selbstverständlich, Herr Präsident!)

Präsident Engel: Bitte, Herr Böhrnsen!

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, nur ganz kurz! Wenn wir jetzt über unseren Änderungsantrag diskutieren wollen, müssen wir den Wortlaut des Änderungsantrags der CDU doch kennen.

Präsident Engel: Wir sind ja bemüht, immer auf dem laufenden zu bleiben. Aber, Herr Kollege Böhrnsen, Sie dürfen von uns nichts Unmögliches verlangen. Wenn Sie den Wunsch haben, diesen Änderungsantrag, der im Augenblick gerade geschrieben wird, im Abzug vorliegen zu haben, bevor ich die Debatte eröffne, bin ich gern bereit. Herr Paape, wieviel Zeit brauchen Sie?

(Verwaltungsamtmann Paape: Wird sofort verteilt, Herr Präsident! — Zurufe: Vorlesen!)

Also, Sie wollen den Änderungsantrag Nr. 263 vorgelesen bekommen. Schön!

Dann darf ich Herrn Vizepräsident Dr. Klink bitten, den Änderungsantrag zu verlesen.

Vizepräsident Dr. Klink: Änderungsantrag Nr. 263: Änderungsantrag zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969: Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 56):

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 1 erhält Ziffer 12 folgende Fassung:

12. § 39 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„Nehmen Mitglieder des Personalrats abweichend von § 32 Satz 1 außerhalb ihrer Arbeitszeit an Sitzungen des Personalrats teil, so ist ihnen als Ausgleich in entsprechendem Umfang Dienst- oder Arbeitsbefreiung zu anderer Zeit zu gewähren."

b) Die Absätze 3 und 4 werden wie folgt gefaßt:

„(3) Der Personalrat hat das Recht, Mitglieder freizustellen in Dienststellen mit

300— 500 Bediensteten 1 Mitglied
501—1000 Bediensteten 2 Mitglieder
1001—2000 Bediensteten 3 Mitglieder
je weiteren 1000 Bediensteten ein weiteres Personalratsmitglied.

Der Dienststelle sind die Namen der freigestellten Personalratsmitglieder unverzüglich bekanntzugeben.

(4) Darüber hinaus kann der Personalrat im Einvernehmen mit der Dienststelle, wenn und soweit es nach Art und Umfang der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Aufgaben erforderlich ist, weitere Personalratsmitglieder ganz oder teilweise von ihrer beruflichen Tätigkeit freistellen. Soweit es sich um Dienststellen unter 300 Bedienstete handelt, können neben Freistellungen ebenfalls Teilfreistellungen beschlossen werden.

Soweit in den Fällen des Absatzes 4 mit der zuständigen Dienststelle eine Einigung nicht zu erreichen ist, entscheidet die Einigungsstelle."

c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Freistellung darf nicht zur Benachteiligung im beruflichen Aufstieg führen."

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Präsident Engel: Ich habe nun eine Frage: Ist Ihnen allen klar geworden, um was es sich handelt? Ich kann es in die kürzeste Form bringen: Der Änderungsantrag 263 unterscheidet sich von dem Änderungsantrag 240 lediglich durch den Fortfall der Wörtchen „mindestens".

So, nun können wir aber in die Einzelberatung eintreten.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag der CDU ist praktisch der Deputationsantrag. Die Deputation für Inneres kann keinen Antrag stellen, wenn der Senat, der den Gesetzentwurf einbringt, widerspricht.

Aus diesem Grunde ziehe ich für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag Nr. 240 zurück. Wir unterstützen den Änderungsantrag der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Änderungsantrag 240 ist von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 263.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Artikel 1, neue Ziffer 19

Hier liegt der von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion unterschriebene Änderungsantrag Nr. 257 vor. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 1 wird folgende Ziffer 19 eingefügt:

19. § 53 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

"(3) Die Mitglieder der Personalvertretungen und die nach den §§ 22 und 22a gewählten Vertreter können in der Dienststelle als Gewerkschaftsmitglieder im Rahmen der Aufgaben ihrer Gewerkschaft tätig werden."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie erkennen, ist aus dem Änderungsantrag 245 jetzt ein kleinerer, Nr. 257, geworden. Ich habe es bereits vorhin schon einmal begründet. Worum geht es bei diesem Änderungsantrag, der die heftigste Debatte in der Deputation für Inneres ausgelöst hat? Es geht um die gewerkschaftliche Betätigung von Personalratsmitgliedern. Die Kollegen der anderen Fraktionen haben bereits in der Deputation für Inneres klar zu erkennen gegeben, daß sie nicht bereit sind, den Personalräten diese Möglichkeit zu eröffnen, der Senat jedoch auf der anderen Seite der Auffassung ist, daß bereits die gewerkschaftliche Betätigung durch das allgemeine Dienstrecht geregelt ist. Es wäre schön, wenn das jeder, insbesondere jeder Richter bei Verwaltungsgerichten, zur Kenntnis nehmen würde, wobei ich hier nicht speziell auf die Verwaltungsrichter von Bremen zu sprechen komme, sondern allgemein.

Meine Damen und Herren, die Personalräte werden als Kandidaten, als befähigte Gewerkschaftler auf den Listen der einzelnen Gewerkschaften nun zur Wahl gestellt, und man wird ja nicht bei den Gewerkschaften etwa Kollegen unbedingt auf die Listen stellen, die sich vorher nicht in den Gewerkschaften bewährt haben. Dann werden sie gewählt, und dann plötzlich soll nach mancherlei Auffassung der Personalrat zum schizophrenen Typ werden. Das heißt, er müßte also seine gewerkschaftliche Zugehörigkeit selbst noch leugnen.

Es gibt eine ganze Reihe von Urteilen, und deshalb komme ich darauf. Es gibt eine Reihe von Negativurteilen von Verwaltungsgerichten. Ich erinnere nur an das Verwaltungsgericht Karlsruhe, die so getan haben, als ob es gar keine Gewerkschaften für die Personalräte gebe. Die Verbindung zwischen Gewerkschaft und Personalräten ist notwendig. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie Sie sich hier verhalten wollten als Abgeordnete der CDU, FDP oder SPD, wenn Sie plötzlich hier im Parlament nicht mehr erklären dürften, welcher Partei Sie angehören. Das ist das gleiche! In der Frage geht es nicht darum, daß die Personalräte vielleicht dann in der Dienststelle einen Aufstand inszenieren, sondern darum, daß sie sich ganz klar auch erklären können, daß sie Mitglied dieser oder jener Gewerkschaft sind und daß es sich lohnt, auch da Mitglied zu werden. Um nicht weniger und nicht mehr!

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krämer beantworten?

Abg. **Fröhlich** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Herr Krämer, bitte!

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Kollege Fröhlich, eine kurze Frage: Gehört es zu den Aufgaben einer Gewerkschaft, daß der Personalratsvorsitzende oder sein Vertreter anruft und sagt: „Kollege Müller, komm bitte mal nach oben, warum bist du eigentlich

noch nicht Mitglied unserer Gewerkschaft, oder, wann willst du Mitglied unserer Gewerkschaft werden?"

Abg. **Fröhlich** (SPD): Ich möchte dazu folgendes sagen, Kollege Krämer: Wenn ich Personalratsmitglied gewesen wäre, wäre ich nach unten gegangen und hätte ihn nicht nach oben geholt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auf der anderen Seite bitte ich folgendes zu bedenken: Hier geht es nicht um das Organ Personalrat, sondern um das Personalratsmitglied. Und solange das Personalratsmitglied in der Sitzung ist, muß es sich einer Neutralität unterwerfen. Aber wenn es von der Sitzung zurückkommt und im Betrieb tätig ist — und es sind nicht alle nur tätig als Personalräte —, muß er auch die Möglichkeit haben, auch über seine Gewerkschaft mit den Kollegen zu sprechen. Andernfalls machen wir ein Gesetz, das unglaubwürdig ist, das heißt also praktisch, wir werden hier Heuchler. Und dagegen wehre ich mich!

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Fröhlich** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Fröhlich, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß die Ereignisse bei den Betriebsratswahlen bei Klöckner, die ja noch nicht allzu lange zurückliegen, wo es doch eine ganze Reihe von Leuten gegeben hat, die nun einer Gewerkschaft oder nicht einer Gewerkschaft angehörten, sondern von der Belegschaft auf die Listen, und zwar gegen die Gewerkschaftslisten gewählt worden sind, daß hier klar zum Ausdruck gebracht wurde, daß gewerkschaftliche Betätigung, die ich im Prinzip durchaus — ich bin selber in einer Gewerkschaft — begrüße, nicht unbedingt zusammenhängen muß mit der Verbindung der Arbeit im Betriebsrat? Ich glaube, das sind zwei verschiedene Dinge.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Er hat es noch nicht begriffen!)

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Kollege John, Sie irren! Sie müßten die Geschichte der Entwicklung des Betriebsrätegesetzes und des Personalvertretungsgesetzes einmal studieren und einmal selbst praktizieren. Ich will nicht überheblich sein, ich bin ja auch Mitglied einer Gewerkschaft. Ich bin sehr stolz darauf. Ich möchte Ihnen nur sagen, ich weiß nicht, wo wir heute in der Bundesrepublik wären, wenn wir nicht diese verantwortlichen Gewerkschaften und Personalräte hätten. Wenn man mit dem Finger darauf zeigen würde, würde man vielleicht sagen, ja, aber, sie könnten, sie haben nicht! Man soll nicht Hypothesen aufstellen, die einfach nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD — Abg. John [FDP]: Das ist allerdings ein Werturteil!)

Das können Sie halten, wie Sie möchten!

Ich möchte nur sagen, aus der Praxis — und glauben Sie mir, seit Jahren beschäftige ich mich mit Personalvertretungen —, aus der Praxis heraus besteht die absolute Notwendigkeit, ich will das nicht weiter ausführen, der Verbindung zwischen Gewerkschaften und Personalräten. Allein schon für die Information, die Ausbildung für die schwierigen Aufgaben, denn der Personalrat wird nicht aufgrund seiner Ausbildung in diese Funktion hineingewählt, sondern aufgrund seiner Persönlichkeit. Darüber könnte man ein Kolloquium halten, wie notwendig dies alles ist. Für diese Ausbildung gibt es heute die Möglichkeit nur über die Gewerkschaften. Das ist eine wichtige Aufgabe. Ich meine, die Verbindung zwischen diesen beiden sollte man nicht übersehen.

Aber ich habe am Anfang gesagt — und ich glaube, das sollte eigentlich jeder, der das kennt, akzeptieren —, der Senat meinte, soweit ich informiert bin, daß hier das individuelle Recht gegeben ist. Und gerade weil es eine Reihe von Urteilen gibt bis hoch zum Bundesverwaltungsgericht, soll das Gesetz eine Klärung bringen, daß man sich gewerkschaftlich betätigen darf und nicht — und das bitte ich zu beachten — die Gerichte die parteipolitische Betätigung und die gewerkschaftliche Betätigung in einen Topf werfen. Das halte ich nicht für richtig.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag 257 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist dieser Änderungsantrag in der Deputation heftig umstritten gewesen. Es ging auf der einen Seite darum — der Sprecher der Deputation hat es ja hier heute wieder deutlich gemacht —, daß man den Personalratsmitgliedern bezüglich der gewerkschaftlichen Betätigung nicht weniger Rechte einräumen dürfe als jedem anderen organisierten Bediensteten, und von diesem Blickwinkel her ist er zu dieser Formulierung gekommen.

Dem steht aber die andere Seite gegenüber, daß durch diese Globalformulierung die Gefahr besteht, daß der Dienstzweck gegebenenfalls nachrangig ist gegenüber der gewerkschaftlichen Betätigung. Und diese Konfliktsituation, meine Damen und Herren, müssen wir alle sehen. Wir meinten, daß auch im Rahmen der gewerkschaftlichen Betätigung der Dienstzweck vorrangig bleiben muß. Meine Damen und Herren, wir wären als CDU-Fraktion in der Lage, dem Änderungsvorschlag voll zuzustimmen, wenn Absatz 3 den Zusatz erhielte: „Dadurch darf der dienstliche Zweck nicht gefährdet werden". Dann wären wir in der Lage, dem zuzustimmen. Wenn aber der Antrag in unveränderter Form aufrechterhalten bleibt, sieht sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen.

Dabei, meine Damen und Herren, bitte ich noch zu berücksichtigen: Wir sind im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes gewarnt. Wir sind schon einmal mit einer Formulierung aufgelaufen, und es ist also so, daß wir nicht Gefahr laufen sollten, mit einer auf den ersten Blick glänzend scheinenden Formulierung etwas ähnliches zu schaffen. Deshalb meine ich, daß die CDU-Fraktion keine Möglichkeit sieht, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Präsident, darf ich mir erlauben, diesen Änderungsantrag hier noch einzubringen. Er lautet also im Zusatz: „Dadurch darf der dienstliche Zweck nicht gefährdet werden".

Präsident Engel: Da ist ein Änderungsantrag zu einem Änderungsantrag! Das ist nicht zulässig! Er muß genau wie im vorhergehenden Fall auf die Ursprungsvorlage bezogen sein.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Da ich das technisch nicht so schnell bewältigen kann, Herr Präsident, bitten wir also um Verständnis, daß wir, wenn die Formulierung aufrechterhalten bleibt, in dieser Lesung ablehnen und in der zweiten Lesung den Änderungsantrag erneut vorlegen.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ernst.

Abg. **Ernst** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits vorhin ausgeführt, geben wir dem individuellen Recht den Vorrang. Die Begründung habe ich bereits gegeben. Im übrigen schließen wir uns den Ausführungen des Abgeordneten Kollegen Dr. Cassens an mit der Ausnahme, daß wir auch diesem Änderungsantrag dann nicht zustimmen werden, sondern wir lehnen diesen Änderungsantrag ab.

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann dem Vorschlag der CDU mit dem besten Willen nicht folgen, denn wenn wir das tun, was Herr Dr. Cassens gesagt hat, machen wir das, was die Verwaltungsgerichte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland laufend machen, indem sie die Personalratsmitglieder zu Leuten zweiter Klasse im Betrieb oder in der Verwaltung stempeln.

(Widerspruch bei der NPD — Abg. Brouwer [NPD]: Aber, Herr Meier! Abg. Fichtner [NPD]: Das ist ja alles Bla-Bla!)

Eindeutige Feststellungen können wir Ihnen nachweisen. Wir brauchen uns mit der NPD über diese Frage gar nicht zu unterhalten. Daß Sie über Mitbestimmung eine ganz andere Auffassung haben, wissen wir.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht lesen Sie sich auch den § 52 unseres Gesetzes einmal durch, in dem ganz eindeutig zum Ausdruck kommt, daß Dienststelle und Personalrat im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften gemeinsam ihre Aufgabe wahrnehmen sollen, und daß wir hier in dem § 53 lediglich zum Ausdruck gebracht haben, daß nicht die Personalvertretung in der Gesamtheit, sondern das einzelne Personalratsmitglied die Möglichkeit hat, sich gewerkschaftlich zu betätigen und die Möglichkeit hat wie jeder andere Bedienstete im Betrieb oder der Verwaltung, der nicht einem Personalrat angehört.

Wenn Sie jetzt hineinschreiben, Herr Dr. Cassens, „soweit es den dienstlichen Zweck nicht behindert", dann muß ich sagen, müssen wir es im Beamtengesetz ändern, wir müssen es notfalls in Tarifverträge aufnehmen, daß die gewerkschaftliche Betätigung auch bei allen anderen Bediensteten nur dann möglich ist, wenn sie den dienstlichen Zweck nicht behindert.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Eine Frage zur Terminologie, Herr Kollege Meier. Verstehen Sie unter „Gewerkschaften" grundsätzlich alle Arbeitnehmerorganisationen oder nur einen bestimmten Kreis?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Nein, alle!)

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Kollege, ich darf Ihnen nur folgendes sagen: Im Gesetz sprechen wir sehr viel von Gewerkschaften, und es heißt immer, die in der Verwaltung oder im Betrieb vorhandenen Gewerkschaften. Das können Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes sein, es können andere Berufsorganisationen sein, sei es Beamtenbund oder die GDP. Das spielt hier gar keine Rolle. Hier geht es darum, daß jeder, der in der Personalvertretung ist, als Mitglied dieser Personalvertretung die gleichen Rechte haben muß wie jeder andere, der in dieser Dienststelle arbeitet. Und von daher werden wir uns mit aller Entschiedenheit für die Annahme dieses Änderungsantrags 257 aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Bevor ich dem nächsten Sprecher das Wort erteile, möchte ich unsere jungen Zuhörer bitten, sich jeglicher Beifalls- und Mißfallenskundgebung zu enthalten. Das ist nicht üblich im Parlament. Ich räume Ihnen ein, daß Ihnen diese Bestimmung nicht geläufig ist. Aus diesem Grund mache ich besonders darauf aufmerksam.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Cassens wollten wir versuchen, den Text des Änderungsantrags 257 so zu erweitern,

daß die CDU-Fraktion den Antrag mit hätte tragen können. Nach den Erklärungen, die inzwischen von seiten der SPD-Fraktion abgegeben worden sind, sehen wir aber ein, daß dieser Versuch als gescheitert angesehen werden muß.

So, wie der Antrag jetzt lautet, ist durchaus damit verbunden, daß in der einen oder anderen Situation einmal der Dienstzweck nicht mehr voll durchgesetzt werden kann. Deshalb müssen wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Sieling, was Sie eben erklärt haben, ist eine Unterstellung für alle Personalräte und Betriebsräte. Ich bin langjähriger Betriebsratsvorsitzender, und ich verwahre mich gegen den Vorwurf, daß ich in meiner Eigenschaft als Betriebsrat oder als Personalrat jemals meine Obliegenheiten gegenüber meinem Arbeitgeber nicht erfüllt habe. Das ist eine Unterstellung, die ich zurückweise.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag Nr. 257 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD)

Ich bitte zu zählen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP und NPD)

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag ist mit 46 gegen 41 Stimmen angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD, CDU, FDP und NPD — Zurufe von der SPD: Gegenprobe!)

Es wird Gegenprobe gewünscht. — Bitte die Gegenprobe! Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen.

(Abg. Hinz, Krauss und Dr. Schäfer [CDU])

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969:

Gesetz über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen"

(Drucksachenabteilung I Nr. 64)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969

(Drucksachenabteilung I Nr. 67)

2. Lesung

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:

Gesetz über den Staatsvertrag der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung des Staatsvertrages über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens

(Drucksachenabteilung I Nr. 73)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick und Herr Senator Thape.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das in der Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1969 enthaltene Gesetz in ihrer Sitzung am 11. Juni 1969 in erster Lesung beschlossen. Gleichzeitig stimmte die Bürgerschaft (Landtag) einer Entschließung zu, mit der der Senat aufgefordert wurde, den Präsidenten des Senats zu bitten, im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz eine Modifikation der Fälligkeit der Rundfunkgebühren dergestalt zu erzielen, daß es bei der bisher praktizierten monatlichen Gebührenzahlung verbleibt.

In seiner Mitteilung vom 26. August 1969 schlägt der Senat eine Änderung des Gesetzes über den Staatsvertrag zur Regelung des Rundfunkgebührenwesens vor, mit der der in der Entschließung enthaltenen Forderung entsprochen wird.

Für diese Mitteilung hat der Senat dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung beantragt, um zu erreichen, daß die Änderung des Staatsvertrages gleichzeitig mit dem Staatsvertrag selbst beschlossen wird.

Interfraktionell ist vereinbart worden, zunächst die zweite Lesung über das Gesetz über den Staatsvertrag durchzuführen und daran anschließend die Änderung des Staatsvertrages in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

Wir kommen zur zweiten Lesung über das Gesetz über den Staatsvertrag.

Gemäß § 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung in der Regel keine allgemeine Beratung statt. Interfraktionell ist jedoch vereinbart worden, in diesem Fall eine allgemeine Beratung durchzuführen.

Ich eröffne die

allgemeine Beratung.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der Regel führen wir keine Debatte in der zweiten Lesung. Ich habe mich aber für die CDU-Fraktion in der Interfraktionellen Sitzung darum bemüht, weil wir im Zuge der Debatte zur ersten Lesung ausgeführt haben, daß unsere endgültige Stellungnahme zu diesem Staatsvertrag von der Frage abhängen würde, ob bis zum heutigen Tag die Forderungen erfüllt wären, die wir damals als Voraussetzung für ein „Ja" zu diesem Staatsvertrag aufgestellt haben.

Ich will darauf verzichten, heute noch einmal zu begründen, warum wir ein klares Ja zur Eigenständigkeit des Radio- und Fernsehsenders Bremen sagen. Ich möchte auch nicht noch einmal begründen, warum wir die angemessene finanzielle Dotierung dieses Senders für ausgesprochen wichtig halten, wobei wir jedoch nicht der Meinung sind, daß eine solche angemessene finanzielle Dotierung nur über eine Gebührenerhöhung möglich sein kann, sondern die Ansicht vertreten, daß die entsprechende Finanzierung in den letzten Jahren daran gescheitert ist, daß die großen Rundfunkanstalten ein nicht genügendes Einsehen zugunsten der kleinen Sender gehabt haben.

Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, nach den Debatten, die wir im Mai und Juni geführt haben — im Mai um unsere Forderungen, die von seiten der CDU/CSU-Landtagsfraktionen und der Bundestagsfraktion aufgestellt worden sind, im Juni um unsere Stellungnahme zu den Staatsverträgen im Rahmen der ersten Lesung —, müssen wir als Fraktion feststellen, daß das Erfüllen der damals in den Raum gestellten Forderungen bis zum heutigen Tag nicht vorangeschritten ist. Wir werden deshalb auch heute in der zweiten Lesung nein sagen zur Erhöhung der Rundfunkgebühren. Wir werden dagegen ja sagen zur Beibehaltung der monatlichen Einziehung der Gebühren für Rundfunk und Fernsehen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sitzung vom 11. Juni hat meine Fraktion hinsichtlich der ersten Lesung dieses Gesetzes bereits ihren Standpunkt ausgiebig vertreten und ausgesprochen. Meine Fraktion sieht keine Veranlassung, ihren damals eingenommenen Standpunkt hinsichtlich der Ablehnung dieses Gesetzes zu revidieren und wird auch bei der zweiten Lesung dem Gesetz ihre Zustimmung versagen.

Gleichzeitig sei aber gesagt, daß wir hinsichtlich der Änderung des Staatsvertrages, das heißt also dem Vorschlag des Senats, den wir heute hier in erster und zweiter Lesung zu beschließen haben, unsere Zustimmung geben werden.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß leider sagen, daß die Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden mich zutiefst enttäuscht haben, denn ich hatte erwartet, daß die CDU-Fraktion nach dem „Ja-Nein-Ja" zu den drei Teilkomplexen des uns vorliegenden Gesetzes und der Gesamtablehnung dieses Gesetzes in der letzten Sitzung dieses Hauses nunmehr ja sagen würde, um der inhaltlichen und technischen Entwicklung von Rundfunk und Fernsehen nun die entsprechende Unterstützung zu geben. Leider ist das nicht geschehen. Aber eine solche Stellungnahme hätte Ihnen sicher gut zu Gesicht gestanden.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Meinen Sie!)

Ich bin insofern etwas betrübt, daß das nicht geschehen ist.

Der Vorsitzende unserer Fraktion hat bereits in der letzten Sitzung die Gründe, die unsere Fraktion zur Zustimmung zu den beiden Staatsverträgen und dem Verwaltungsabkommen über den Finanzausgleich veranlaßt haben, zum Ausdruck gebracht. Es geht uns darum, die technische Entwicklung nach internationalen Maßstäben zu sichern. Es geht uns darum, die Existenz unseres bremischen und für unser Land so wichtigen Senders zu gewährleisten und den weiteren Ausbau des Schul- und Hochschulfernsehens zu unterstützen.

Die Wünsche, die die CDU-Fraktion zu den einzelnen Teilkomplexen geäußert hat, nämlich das Versorgungswerk für die Journalisten, das Schul- und Hochschulfernsehen, die Vereinheitlichung des Dritten Programms, die Durchsichtigkeit der Haushaltswirtschaft und die rationelle Planung der Zukunftsinvestitionen der Sender, sind Punkte, die auch die volle Unterstützung unserer Fraktion und, wie ich glaube, des gesamten Hauses haben. Über die Problematik des Mittelwellenbereichs brauchen wir vielleicht nicht zu sprechen, denn das sind Dinge, die bei einer internationalen Neuregelung möglicherweise nicht unbedingt zugunsten der Bundesrepublik auslaufen würden.

Sie möchten diesen Ihren Forderungen durch Nichtzustimmung zu diesem Gesetz besonderen Nachdruck verleihen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ja!)

Das scheint uns nicht richtig zu sein, denn eine Reihe von Dingen sind bereits in der Bearbeitung, sind schon geklärt, und andere sind durch Zusagen soweit in Gang gebracht worden. Vielleicht wird der Präsident des Senats zu diesen Dingen noch Stellung nehmen.

Wir haben keinen Anlaß, am weiteren Fortgang dieser Arbeiten und an den gegebenen Zusagen zu zweifeln und werden aus diesem Grund dem Gesetz auch in der zweiten Lesung unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal hatte das Hohe Haus gemeinsam gefordert, alles daran zu setzen, daß es nicht zu der Quartalsabrechnung kommt, sondern die monatliche Zahlung vereinbart wird, wie sie früher bestanden hat. Das ist mit dem Staatsvertrag, den ich Ihnen zugeleitet habe, geschehen. Jedenfalls habe ich den Staatsvertrag bereits unterschriftlich vollzogen. Sie haben die Möglichkeit, ihn zu verwerfen oder zu akzeptieren.

Das gleiche gilt bezüglich der Gesamtsituation der Rundfunkgebührenerhöhung. Das ist keine angenehme Sache, hier im Parlament für Gebührenerhöhungen einzutreten, der Bevölkerung Belastungen aufzuerlegen. Aber ich meine, gerade wir sollten vor den Wahlen den Mut haben, deutlich zu machen, was wir nach unserer Meinung nach reiflicher Überlegung von der Bevölkerung glauben erwarten zu können.

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt und ich wiederhole es: Wenn wir auf lange Sicht gesehen die kulturellen Institutionen des deutschen Rundfunks und Fernsehens, über deren Bandbreite im kulturellen Bereich man sicher streiten kann, wenn wir dennoch die kulturellen Institutionen fördern und pflegen wollen, dann müssen wir diese Rundfunkanstalten mit den ausreichenden öffentlichen Mitteln versehen. Öffentliche Mittel könnten auch sein entsprechende Subventionen vom Bundestag und den Landtagen. Das aber, das war bisher der erklärte Wille aller demokratischen Fraktionen, dürfe nicht geschehen, um die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten von den jeweils herrschenden, regierenden Parteien im Bund und in Ländern zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn das aber so ist, dann bleibt die Frage: Hätten die deutschen Rundfunkanstalten nicht bei dem Gesamtaufkommen, das sie heute haben, nicht auch durch einen inneren Ausgleich zu einer besseren Finanzausstattung etwa der kleinen Rundfunkanstalten beitragen können? Mit „hätten", meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir in Bremen nicht weiter! Diese Appelle, bitte ich, richten Sie an Ihre Vertreter in den großen Rundfunkanstalten. Ich richte sie umgekehrt auch an unsere Vertreter in diesen Rundfunkanstalten. Aber wenn es ums Geld geht, hört bekanntlich die Gemütlichkeit auf, und ich muß hier sagen, auch unsere Freunde in diesen Anstalten sind auf diesem Ohr gelegentlich sehr schwerhörig.

Wenn ich also die Situation erkenne, stehe ich für Bremen vor der Frage: Haben wir ein sachliches, ein politisches und ein kulturelles Interesse, den bremischen Sender frei zu halten von finanziellen Sorgen und ihn zu erhalten, um auch von diesem und mit diesem Sender, wenn ich es einmal so sagen darf, eine bestimmte Ausstrahlungskraft unseres Raumes zu gewährleisten? Das ist die Frage, vor der wir im Senat standen, und deswegen haben wir uns entschieden, die Rundfunkgebührenerhöhung zu vertreten.

Ich glaube auch, es gibt viele gute Gründe dafür. Es gibt auch einen Grund, der gar nicht angesprochen worden ist, nämlich daß wir mindestens bis zum Jahr 1972 mit erheblichen Investitionen zu rechnen haben, wenn in München die Olympiade stattfinden soll, wenn wir von daher die weltweite Ausstrahlung dieses großen sportlichen Festes sicherstellen wollen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ist gesagt worden!)

Auch von daher, glaube ich, gibt es Zukunftinvestitionen, die nicht mit der einmaligen Olympiade begründet werden dürfen, sondern mit der gesamten technischen Entwicklung, die sich um diese Olympiade hier ranken wird, und von der wir hoffen, daß wir in künftigen Jahren auch die Gelegenheit haben, das Bild Deutschlands, des ganzen Deutschlands, durch diese technischen Einrichtungen in der ganzen Welt sichtbarer zu machen, als es bis heute möglich war.

Nun hat die Christlich-Demokratische-Union damals sechs Punkte angesprochen, die im Vorwege gelöst sein müßten, bevor sie ihr Ja zu einer solchen Gebührenerhöhung sagen könne. Da ist einmal die Forderung auf die Sicherung der Altersversorgung der Journalisten. Diese Forderung Altersversorgung der Journalisten ist zum ersten Mal vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, von Herrn Kühn, erhoben worden und ist aufgegriffen worden in der Ministerpräsidentenkonferenz bei der Diskussion über diesen Staatsvertrag. Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Kohl, als Sprecher der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten hat uns mitgeteilt, daß die Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands und dem Zweiten Fernsehprogramm soweit abgeschlossen seien, daß von daher eine

Altersversorgung der Journalisten sichergestellt wird.

Vorausgehen muß dem allerdings eine Entscheidung der Bundesregierung. Sie verhandelt im Augenblick mit allen Beteiligten, um im Anschluß an ihre Stellungnahme zum Schlußbericht der Pressekommission auch die Voraussetzungen für ein einheitliches Versorgungswerk aller Journalisten der Presse und des Rundfunks zu gewährleisten. Hier haben wir eine Kooperation von Bund, Ländern und Rundfunkanstalten, und zwar sowohl der Arbeitsgemeinschaft ARD wie auch des Zweiten Fernsehens.

Ich habe keinen Zweifel, meinem Kollegen Kohl zu glauben, auch wenn er christlicher Demokrat ist.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Glauben Sie Herrn Kühn denn?)

Gelegentlich, ja!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Nur gelegentlich?)

Genauso gelegentlich, wie wir in Fragen etwa der Länderreform Einschränkungen bei all den Herren haben, die aus Nordrhein-Westfalen da einiges über Bremen sagen.

Punkt 2: Schul- und Hochschulfernsehen: Hier dürfen wir sagen, hat die Kultusministerkonferenz ganz eindeutige Absprachen mit der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten beziehungsweise dem Zweiten Deutschen Fernsehen. Hier haben wir einen Rahmenplan, der sowohl das Schulwesen und das Hochschulwesen im Fernsehwerk als Gemeinschaftswerk sicherstellen wird. Was können Sie eigentlich mehr erwarten als diese gemeinsame Zusammenarbeit?

Und wieder würde ich einmal nicht meinen Kollegen Thape hier ansprechen, sondern den Kultusminister Vogel — bei den Christlichen Demokraten nicht ganz unbekannt —, der sich auch für diese Sache sehr entscheidend eingesetzt hat.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Der hat aber noch einen Bruder! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Was sagt denn der in München?)

Der ist für eine entsprechende Erhöhung der Gebühren, weil er hofft, daß mit einer solchen Gebührenerhöhung die Sicherstellung der Olympiade im üblichen Wettbewerb erfolgen wird.

Drittes Fernsehprogramm: Zum Dritten Fernsehprogramm, dürfen wir heute schon sagen, gibt es eine Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten. Das ist kein Problem des ZDF. Das Dritte Fernsehprogramm ist eine Frage der Nordgemeinschaft, der Südwestgemeinschaft, des Südfunks oder des Westfunks. Hier werden bereits in der Praxis durch Absprachen zwischen den Sendebereichen Austausche vorgenommen, um Kosten zu sparen.

Die Neuordnung des Mittelwellenbereichs — das ist hier bereits einmal deutlich gesagt worden — ist leider keine deutsche Angelegenheit. Das ist eine Angelegenheit internationaler Abmachung. Ich räume ein, wenn wir hier einen entsprechenden Beschluß fassen würden, würde es hoffentlich Eindruck machen im Ausland, aber mehr auch nicht. Und von daher, würde ich sagen, sollten wir uns auch nicht stärker zeigen, als wir wirklich sind. Daß wir aber daran interessiert sind, im Mittelwellenbereich Veränderungen vorzunehmen, kann gar nicht bestritten werden. Wir sind bei der Kopenhagener Konferenz zu kurz gekommen. Das ist aber ein Auftrag, der Bundesregierung seit Jahren bekannt, und darum bemühen wir uns.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Bürgermeister, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Selbstverständlich, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Bürgermeister, ist es richtig, daß von neun ARD-Anstalten mittlerweile sechs die noch gar nicht bewilligten Mehreinnahmen über Gebührenerhöhungen bereits in den Etat 1970 eingestellt haben? Nun aber nicht für Programmaufgaben, sondern für Anschaffungen, technische Erweiterungen, Neubauten und personelle Expansion!

Bürgermeister Koschnick: Verzeihen Sie, da würde ich zunächst einmal sagen, da bin ich überfordert. Ich kenne die Haushaltspläne der Rundfunkanstalten nicht.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Gerade deswegen haben wir noch nicht das nötige Vertrauen!)

Ich weiß es nicht! Aber wenn Sie so sichere Hinweise haben, muß ich die ja wohl akzeptieren. Gleichwohl würde ich sagen, wenn etwa der Westdeutsche Rundfunk oder der Bayerische Rundfunk oder etwa der Saarländische Rundfunk so verfahren würden, was ändert das an der Situation für Radio Bremen? Ich plädiere

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

hier, verzeihen Sie, ich bin ganz ehrlich, nicht für den WDR, ich plädiere hier für Radio Bremen.

(Beifall bei SPD und FDP — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das tun wir auch!)

Ja, wenn Sie das wollen, dann geben Sie uns die Möglichkeiten, im Rahmen des Staatsvertrags auch die Rundfunkanstalten für eine entsprechende finanzielle Sicherstellung dieser Rundfunkanstalt zu gewinnen, damit wir wirklich werben können auch für Bremen im Positiven, im kulturellen, meinetwegen auch im politischen Bereich.

Zur Haushaltswirtschaft, das wissen Sie selbst, hat die ARD sich verständigt. Das Zweite Fernsehprogramm hat eine ähnliche Leistungsplanung vorgenommen, und bei der Investitionsplanung darf ich darauf aufmerksam machen, daß beide Gruppen, die ARD wie das ZDF, im Augenblick daran gehen, die Zukunftsaufgaben des deutschen Rundfunks durch entsprechende Investitionen sicherzustellen.

Aber ich darf hier eine persönliche Bemerkung machen: Auf irgendeiner Wahlveranstaltung in Bonn, worauf der ich gesprochen habe, hat sich ein Journalist gemeldet und gesagt: „Um Gottes willen, Bürgermeister Koschnick, denken Sie in Bremen bitte nicht nur an Investitionen. Es ist der Rundfunksender mit den geringsten Gebührenaufkommen und den kleinsten Gehältern für die Journalisten. Denken Sie auch einmal an die Mitarbeiter von Radio Bremen".

Das sage ich nur, damit wir nicht nur mit dem Programm wedeln oder nicht nur mit der Gehalts-Skala. Wenn wir wissen, was Radio Bremen an Kosten hat für eine Sendeminute und wenn wir dagegen stellen die Kosten etwa, darf ich sagen, des WDR, dann stellen Sie eine Diskrepanz zwischen 18 zu 80 Mark fest. Gerade aber weil Radio Bremen so sparsam ist, sollten wir diese Anstalt nicht obendrein noch strafen, indem wir nein sagen zu dieser Erhöhung.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Selbstverständlich, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Bürgermeister, sind Sie denn nicht mit mir der Meinung, daß die finanzielle Ausgestaltung von Radio Bremen, so wie Sie sie sich wünschen, wie wir sie uns wünschen, durchaus erreicht sein könnte ohne Gebührenerhöhung durch eine vernünftige Gebührenverteilung innerhalb der Anstalten insgesamt?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das haben wir doch alles schon beantwortet!)

Bürgermeister Koschnick: Verzeihen Sie, Herr Dr. Sieling, natürlich kann ich mir vorstellen, daß es auch anders geht. Nur leider bin ich kein Goliath, nicht mal ein David in der Ministerpräsidentenkonferenz, sondern ich bin darauf angewiesen, eine Verständigung zu erzielen.

Wir haben uns seit Jahren um eine bessere Finanzausstattung bemüht. Hier ist der Kollege Thape, der für Rundfunkfragen zuständig ist, der mehr als einmal seine Kollegen — wie ich die Ministerpräsidenten — beschworen hat, mehr für Bremen zu tun. Unsere Argumente waren beeindruckend. Sie waren völlig überzeugt davon. Aber zum Schluß ging es um ihr Geld, da haben sie nein gesagt. Das ist wie gelegentlich beim Streit ums Haushaltsgeld in der Familie.

Ich nehme die Realitäten so, wie sie sind. Da es keine andere Möglichkeit für Bremen gab, habe ich mich zu dieser Sache entschieden, um diesen bremischen Rundfunksender finanziell so stark zu machen, daß er unabhängig bleiben kann in allen Aufgaben, die vor ihm stehen. — Danke!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß die Gebührenerhöhung schon eingeplant ist, aber daß die Mittel natürlich nicht ausgegeben werden, Herr Dr. Sieling. Das macht doch das Parlament auch! Als der Prozentanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach oben oder nach unten verändert wurde, hat das Parlament selbstverständlich bei den Haushaltsberatungen vorher schon über bestimmte Summen verfügt. Es ist aber ebenso klar, daß diese Sender — und es sind nicht nur sechs oder sieben, ich nehme an, daß es alle Sender sind — selbstverständlich zwei Haushalte fahren, entweder mit Gebührenerhöhung oder ohne Gebührenerhöhung. Ich möchte den Vorwurf, den ich hier aus Ihrer Frage herausgehört habe, zurückweisen und nicht akzeptieren, weder für das Parlament noch für die Rundfunkanstalten.

Was das Personal betrifft: Man sollte nicht jede personelle Vermehrung als Expansion bezeichnen. Es gibt Nachholbedarf gerade im Bereich von Radio Bremen, der natürlich bei einer Gebührenerhöhung eher berücksichtigt werden kann, als wenn diese Gebührenerhöhung nicht stattfindet. Und bei den Rundfunkanstalten bedeutet Personalvermehrung nicht etwa in jedem Fall Verwaltungsvermehrung, sondern denken Sie an die zahlreichen kulturellen Einrichtungen wie Orchester, an Schauspieler und viele andere Kräfte, die gerade durch den Rundfunk, durch das Fernsehen beschäftigt und erhalten werden. Unsere kulturelle Landschaft wäre sehr viel öder, wenn diese Einrichtungen nicht beständen. Auch das möchte ich in aller Eindringlichkeit sagen.

Ich für meinen Teil verstehe Ihre Ablehnung dieser Gebührenerhöhung nicht, wenigstens nicht, wenn ich berücksichtige, was Sie vor zwei Monaten hier zu diesem Thema gesagt haben, wo Sie die Forderung aufgestellt haben, daß Ihre sechs Punkte erfüllt werden. Für mich sind sie voll erfüllt, soweit das überhaupt zu diesem Zeitpunkt möglich ist, und ich könnte mir denken, daß vielleicht der 28. September jetzt zu Ihrer Haltung beigetragen hat.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß in der Regel bei der zweiten Lesung eine erneute Aussprache nicht stattfindet. Ich will deshalb auch nicht die sehr guten Argumente, die wir am 11. Juni hier gehört haben,

auch nur andeutungsweise wiederholen. Eines aber betrübt mich: daß die CDU die Sache überbewertet.

Wir haben es hier ja nicht mit einer Entscheidung zu tun, die wir hier treffen können, sondern wir haben es damit zu tun, einem Staatsvertrag zuzustimmen, der zwischen den Ministerpräsidenten und Bürgermeistern der Stadtstaaten abgeschlossen ist. Das, was Herr Dr. Sieling so gern erreichen möchte, möchten wir anderen ja auch; nur haben wir leider nicht die Möglichkeit, wenn nicht die Ministerpräsidenten der anderen Länder — bedauerlicherweise gehört keiner der FDP an — bereit sind, das in den Staatsvertrag hereinzubringen. Insofern, Herr Dr. Sieling, könnte ich Ihnen einige Adressen geben, an die Sie sich wenden können,

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ja, das kann man, an die haben wir uns auch gewandt!)

daß dort dieser Staatsvertrag verändert wird.

Wir meinen, daß es sich hier um eine administrative Sache handelt, und wir meinen, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach der letzten Sitzung das erreicht haben, was wir erreichen konnten: nicht Vorher-Einzug der Gebühren. Da sind die anderen Länder alle gefolgt, und die Unterschriften der Ministerpräsidenten liegen schon vor. Es wurde schon von Herrn Bürgermeister Koschnick gesagt, sicherlich hätten wir alle auch lieber schon jetzt ein Versorgungswerk manifestiert, um sicherzustellen, daß diese Gebührenerhöhung dahin läuft, aber wir müssen alle bei den anderen Ländern vorstellig werden, und nicht hier im Hause.

Die Fraktion der FDP wird diesem Staatsvertrag, wie er erfreulicherweise jetzt verändert ist, und den wir seinerzeit ja einstimmig angenommen haben, ihre Zustimmung geben und ist überzeugt, daß der Senat weiter bei den Ministerpräsidenten darauf drängen wird, daß das Versorgungswerk nun auch bald folgen wird. Die FDP wird der Vorlage zustimmen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wäre nicht noch einmal nach vorne gekommen, wenn nicht Herr Bürgermeister Koschnick von der Unabhängigkeit der Sender, von den Mächtigen der jeweiligen Regierung — so ähnlich jedenfalls hat er gesagt — gesprochen hätte. Die Unabhängigkeit möchte ich gleichsetzen mit der Unparteilichkeit. Als ich am 11. Juni hier sprach, hatte ich die Gebühren mit der Leistung in eine gewisse Relation gesetzt, und ich meine, daß dieses Thema an sich auch hier ausdiskutiert und angesprochen werden sollte.

Meine Fraktion, meine Partei, behauptet, daß Radio und Fernsehen durch gestellte Reportagen und durch offenbare Falschdarstellung Einfluß nehmen gegen meine Partei, ohne ihr die Möglichkeit zu geben, durch Gegendarstellungen den Hörerkreis mit den Tatsachen zu konfrontieren.

(Beifall bei der NPD)

Ich darf Ihnen aus einem Vorfall folgendes sagen: Eine offenbare Falschmeldung über einen Versammlungsablauf meiner Partei, gegeben durch Radio Bremen, habe ich benutzt, dieses Manuskript von Radio Bremen anzufordern, um damit der Bevölkerung in Bremen eine richtige Darstellung geben zu können. Ich bin nicht mit dieser Anforderung des Manuskriptes durchgedrungen, sondern es ist mir einfach gesagt worden, dieses Manuskript ist uns von Frankfurt zugeschickt worden, dieses Manuskript steht uns nicht zur Verfügung. Es war am nächsten Tag, als ich diese Anforderung machte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht es doch nicht! Man muß doch zumindestens dem Angegriffenen die Möglichkeit geben, in der Öffentlichkeit zu den ungeheuerlichen Vorwürfen, die gegen uns erhoben werden, Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der NPD)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaubte ich hier bei dieser Gelegenheit nochmals sagen zu müssen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, jede Fraktion und jede Partei ist häufig einmal unzufrieden mit dem, was über sie durch Fernsehen und Rundfunk kommt. Das ist ganz klar.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wem sagen Sie das?)

Einmal sind es die einen, einmal sind es die anderen. Wenn wir es sind, beschweren wir uns beziehungsweise führen Gespräche, die zur Klärung beitragen sollen. Das werden die anderen so ähnlich handhaben.

Ich möchte daher ganz klipp und klar aussagen: Die Sendungen im Rundfunk und Fernsehen haben überhaupt keinen Einfluß auf unsere Stellungnahme zu möglichen Gebührenerhöhungen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht uns einfach darum, daß die Rundfunkanstalten wissen müssen, daß nicht alles „jawohl" schreit in den Parlamenten, wenn es darum geht, ihre Gebühren heraufzusetzen, sondern daß wir Bedingungen daran knüpfen, und ich glaube, es sollte auch denjenigen, die heute zur Gebührenerhöhung ja sagen, nur recht sein, wenn hier von seiten der Opposition Auflagen gemacht und diese Auflagen doppelt und dreifach unterstrichen werden. — Danke schön!

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie noch eine Frage des Abgeordneten Dr. Czichon beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich bin dazu bereit!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Czichon!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Kollege Sieling, wenn es so ist, daß die Sendungen des Rundfunks keinen Einfluß auf die Haltung der Christlich-Demokratischen Fraktionen in den Landtagen haben, speziell in Ihrer Fraktion, wie erklären Sie dann die Äußerung des niedersächsischen Kultusministers Langeheine, daß nach dieser bewußten „Panorama"-Sendung vom Norddeutschen Rundfunk vermutlich nicht mehr mit einer Ratifizierung der Staatsverträge zu rechnen sei?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Das ist eine sehr gute Frage!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Czichon, ich habe hier von unserer Fraktion gesprochen. Über diesen speziellen Punkt habe ich mit Herrn Langeheine jedoch nicht gesprochen. Ich kann mir aber vorstellen, daß dieser aus einem ersten Eindruck heraus seine Äußerung getan hat. Ich weiß es nicht Ich habe mit ihm, wie gesagt, nicht darüber gesprochen. Was ich vorweg hier erklärt habe, gilt für meine Fraktion.

Da ich die Frage noch beantwortet habe, darf ich vielleicht einen Satz anhängen, Herr Präsident. Das, was Herr Bürgermeister Koschnick heute zu meinen Ausführungen gesagt hat, hat er fast wörtlich — nachzulesen in dem Protokoll vom Mai dieses Jahres — damals schon auf unsere Punkte hin gesagt. Leider haben sich die heutigen Aussagen gegenüber den damaligen in keiner Weise vervollkommnet. Wir sehen daher auch keinen Grund, unsere damalige Meinung zu revidieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gar nichts dagegen, daß die CDU eine andere Haltung einnimmt. Ich kann es auch verstehen, daß man in bestimmten Zeiten bestimmte Meinungen hat. Das räume ich jedem ein! Nur, ich muß darauf hinweisen, daß ich ganz sicher nicht hier im Mai den Ministerpräsidenten Kohl gelobt habe. Der war damals kein Ministerpräsident; das war Altmeier.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das war gut gesagt!)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, eine Einzelberatung erübrigt sich, da Änderungsanträge nicht vorliegen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" in zweiter Lesung.

Wer diesem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich sich zu erheben. — Die Bürgerschaft, Landtag, beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Dafür SPD und FDP)

Wir kommen nunmehr zur ersten Lesung über das Gesetz über den Staatsvertrag der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung des Staatsvertrages über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dieses Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Der Senat hat dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung beantragt.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir die zweite Lesung gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich sich zu erheben. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung von unterirdischen Mineralgewinnungsbetrieben und Tiefbohrungen vom 18. Dezember 1933

(Drucksachenabteilung I Nr. 68)

1. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Wirtschaft hat der Gesetzesvorlage in ihrer Sitzung am 29. Mai 1969 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung von unterirdischen Mineralgewinnungsbetrieben und Tiefbohrungen vom 18. Dezember 1933 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juli 1969:

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

(Drucksachenabteilung I Nr. 69)

1. Lesung

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Die Deputation für Inneres hat dem Entwurf am 27. Juni 1969 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Drucksache Nummer 69 handelt es sich um ein Ausführungsgesetz, denn der Bundestag hat bereits die Änderung des Artikels 10 beschlossen. Bei diesem Ausführungsgesetz geht es um die Kontrollfunktion der Parlamente, weil ja jedes Landesparlament darüber entscheiden wird.

Lassen Sie mich kurz diesen Gesetzentwurf erläutern. Im § 1 ist festgestellt, wer Anträge zu Artikel 10 stellen kann und wer die Entscheidung fällt. In diesem Falle ist es der Senator für Inneres.

Der § 2 ist für uns als Parlament sehr wichtig. Hier geht es darum, daß ein parlamentarisches Gremium aus fünf Abgeordneten geschaffen wird, dem der Senator für Inneres in Abständen von höchstens 6 Monaten zu berichten hat, inwieweit hier Anträge vorliegen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Was heißt geschaffen?)

Hierbei heißt es im Absatz 2, das Gremium besteht aus fünf von der Bürgerschaft bestimmten Abgeordneten. Ich möchte darauf hinweisen, wenn hier im Gesetz steht „bestimmt", so ist das so zu interpretieren, daß das Parlament diese fünf Abgeordneten wählen muß.

Neben diesem Gremium wird eine Kommission gebildet — niedergelegt im § 3 —, eine Dreierkommission, wovon der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben muß. Auf Empfehlung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft wird empfohlen, keinen Abgeordneten in dieses Gremium zu wählen, sondern Persönlichkeiten hierfür zu wählen, die außerhalb des Parlaments tätig sind. Diese Kommission hat zu prüfen, ob die Entscheidung des Senators Rechtens oder nicht Rechtens ist.

Wir haben hier in Bremen den Gesetzentwurf erweitert und haben hier auch die Möglichkeit eingeräumt, daß der Senator für Inneres, bevor er eine Entscheidung trifft, diese Kommission einschalten kann, praktisch also vorher bereits mit dieser Kommission in Verbindung tritt.

Darüber hinaus liegt es bei den anderen Ländern beziehungsweise beim Bund so, daß der Minister oder Senator monatlich diese Kommission zu unterrichten hat. Bei unserem Gesetzentwurf haben wir das Wort „unverzüglich" eingesetzt, das heißt, daß unmittelbar nach jeder Maßnahme der Senator für Inneres die Kommission informieren muß.

Ich bitte, diesem Gesetzentwurf in erster Lesung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juli 1969:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Bremen

(Drucksachenabteilung I Nr. 70)

1. Lesung

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Bremen mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Ernährung und Landwirtschaft hat der Gesetzesvorlage in ihrer Sitzung am 29. Mai 1969 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. August 1969:

Bericht über die Vorfälle am 31. Mai 1969 anläßlich der Delegiertenversammlung der NPD
(Drucksachenabteilung I Nr. 72)

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Klischies.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer 26. Sitzung am 11. Juni 1969 einen Entschließungsantrag beschlossen, in dem der Senat gebeten wurde, einen Bericht über die Vorfälle am 31. Mai 1969 anläßlich einer Delegiertenversammlung der NPD vorzulegen.

In seiner Mitteilung vom 19. August 1969 überreicht der Senat diesen erbetenen Bericht.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der vorgelegten Senatsmitteilung erkläre ich für die SPD-Fraktion folgendes:

Das politische Klima hat sich in den letzten Jahren in der Bundesrepublik sehr gewandelt. Radikale Gruppierungen versuchen, sich im politischen Raum Gehör zu verschaffen. Dabei wird man als Begleiterscheinung des politischen Radikalismus ansehen müssen politische Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und eine aggressive Überbewertung von einzelnen Forderungen, die man versucht, radikal, das heißt ohne Rücksicht, mit allen Mitteln durchzusetzen.

Wir haben es heute besonders, so sehen wir es, mit zwei radikalen Gruppierungen zu tun. Die eine dieser Gruppen befindet sich auf dem Wege zum Faschismus, und die andere auf dem des politischen Anarchismus.

(Abg. Fichtner [NPD]: Ihren Parteigenossen Settje vergessen Sie nicht!)

Dabei müssen wir erkennen, daß es zum Wesen des politischen Radikalismus gehört, daß sich diese beiden Gruppierungen ständig gegenseitig in Bewegung bringen, ständig gegenseitig anheizen, und daß dabei die Formen der politischen Auseinandersetzung verrohen, verwildern und damit das Ansehen unseres demokratischen Staates in Mitleidenschaft gezogen wird.

Es ist ebenfalls bezeichnend für diese Gruppierungen, die zum politischen Radikalismus zu zählen sind, daß diese in der Öffentlichkeit ihren radikalen Grundzug in aller Entschiedenheit in Abrede stellen, ja diesen sogar ihrem politischen Gegner anzulasten versuchen, und dabei ergibt sich dann ein fast mechanisch wirkendes Gesetz der Eskalation, das dazu führt, daß die Formen der politischen Auseinandersetzung auf gefährliche Wege abgleiten. Und es fällt auch auf, daß die Vertreter dieser Gruppierungen versuchen, die Rolle des politischen Unschuldslamms für sich in Anspruch zu nehmen und sich so zu gebärden, wie es ein politischer Biedermann zu machen versucht, und die Verantwortung für die Gewalttätigkeiten den Trägern und Vertretern des demokratischen Staates anzulasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im einzelnen nimmt die SPD-Fraktion zu der Senatsmitteilung wie folgt Stellung:

(Glocke)

Präsident Engel: Darf ich unterbrechen? Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner beantworten?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Darf ich aus Ihren Ausführungen entnehmen, Herr Dr. Klink, daß Sie der Meinung sind, daß die NPD ihr eigenes Fraktionsbüro zerstört hat?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Fichtner, warten Sie doch einmal ab, was wir hier im einzelnen noch zu sagen haben.

Der Vorgang, der uns Veranlassung gibt, heute diese Fragen zu diskutieren, stellt nach Meinung der SPD-Fraktion keine Bremer Spezialität dar, denn bei Vorgängen dieser Art in anderen Städten haben wir ähnliche Vorkommnisse registrieren müssen. Nach Meinung der SPD-Fraktion ist der Polizeieinsatz vom 31. 5. 1969 in Bremen zu billigen, und zwar voll zu billigen.

Besonders der Einsatz der Polizei bei der Gegendemonstration am Gewerbehaus entsprach den Vorstellungen, die der parlamentarische Untersuchungsausschuß anläßlich der Straßenbahnunruhen mit Billigung dieses Hauses entwickelt hat. Auch die Beurteilung des Polizeieinsatzes vor dem Gebäude Am Dobben 79 wird von der SPD-Fraktion zum Zeitpunkt der Entschlußfassung als polizeitaktisch richtig angesehen und gewertet. Die in diesem Zusammenhang vorgekommenen Ausschreitungen lehnen wir schärfstens ab, aber ich kann auch hier nur darauf hinweisen, daß die Erfahrung zeigt, daß Zwischenfälle dieser Art auch in anderen Städten vorgekommen sind und man diese Zwischenfälle nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen muß.

Die andere Möglichkeit wäre ja die, daß man sonst vor den entsprechenden Häusern ständig Polizeiwachen aufstellt. Das ist ein Weg, den, glaube ich, keiner von uns beschreiten will.

Der Polizei haben wir als SPD-Fraktion unsere Anerkennung auszusprechen für das taktisch angemessene und überlegte Vorgehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Fichtner beantworten, Herr Dr. Klink?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Dr. Klink, Sie sprachen eben von dem Schutz der Fraktionsbüros, und Sie meinten, man hätte vor das Büro der NPD Polizei stellen können. Ich frage Sie, wie stellen Sie sich vor, wie sollen Fraktionsbüros, die ja einen Teil dieses Parlaments darstellen, überhaupt geschützt werden?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Abgeordneter Fichtner, ich habe nicht gesagt, daß man vor Fraktionsbüros Polizeiposten hinstellen soll, sondern ich habe gesagt, wenn man das verhindern will, was hier eingetreten ist, müßte das die Konsequenz sein, und das wäre ja wohl nicht zu erwarten, daß man nun Tag und Nacht die Fraktionsbüros unter Polizeischutz stellt.

(Abg. Fichtner [NPD]: Würden Sie noch eine Zusatzfrage beantworten? — Glocke)

Präsident Engel: Das können Sie nicht beurteilen! Ich frage Herrn Dr. Klink, ob er eine Frage beantworten will.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Fichtner, ich bin bereit, nur, ich würde sagen, Sie haben doch auch Gelegenheit, dann im einzelnen zu den Ausführungen Stellung zu nehmen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Also nein?)

Also bitte, Herr Fichtner, bitte kommen Sie!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Dr. Klink, es ist doch sehr interessant, einmal aus Ihrem Munde zu hören — Sie sind ja zugleich Vizepräsident —, wie Sie sich den Schutz dieser Fraktionsbüros, es muß ja nicht nur die NPD-Fraktion sein, in der Praxis vorstellen.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Wir haben alle darauf zu achten, und die Polizei hat sich Überlegungen hingegeben. Die Polizei war sogar bereit, hier eine Überprüfung vorzunehmen. Das geht aus dem Bericht, sogar mit Zeitangabe, sehr deutlich hervor. Aber gerade in der Zwischenphase, als die Polizei nicht da war, sind diese Ausschreitungen erfolgt, und das ist der Punkt, den wir alle zu bedauern haben.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Klink, wollen Sie eine Frage unserer Kollegin Frau Müller-Wolff beantworten?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Ja, selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Frau Müller-Wolff!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Dr. Klink, halten Sie es für sehr zweckdienlich, bei der Abgabe einer Erklärung für die SPD-Fraktion sich in ein Zwiegespräch mit der NPD einzulassen?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Sicherlich nicht, aber ich wollte Herrn Fichtner nicht das Gefühl geben, daß wir auf seine Argumente nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, wir haben alle Veranlassung, der Polizei unsere Anerkennung auszusprechen für das taktisch angemessene und überlegte Handeln. Diesem Einsatz, so meinen wir, ist es zu verdanken, daß es an diesem Tage in Bremen zu keinen Körperverletzungen gekommen ist, wie es in anderen Städten bei ähnlichen Vorgängen der Fall war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie stark bei solchen Auseinandersetzungen die Dinge eskalieren können, ist uns deutlich geworden durch die Vorgänge in Frankfurt bei einer NPD-Versammlung, wo durch die Versammlungsleitung paramilitärischer Saalschutz eingesetzt wurde,

(Abg. Stern [NPD]: Haben Sie den gesehen, Herr Dr. Klink?)

der mit Lederkoppeln und anderen Schlaginstrumenten gegen politische Gegner vorgegangen ist. Und wenn wir gestern die Berichterstattung aufmerksam verfolgt haben, wissen wir, wieviel Prozesse in Gang gekommen sind, und daß man seither vom „braunen Freitag" in Frankfurt spricht.

(Abg. Stern [NPD]: Und der „rote Freitag"?)

Wenn die SPD-Fraktion das Verhalten der Polizei am 31. Mai 1969 ausdrücklich gutheißt, möchte sie auch gleichzeitig auf die besonders schwierige Situation verweisen, in die die Polizei durch solche Einsätze gestellt ist. Nach den Straßenbahnunruhen in Bremen haben wir alle in der Bürgerschaft der Polizei ein überlegtes und der jeweiligen Situation angemessenes Verhalten anempfohlen. Insofern hat dieses Haus seine Vorstellung zum Polizeieinsatz gesagt. Wir meinen, die Polizei muß klar wissen, welche grundsätzlichen Vorstellungen die politischen Organe über die Methoden des Polizeieinsatzes haben. Wir meinen sogar, die Polizei hat einen Anspruch darauf.

Insofern wird man die Forderung der zuständigen Gewerkschaft zu Recht teilen können, klare Anweisungen im Interesse der Polizei bei Einsätzen aus Anlaß von NPD-Veranstaltungen durch die Innenminister beziehungsweise Senatoren der Länder zu erhalten.

(Abg. Vorsatz [NPD]): Das hat der Bürgermeister gestern besser gesagt als Herr Kuhlmann!)

Diese Forderung, meine ich, wird zu unterstützen sein. Die SPD-Fraktion schließt sich dieser Forderung an. Die besondere Situation, in der sich die Polizei bei Einsätzen während NPD-Veranstaltungen befindet, hat der Vorsitzende der Gewerkschaft, Kuhlmann, in beachtenswerter Weise gekennzeich-

net. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich ein kurzes Zitat bringen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Steht doch in allen Zeitungen! Warum denn?)

Er sagt, es sei — und ich zitiere — nur verständlich, wenn die allermeisten Polizeibeamten es als unerträglich empfinden, daß ihr Auftrag, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, mit dem Schutz von Veranstaltungen dieser neonazistischen Partei identisch ist. — Ende des Zitats!

(Abg. Vorsatz [NPD]: Er hätte mal die Polizisten fragen sollen!)

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß friedliche Proteste demokratischer Bürger und Organisationen bei Veranstaltungen, bei politischen Veranstaltungen gleich welcher Art, das heißt auch bei Veranstaltungen der NPD, keinen Anlaß zu polizeilichem Einschreiten bieten, es sei denn, daß es zu Gewalttätigkeiten kommt. Denn die überwiegende Zahl der Demonstranten sind politisch engagierte Menschen,

(Abg. Krämer [NPD]: Mit dem Knüppel in der Hand!)

die aus Sorge um den Bestand unseres demokratischen Staates vom Demonstrationsrecht Gebrauch machen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Brouwer beantworten, Herr Dr. Klink?

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Dr. Klink, sind Sie der Meinung, daß von einer friedlichen Demonstration gesprochen werden kann, wenn in Flensburg 27 Polizisten von Ihren „friedlichen" Demonstranten verletzt worden sind, während die Versammlung, die einzige Versammlung der Partei, völlig ohne jeden Zwischenfall ablief und nur die Demonstranten auf der Straße, Jugendliche, diese Provokation machen?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Genossen aus Dänemark!)

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Brouwer, ich kenne die Verhältnisse in Flensburg nicht, ich spreche von Bremen, und ich entwickele Grundsätze für den Polizeieinsatz in Bremen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Warum sprechen Sie von Frankfurt?)

Die SPD-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, daß im Zusammenhang mit den Vorfällen vom 31. Mai 1969 eine Reihe von Verfahren eingeleitet worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Erfahrungen der Weimarer Zeit weiß die SPD, wohin die Irrwege des politischen Radikalismus führen. Aber sie weiß auch, wohin es führt, wenn ein demokratischer Staat nicht mit aller Konsequenz, mit aller Leidenschaftlichkeit diesen Gruppen gegenüber seine Rechte vertritt. Die SPD ist deshalb ein kompromißloser Anwalt dieses demokratischen Staates, und sie wird alle Kräfte unterstützen, die diesen Staat fördern und auf demokratischem Wege ausbauen und reformieren wollen in seiner Struktur.

Aber sie wird ebenso mit aller Entschiedenheit gegen alle Kräfte vorgehen, die sich als Feinde der Demokratie betätigen.

(Abg. Brouwer [NPD]: Sehr gut!)

Die SPD tritt für Recht und Sicherheit in unserem Staate ein,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Da sind wir ja auf einer Linie!)

und sie steht deshalb in erbitterter Gegnerschaft zu den staatsgefährdenden Formen des politischen Radikalismus.

(Abg. Fichtner [NPD]: Da können wir Ihnen ja unsere Plakate verkaufen!)

Die SPD setzt sich dafür ein, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf politischem Wege dem politischen Radikalismus jede Form der Ausbreitung zu entziehen. Es gilt hier ein Gesetz der umgekehrten Proportionalität von wirtschaftlicher Sicherheit und politischem Radikalismus. Je stärker die wirtschaftliche Sicherheit ist, je stärker die Sicherheit des Arbeitsplatzes ist, um so stärker ist die Immunwirkung des einzelnen gegen solche Radikalisierungsbestrebungen. Wir meinen deshalb, daß eines der wirkungsvollsten Mittel gegen die politischen Radikalisierungsbestrebungen die Erfolge der Wirtschaftspolitik des SPD-Bundeswirtschaftsministers Karl Schiller sind.

(Aha-Rufe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Politik haben radikale Formeln schon immer zum Unheil geführt. Die Schandtaten des Faschismus sind unvergessen. Der 1. September 1939, dessen 30. Wiederkehr für uns verpflichtende Mahnung ist, markiert einen Weg einer verhängnisvollen Entwicklung. Die SPD fühlt sich seit jeher der Aufgabe verpflichtet, mit ihrer Politik dafür zu sorgen, daß sich dieser politische Abgrund nicht erneut wieder öffnen kann. Sie wird deshalb konsequent und entschieden alle Kräfte politisch zurückweisen, die den gefährlichen Ungeist der Vergangenheit wieder aufleben lassen möchten. Diese Haltung gehört zu den unverzichtbaren Bestandteilen sozialdemokratischer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Vorsatz.

Herr Vorsatz, darf ich Sie vorab fragen, wie lange Zeit Sie etwa gebrauchen?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Zirka 30 Minuten, Herr Präsident!)

30 Minuten!

Dann, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen vor, daß wir die Sitzung unterbrechen. Wir kommen um 14 Uhr wieder zusammen. Ich will Ihnen auch den Grund dafür sagen, Herr Vorsatz: Ich habe mich der Küche gegenüber verpflichtet, sie nicht warten zu lassen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.46 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 14.00 Uhr

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren fort in der Aussprache über den Tagesordnungspunkt 9.

Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß mein Vorredner, Herr Dr. Klink, ganz offensichtlich die Schwächen dieses Berichts des Senats bemerkt hat und daß er aus diesem Grunde auf Einzelheiten des Senatsberichts nicht eingegangen ist, sondern es bei einer allgemeinen politischen Stellungnahme hat bewenden lassen. Bevor ich eine Erklärung für die Fraktion der NPD abgebe, darf ich vielleicht mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Dr. Klink antworten.

Zunächst einmal würde ich es für ratsam halten, daß man mit Worten wie „Weg in den Faschismus" etwas vorsichtig ist, zumal dann, wenn der Kanzler der Regierung der Großen Koalition ein Parteigenosse von Anfang der dreißiger Jahre ist, wenn die Partei, für die Herr Dr. Klink hier spricht, doch wohl selbst über einen Bundesminister verfügt, Herrn Schiller, als SA-Mann, und ich würde auch zurückhaltend sein, wenn in der gleichen Bundesregierung ein Bundesminister sitzt wie Herr Höcherl, der ja schließlich den „Alten Kämpfern" zuzurechnen ist. Insofern würde ich mich in solchen Aussagen durchaus etwas mäßigen.

Zum zweiten, Herr Dr. Klink, meine ich, daß der Bundeskanzler Ihre Ausführungen selbst widerlegt hat, und zwar in einem Interview, das er in den USA gegeben hat, wo er außerordentlich deutlich festgestellt hat, wenn diese NPD tatsächlich im echten Sinne neonazistisch wäre, dann wäre sie verboten. Und nichts anderes kann ich mir auch unter Auslegung des Grundgesetzartikels 21 vorstellen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fröhlich beantworten?

Abg. **Vorsatz** (NPD): Nein, Herr Präsident, während meiner Ausführungen nicht.

(Aha-Rufe bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und zu der Frage, ob sich das eine mit dem anderen hochschaukelt, erinnere ich mich sehr gut daran, daß die NPD-Fraktionen in allen Landtagen, in denen sie vertreten sind, eine Anfrage an die Innenminister gestellt haben. Wir haben das hier in Bremen, weil wir hier kein Fragerecht haben, in Form eines Briefes an den Herrn Innensenator getan, in dem gefragt wurde, ob in irgendeinem dieser Bundesländer bekannt ist, daß irgendwo NPD-Angehörige versucht hätten, die Meinungsbildung der anderen, zum Beispiel in Versammlungen, zu stören. Die Innenminister aller betroffenen Bundesländer haben erklärt, darüber sei nichts bekannt, und Herr Innensenator Löbert hat uns für das Land Bremen diese Auskunft in schriftlicher Form erteilt.

Daraus ergibt sich wohl außerordentlich klar, daß diese Nationaldemokratische Partei außerordentlich loyal zum Staat steht, aber sie wird dafür verteufelt, während die Linken, die überall antreten, diesen Staat zu zerstören, von allen Seiten dafür auch noch verhätschelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Drucksache Nr. 72 legt der Senat der Bürgerschaft einen Bericht über die skandalösen Vorfälle vom 31. Mai dieses Jahres vor, und dessen Inhalt, meine ich, verdient es, einer kritischen Würdigung unterzogen zu werden.

Auf Seite 1 dieses Berichts finden Sie unter der Überschrift „Anlaß" verschiedene Feststellungen, die bis auf unbedeutende Kleinigkeiten als richtig zu bezeichnen sind. Wegen des Schutzes der geplanten Delegiertentagung der NPD am 31. 5. im Gewerbehaus war sowohl seitens der NPD als auch seitens der Handwerkskammer Verbindung zu den zuständigen Behörden aufgenommen worden. Unter dem 16. Juni, also einige Zeit danach, hat uns die Handwerkskammer Bremen, und zwar unterzeichnet durch Herrn Präses Schlüter, einen Beschluß des Vorstands mitgeteilt, in dem uns gesagt wird, daß der Innungssaal des Gewerbehauses in Zukunft an keine politische Partei mehr vermietet wird,

(Abg. Fichtner [NPD]: CDU!)

und zwar steht wörtlich in diesem Schreiben des Präses Schlüter:

„Wir bedauern diese unsere Maßnahme, sehen aber keine Möglichkeit, das unter Denkmalschutz stehende Gewerbehaus auf andere Weise wirkungsvoll schützen zu können. Das gilt insbesondere deshalb, weil die polizeilichen Sicherheitsorgane nicht bereit sind, bei politischen Veranstaltungen ausreichende Polizeikräfte präventiv einzusetzen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht anzunehmen, daß der Herr Präses Schlüter eine solche Formulierung ohne entsprechenden Hintergrund wählt. Daher habe ich zu diesem Punkt und

zu diesem Schreiben des Herrn Präses Schlüter eine ganz konkrete Frage an den Herrn Innensenator zu richten, nämlich:

Halten Sie es für möglich, Herr Senator, daß diese in diesem Schreiben geäußerte Meinung des Herrn Präses Schlüter darauf zurückzuführen ist, daß auf die Bitte um präventiven Schutz seitens der Handwerkskammer ausgerechnet Ihr Vertreter im Amt, Herr Senatsdirektor Dr. Klischies, sinngemäß den Fragestellern bedeutet haben könnte, sie sollten doch sehen, wie sie mit der Angelegenheit fertig würden,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ausgerechnet!)

warum seien sie denn so vermietfreudig?

Ich gehe sicher nicht fehl in der Annahme, Herr Senator, daß Sie mir hierauf eine klare und eindeutige Antwort erteilen.

Wenn im Vorlauf zu dieser Delegiertentagung in unserer Stadt von den Jungsozialisten in der SPD Flugblätter verteilt werden mit dem Text: „Schlagt die Faschisten und ihre konservativen Wegbereiter, wo ihr sie trefft", oder auf einem anderen Flugblatt: „Die faschistische NPD wagt mitten in unserer Stadt einen Landesparteitag zu veranstalten; müssen wir uns das gefallen lassen? Nein!", dann sind das meiner Überzeugung nach nicht etwa entschuldbare Entgleisungen, auch nicht nur, wie Herr Bürgermeister Koschnick meinte, ein Skandal, sondern dann wird damit ausgesprochen — und so ist es auch ja wohl gemeint —, eine legale Versammlung einer legalen Partei mit Gewalt zu verhindern, und zwar entgegen dem Buchstaben des Grundgesetzes, in dem ja das Recht aller Deutschen verankert ist, sich ohne Erlaubnis friedlich und ohne Waffen frei versammeln zu können.

Genau das gleiche, meine sehr verehrten Damen und Herren, passiert in diesen Tagen wieder. Nach einer Zeitungsmeldung von heute hat die „Aktion Demokratischer Fortschritt" die Gewerkschaften in der Hansestadt aufgefordert, alles zur Verhinderung einer NPD-Kundgebung am 15. September in Bremen zu unternehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier des öfteren darüber gesprochen, daß man natürlich zur Nationaldemokratischen Partei stehen kann wie man will. Es hat damit auch überhaupt nichts zu tun. Aber das ist die offene Aufforderung zum Bruch des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, und wenn offen dazu aufgefordert wird, kann dem die NPD nicht allein entgegentreten, sondern dann ist sie auf die Unterstützung aller Demokraten und auch des Senats in dieser Freien Hansestadt angewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn in dem Bericht des Senats steht, die Jungsozialisten in der SPD hätten also zu Gegendemonstrationen aufgerufen, so ist, so meine ich, das nur zu einem Teil richtig, denn die eben zitierten Aufrufe „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft", und so weiter, sind keine Aufrufe zu einer Demonstration, sondern — ich wiederhole — es sind Aufrufe zur Gewaltanwendung gegenüber dem politisch Andersdenkenden.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist eine Unterstellung!)

Ach Gott, Herr von Groeling-Müller, sind Sie Jungsozialist? Bei Ihnen ist alles möglich in der Fraktion!

(Abg. John [FDP]: Es gibt Schlimmeres!)

Wenden wir uns, meine ich, nunmehr dem Ablauf der Ereignisse und dem polizeilichen Einsatz zu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Seite 2 im Bericht des Senats heißt es:

„Unruhe kam auf, als gegen 15.00 Uhr noch immer nicht zu erkennen war, daß Delegierte der NPD das Gewerbehaus betreten würden. Im Verlaufe des Geschehens am Ansgarikirchhof wurden, unbemerkt von den eingesetzten Polizeibeamten, einige Farbeier gegen die Fassade des Gewerbehauses geworfen. Ferner wurde die Hinterfront des Gebäudes mit Hakenkreuzen beschmiert."

Als ich diese Formulierung im Bericht des Senats las, „unbemerkt", habe ich mich sehr ernsthaft gefragt, ob sich hier der Senat mit der Bürgerschaft einen Witz erlauben wollte und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage auch Herrn Senator Löbert ganz klar, ehrlich, ob er dabei nicht gelacht hat, als er diese Formulierung gelesen hat.

Ich habe mich gegen 17 Uhr 30 am fraglichen Tage von den entstandenen Schäden am Gewerbehaus überzeugt. Die Fassade des Gewerbehauses war nicht nur völlig, und zwar von unten bis zum ersten Stock, mit Farbe besudelt, sondern sie war auch umfangreich mit Klebezetteln versehen. Das Hauptportal war zugenagelt worden, an der Rückfront waren Fenster eingeschlagen, und laut Zeitungsberichten — ich folge hier dem „Weser-Kurier" — ist der Verlauf wie folgt gewesen:

„Sechs Beamte der Schutzpolizei, auf ihre Aufgabe besonders vorbereitet, mischten sich zwanglos unter die Wartenden und ließen sich auf jede Diskussion ein. Sie ließen sich in ihrer pausenlosen Gesprächsbereitschaft auch dann nicht beirren, als der Hintereingang des Gewerbehauses mit Kisten und Brettern verrammelt und über dem Hauptportal eine rote Fahne befestigt wurde."

An anderer Stelle in diesem Bericht heißt es: „Ein Anlauf, durch den Hintereingang in das Gebäude einzudringen, wurde von einem der Wortführer mit dem beschwörenden Hinweis auf das dann zu erwartende harte Eingreifen der Polizei verhindert."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verfasser dieses Senatsberichts muß offensichtlich übersehen haben, daß zumindest ein Polizeibeamter selbst von den Farbeiern getroffen worden ist. Daß der Betreffende das nicht bemerkt haben soll, erscheint mir ungewöhnlich unglaubwürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt noch besser! In einer offensichtlich auf einer

Mitteilung der Polizei beruhenden Erklärung steht in einem Artikel des „Weser-Kurier" vom 7. Juni:

„Der Polizei ging es darum, Beweismaterial gegen linksgerichtete Jugendliche zu sammeln, die Sonnabend vor einer Woche am Gewerbehaus und später Am Dobben Farbeier geworfen haben und gewaltsam in das Parteibüro der NPD eingedrungen sind. Während die Polizei bei den Geschehnissen am Ansgarikirchhof selbst fotografiert hat, kamen die Ereignisse Am Dobben zu unvermutet, um noch einen Fototrupp dort hinzuschicken."

Am Ansgarikirchhof hat sich aber laut Bericht des Senats alles völlig unbemerkt von der dort am Ort befindlichen Polizei abgespielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß laut Auskunft der Handwerkskammer die Schäden am Gewerbehaus die Größenordnung von etwa 5000 Mark betragen, und dies ist alles in Anwesenheit der Polizei unbemerkt geschehen. Ich werde in einem anderen Zusammenhang noch darauf zu sprechen kommen, möchte jedoch an dieser Stelle noch eine Frage stellen:

Der hinreichend bekannte SPD-Funktionär Settje hat in einer eidesstattlichen Erklärung versichert, er sei zwischen 15 und 15 Uhr 30 als Zuschauer der Demonstration am Ansgarikirchhof gewesen, und er habe sich in dieser Zeit mit zahlreichen dort anwesenden bremischen Politikern und Beamten unterhalten, zum Beispiel mit dem SPD-Bürgerschaftsabgeordneten Hartjen. Darf ich mir die Frage erlauben, Herr Kollege, ob Ihnen in dieser Zeit auch nichts aufgefallen ist?

Aber, folgen wir dem Gang der Ereignisse. Laut Bericht wurden die besonderen polizeilichen Maßnahmen am Ansgarikirchhof um 16 Uhr beendet, und es erfolgte dann eine lediglich überwachende Streifentätigkeit. Wie wir ebenfalls aus dem Bericht des Senats und sowieso wissen, wurde unter Beteiligung des inzwischen in Bremen stadtbekannten juristischen Artilleristen, Herrn Landgerichtsrat Marggraff, ein Spähtrupp entsandt, der Aufklärung in „Ellmers Schorf" betreiben sollte, ob dort vielleicht Herr von Thadden zu finden sei.

Hier wird nun die Sache mehrfach kompliziert. Denn trotz überwachender Streifentätigkeit trifft sich die APO, die sich am Ansgarikirchhof zerstreut, um 17 Uhr vor der Geschäftsstelle Am Dobben wieder. Da ich annehme, daß sie sich des Landweges bedient haben, frage ich mich, wo hier dann die überwachende Streifentätigkeit geblieben ist. Sie trafen sich Am Dobben wieder, um nunmehr dort mit Farbeimern und ähnlichem Gerät aus dem APO-Arsenal ihr Werk fortzusetzen. Ich folge nunmehr wieder dem Bericht der „Bremer Nachrichten", in dem es heißt: „Zwei von Anwohnern alarmierte Funkstreifen fuhren vor. Hauptkommissar Johann Klütsch von der Wache VI sprach mit den scheinbar ruhig auf der anderen Straßenseite stehenden Jugendlichen und zog seine Beamten zurück, um nicht zu provozieren".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das klingt allerdings im Bericht des Senats auch an. Eine ungewöhnlich eigenartige — um dieses Wort zu gebrauchen —, ungewöhnlich eigenartige Lagebeurteilung! Zu diesem Zeitpunkt sind bereits die Vorfälle am Gewerbehaus bestens und polizeibekannt. Es ist also bekannt, daß am Nachmittag am Gewerbehaus seitens der APO ein Schaden von 5000 Mark verursacht worden ist. Vielleicht ist die materielle Größenordnung nicht bekannt, aber die Tatsache als solche, die ist bekannt, und man sieht nun die gleichen Gestalten wieder Am Dobben aufmarschieren, und es ist inzwischen auch schon die Vorderfront des Hauses Am Dobben von oben bis unten bekleckert, und die Polizei kommt zu dem Schluß, es handelt sich hier um friedfertige Demonstranten und zieht sich, ohne auch nur in einem Falle Personalien aufzunehmen, zurück. So ist die Lagebeurteilung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leben doch alle in dieser Zeit und wissen, was sich so täglich auf unseren Straßen abspielt. Es kann doch wohl nach diesen Vorfällen Am Dobben niemand mehr angenommen haben, daß die dortigen Demonstranten sich nur verbal betätigen wollten, nachdem vorher am Gewerbehaus alles abgelaufen war.

Zwischenzeitlich war nun auch der unter Beteiligung des Herrn Marggraff ausgesandte Spähtrupp ergebnislos zurückgekehrt, und auf der Rückfahrt im Bus kam es zwischen rund 50 Demonstranten und dem Busfahrer zu einer Auseinandersetzung, die offensichtlich so schwerwiegend gewesen ist, daß der betreffende Busfahrer über Funk die Polizei alarmierte, weil einige davon nicht bezahlen konnten oder nicht bezahlen wollten.

Im Senatsbericht heißt es dazu: „Ein polizeiliches Einschreiten war jedoch nicht mehr erforderlich, da beim Eintreffen der Polizei die Differenzen beigelegt waren." Und in einem Pressebericht heißt es, 24 Polizisten hätten die Angelegenheit gütlich bereinigt.

Auch wieder, wie ich entnehmen muß, ohne auch nur eine Personalie aufzunehmen, und ich frage einmal jeden einzelnen von Ihnen: Steigen Sie mal in ein öffentliches Verkehrsmittel ein, weigern Sie sich so konstant den Fahrpreis zu bezahlen, daß der betreffende Fahrer oder Schaffner über Funk Polizei anfordert und die Polizei kommt dann, ob Ihre Personalien festgestellt werden oder nicht? In diesem Falle ist es offensichtlich nicht geschehen. Die Sache ist angesichts dessen, daß es sich um 50 friedfertige Demonstranten handelte, gütlich bereinigt worden.

Diesen Bus verließ um 17 Uhr 25 eine Gruppe von 20 Demonstranten an der Haltestelle St. Joseph-Stift. Der Streifenwagen fuhr nunmehr hinter dem Bus mit dem größeren Teil der Demonstranten her und ließ die Gruppe von 20 Mann offensichtlich unbeobachtet. Für mich wäre in diesem Falle das normale Verhalten gewesen, daß dieser Funkstreifenwagen eine Meldung abgibt, „ich folge den Fußgängern, weil ich nicht weiß, was die machen", und einen anderen Wagen anfordert, daß er den Bus weiterverfolgt oder umgekehrt. Dieser Wagen also entschied sich offensichtlich, dem Bus zu folgen und die nunmehr zu Fuß weitergehende Gruppe der Demonstranten

unbeaufsichtigt zu lassen. Zehn Minuten später, also um 17 Uhr 35, folgten dann die bekannten Ausschreitungen in der Fraktionsgeschäftsstelle Am Dobben, und um 17 Uhr 42 erschien die erneut alarmierte Polizei.

Ich kann es mir ersparen, auf den Verlauf der Ereignisse Am Dobben einzugehen, weil sie ja offensichtlich allseitig bekannt sind und auch zu dem bekannten Beschluß der Bürgerschaft geführt haben.

Ich habe diesen Ablauf geschildert, um ebenfalls, und zwar analog dem Bericht des Senats, in eine Würdigung einzutreten. Der Senat hat festgestellt, daß der Einsatz der Polizei bei der Gegendemonstration den Einsatzregeln entsprach, und es wird darauf hingewiesen, daß diese Richtlinien bestimmen, Konfrontationen zwischen Demonstranten und geschlossen auftretenden Polizeieinheiten zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und dieses scheint mir offensichtlich des Pudels Kern der ganzen Geschichte zu sein, denn man darf feststellen, daß sich tatsächlich und in jedem Einzelfall an diesem Tag die Beamten selbstverständlich weitgehend an diese Weisung gehalten haben.

Aber mir scheint hier doch ein grundsätzlicher Irrtum vorzuliegen, denn der Herr Senator beziehungsweise die politische Führung muß dann nämlich den Polizeibeamten einmal ganz genau auseinandersetzen, wo es sich denn eigentlich um Demonstranten und wo es sich um eine Demonstration handelt, oder wo es sich um Aufforderung zu strafbaren Handlungen, wo es sich um Aufruhr, Hausfriedensbruch, schweren Landfriedensbruch oder Nötigung handelt! Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch wohl ein gewaltiger Unterschied.

Der Herr Senator wird uns doch wohl nicht einreden wollen, daß ein friedlicher Demonstrant — und, Herr Senator, doch nur auf friedliche Demonstranten können sich Ihre Weisungen beziehen —, daß ein friedlicher Demonstrant sich mit Schutzhelm, Holzkeulen und Farbeimern zum Zweck einer friedlichen Demonstration ausrüstet. Wem soll das denn wohl noch beigebogen werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dieser politischen Führung denn wirklich nicht klar oder, ich sage es, ist sie so verblendet, nicht zu sehen, wo bei derartiger Handhabung die Dinge hier eigentlich hintreiben? Wenn in diesen Tagen, Sie wissen es alle, bei der Wahlkundgebung eines Bundesministers in Bremerhaven mit Knallkörpern in Handgranatengröße gearbeitet wird — ich folge der „Nordseezeitung" —, ätzende Flüssigkeiten eingesetzt werden, mit Steinen und mit brennenden Benzinkanistern „demonstriert" wird, wenn sogar geplant war, das Auto dieses Bundesministers mit Benzin zu übergießen und anzuzünden, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist das eine Folge davon, daß diese Sorte roter Aufrührer, und um nichts anderes handelt es sich, die Grenzen der staatlichen Autorität abgetastet hat, und daß sie nunmehr von Tag zu Tag frecher ihr Haupt erhebt, um ihre rote Revolution zu betreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in diesem Hohen Hause aus anderem Anlaß über die Frage der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes der Polizeimittel diskutiert. Aber meines Erachtens erscheinen die Dinge doch völlig auf den Kopf gestellt, wenn der Senatsbericht feststellt, am Gewerbehaus seien lediglich einige Farbeier geworfen worden, wo es sich doch in Wirklichkeit um Straftaten erheblichen Ausmaßes gehandelt hat.

Ich darf hier vielleicht aus dem Protokoll vom 25. September 1968 Herrn Dr. Klink zitieren. Herr Dr. Klink, Sie haben damals gesagt, Sie sollen nicht mißverstanden werden, „daß künftig bei derartigen Fällen der Polizeieinsatz durch politische Diskussion ersetzt werden soll, denn, wenn Recht und Gesetz verletzt werden oder eine Verletzung droht, ist die Polizei qua Gesetz zum Eingreifen verpflichtet. Das war bisher so und wird und muß auch künftig so bleiben, wenn wir unseren Staat nicht von einem Rechtsstaat zu einem Unrechtsstaat degenerieren lassen wollen."

Im Grunde genommen, Herr Dr. Klink, ist Ihren Ausführungen vom 25. September 1968 nichts hinzuzufügen, es sei denn die Bitte, daß auch nach solchen goldenen Regeln in der Praxis verfahren wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich in der Tat mit einer Argumentation nicht befreunden, die in dem Bericht des Senats feststellt, zwar sind die bekannten Schäden am Gewerbehaus entstanden, und zwar sind auch die bekannten Schäden an der Geschäftsstelle Am Dobben entstanden, aber wenn wir versucht hätten, durch massiven Einsatz diese Straftaten zu verhindern, dann wäre es noch viel schlimmer gekommen. Ich meine, daß wir uns sehr ernsthaft darüber hier zu unterhalten hätten.

Im übrigen, Herr Senator Löbert, ist Herr von Thadden am gleichen Nachmittag zu einer gleichen Veranstaltung des Landesverbandes Hamburg der NPD gefahren. Und vielleicht lassen Sie sich einmal von Ihrem Kollegen, dem Innensenator in Hamburg, darüber berichten, wie die Sache dort funktioniert hat. In Hamburg war nämlich die Polizei präventiv zum Schutz des Versammlungslokals eingesetzt. Sie hatte durch entsprechende Absperrungen Sicherheitszonen geschaffen, und es ist dort zu nennenswerten Ausschreitungen und zu Sachbeschädigungen, soviel ich weiß, überhaupt nicht gekommen.

Wenn der Bericht des Senats hinsichtlich der Fraktionsgeschäftsstelle Am Dobben bekundet, daß die angestellten Lagebeurteilungen polizeitaktisch richtig gewesen seien, dann erscheint das mir wie ein Witz, der mit den bekannten Worten zu charakterisieren ist: „Operation gelungen, Patient tot". Ich meine aber nicht, daß das die Regel für den künftigen Einsatz der Polizei sein kann.

Fassen wir insofern der besseren Deutlichkeit halber nochmals einige Dinge zusammen: Als es am Gewerbehaus am Nachmittag zu Gewaltmaßnahmen kommt, bleiben diese angeblich trotz des Einsatzes der Polizei unbemerkt. Richtiger ist wohl, meine

Damen und Herren, und das sollte man einmal deutlich aussprechen, daß die eingesetzten Beamten nichts bemerken wollten, oder noch richtiger ist, daß sie nichts bemerken sollten, um nämlich laut Weisung die besagte Konfrontation zu vermeiden.

Nachdem die Polizei erstmalig Am Dobben erscheint, und zwar, wie gesagt, nachdem bereits in erheblichem Maße strafbare Handlungen begangen worden sind, gewinnt Herr Klütsch den Eindruck, daß es sich um friedliche Demonstranten handelt. Es wird noch nicht einmal der Versuch der Aufklärung unternommen, denn, meine Damen und Herren, lesen Sie es nach, im Bericht des Senats steht tatsächlich wortwörtlich, eine weitere Aufklärung sei nicht für erforderlich gehalten worden. Durch die Ereignisse dieses Tages zieht sich wie ein roter Faden die ganz offensichtlich befehlsgemäß ungewöhnliche Zurückhaltung der Polizei.

Vielleicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir aus eigenem Erleben einige Ergänzungen. An diesem fraglichen 31. Mai traf ich gegen 18 Uhr in der verwüsteten, aber nunmehr von der Polizei bewachten Fraktionsgeschäftsstelle ein. Auf der Straße, auf der gerade der Scheiterhaufen verglimmte, befanden sich noch zahlreiche Angehörige der APO in den entsprechenden Aufzügen, die ich den politisch Tätigen als bekannt voraussetzen kann. Einer der dort auf der Straße Anwesenden brüstete sich laut, dieses sei sein Werk.

Dabei stand ein Polizeibeamter, der von einem Mitglied unseres Kreisvorstands aufgefordert wurde, dann doch wenigstens die Personalien des Betreffenden festzustellen. Darauf, meine Damen und Herren, begab sich folgendes: Der betreffende Polizeibeamte begab sich in die Fraktionsgeschäftsstelle im zweiten Stock und versuchte dort über unseren Behördenapparat den Kommissar vom Dienst zu erreichen, wozu er 20 Minuten benötigte. Nach 20 Minuten entwickelte sich folgendes Telefongespräch — ich stand daneben, deswegen kann ich's ziemlich genau wiedergeben —: Er berichtete zunächst einmal dem Kommissar vom Dienst, daß dort unten einer gestanden hätte, der sich laut dessen gerühmt hätte, daß er daran teilgenommen hätte.

(Glocke)

Präsident Engel: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist!

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, dürfte ich darum bitten — ich könnte mich ja nachher nochmal zu Wort melden —, das in fünf Minuten abschließen zu dürfen?

Präsident Engel: Nein, das kann ich nicht. Das ist dann ein Präzedenzfall, und ich müßte bei allen anderen auch so verfahren.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Darf ich wenigstens dieses Erlebnis eben noch zu Ende bringen, damit es im Sinnzusammenhang gewahrt bleibt.

Dieses Telefongespräch spielte sich also wie folgt ab: Er schildert da den Tatbestand. Daraufhin: „Nein, festgenommen habe ich ihn nicht. Soll ich das? Ja nun, wenn ich das mache, dann geht das da unten wieder los. Na, wenn ich das trotzdem soll, mache ich das." Er begibt sich nunmehr nach 30 Minuten wieder nach unten, und natürlich ist von dem Betreffenden nichts mehr zu sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fortsetzung folgt!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der heutigen Zeit hat die Polizei bei den Auseinandersetzungen, besonders mit den Teilen, die sich in der APO vereinigen, eine sehr, sehr schwierige Aufgabe zu erfüllen. Darüber sind wir uns alle im klaren. Wir haben ja immer wieder beobachten und feststellen müssen: Radikale, staatsgefährdende Kräfte sind am Wirken, ganz gleich, aus welcher Richtung sie kommen. Sicherheit und Ordnung müssen gewährleistet werden, wenn wir nicht riskieren wollen, daß der Staat buchstäblich zertrümmert wird. Sicherheit und Ordnung für alle die, die ehrlich für Freiheit, Recht und Gerechtigkeit eintreten. Nicht für die anderen!

Wenn man die Geschehnisse vom 31. 5. betrachtet, so muß doch nach dem, was wir soeben gehört haben, fairerweise darauf hingewiesen werden, daß in dem Bericht auch steht, in bezug auf den Dobben könnte man bei nachträglicher Würdigung zu dem Schluß kommen, daß diese Entscheidung nicht glücklich gewesen ist. Aber, meine Damen und Herren, wenn man aus dem Rathaus heraus kommt, ist man meist klüger als man hineinging. Nachträglich werden sich immer wieder Fehler herausstellen, aus denen man für die Zukunft lernen kann. Ich meine, die Polizei hat vor dem Gewerbehaus so gehandelt, wie es von oben her angeordnet war, so daß wir den Polizisten im einzelnen in keiner Weise einen Vorwurf machen können.

(Zuruf von der NPD: Machen wir ja auch gar nicht!)

Wir könnten höchstens mit der Polizeiführung ein Gespräch führen, ob dieser Weg auf lange Sicht gesehen wirklich der richtige ist, ob nicht überall dort, wo es zu Ausschreitungen kommt, wo mit Farbeiern geworfen wird, wo sogar mit ätzenden Flüssigkeiten gearbeitet wird oder wo mit Material angerückt wird, das als Schlagwerkzeug bezeichnet werden muß, nicht von vornherein hart durchgegriffen werden sollte, um zu zeigen, wo das Demonstrationsrecht seine Grenzen haben muß, wenn wir diesen Staat nicht riskieren wollen.

Im übrigen möchte ich in bezug auf diesen Bericht noch einen für Sie positiven Lichtblick geben: Meine Dame, meine Herren von der NPD, wie hätten Sie Ihre Veranstaltung im „Parkhotel" durchführen wol-

len, wenn die staatlichen Stellen und die Polizei in Bremen sich anders verhalten hätten?

(Abg. Brouwer [NPD]: Da wußte kein Mensch davon!)

Das sagen Sie, daß es niemand wußte! Dennoch wußten einige, was los war, dennoch waren einige eingeweiht! Das ist gar nicht anders denkbar. Man ist so verfahren aus der Sicht heraus, daß hier das Recht einer Partei, die nun einmal zugelassen ist, bestand, eine Versammlung abzuhalten.

(Abg. Stern [NPD]: Die Wahlanfechtungsklage wäre dann wahrscheinlich erfolgt, Herr Dr. Sieling!)

Ich weiß wohl, die Wahlanfechtungsklage wird jetzt groß an den Horizont geschrieben. Deswegen hat man ja auch — das ist in der Zwischenzeit von verschiedenen Seiten erklärt worden — diesen Weg gewählt.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Weiteres sagen. Hier war es die Geschäftsstelle der NPD. Letzten Sonntag in Bremerhaven war es die Geschäftsstelle der CDU, nächstes Mal ist es vielleicht die Geschäftsstelle SPD oder FDP.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: War sie schon!)

Deswegen, meine Damen und Herren, führe ich die Veranstaltung mit Herrn Minister Strauß in diesem Zusammenhang an. In Bremerhaven hat die Polizei nicht verhindern können — sie war auch nicht darauf eingestellt, daß es dort losgehen könnte, sie war mit vollem Einsatz im Bürgerpark, wo die Veranstaltung stattfand —, daß die Scheiben eingeworfen worden sind. Die Täter sind noch am gleichen Abend festgestellt worden, aber nicht aufgrund der Ermittlungen der Polizei, sondern aufgrund dessen, daß irgendein Passant sich die Autonummer gemerkt hatte.

Dennoch, meine Damen und Herren, möchte ich hier in aller Offenheit sagen, daß die Veranstaltung mit Herrn Minister Strauß von polizeilicher Seite so abgeschirmt und gesichert war, daß Herr Strauß nach der Veranstaltung in einem größeren Kreis erklärt hat, daß dieser Einsatz vorbildlich gewesen sei. Er wolle dies der Polizei Bremens und Bremerhavens auch mitteilen.

Nun zu den letzten Absätzen in dem Bericht. Meine Damen und Herren, ich glaube, da liegt ein Kreuz begraben. Wenn man im letzten Abschnitt das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft in Punkt 2, und das Strafverfahren in den Punkten 2, 3, und 4 nimmt, so sieht man, daß, ganz gleich, ob es sich um die Hakenkreuzschmierereien am Gewerbehaus handelt, ob es sich um die Verwüstung des Parteibüros handelt, ob es sich um das Verfahren wegen möglicherweise falscher Versicherung an Eides statt handelt, in all diesen auf den 31. 5. bezogenen Fällen zum Schluß steht: das Verfahren läuft noch.

Meine Damen und Herren, hier ist die Schwierigkeit, daß die Dinge zu lange Zeit in Anspruch nehmen. Was am 31. 5. gewesen ist, ist heute noch nicht verfahrensmäßig erledigt, und da, meine ich, müßten Mittel und Wege gefunden werden, nicht in einem Schnellverfahren, aber in einem schnelleren Verfahren die Dinge in die Hand zu bekommen.

Als letztes gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf den letzten Absatz. Meine Damen und Herren, dort steht, es wäre die Frage, ob ein Dienststrafverfahren gegen Herrn Marggraff eingeleitet werden sollte. Abgesehen von dieser Sache gibt schon der „Marggraff-Report", der Bezug nimmt auf eine Sitzung in der „Lila Eule", erhebliche Hinweise. Ich habe diesen Report daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Justizsenator geschickt. Dennoch steht auch zum Schluß des letzten Absatzes wieder der lapidare Satz: Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Das heißt, vom 31. 5. bis heute hat man noch nicht entscheiden können, ob ein Dienststrafverfahren in die Wege geleitet werden soll oder nicht. Da habe ich allerdings die Frage an den Herrn Innensenator und besonders an den Herrn Justizsenator, der leider im Augenblick nicht unter uns weilt, wann und wo die Entscheidungen zu diesem Punkt betoniert worden sind.

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres und für das Bauwesen Löbert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zuerst eine Zeitungsnotiz zitiere, die ich nach dem 31. 5. der bremischen Presse übergeben habe. Sie lautet wie folgt:

„Der Senator für Inneres verurteilt die Vorgänge in der Geschäftsstelle der NPD am 31. Mai 1969 auf das schärfste. Diese Aktionen sind unter keinen Umständen gerechtfertigte politische Meinungsäußerungen, sondern strafrechtlich zu verfolgender Vandalismus."

Der Anfang des nächsten Absatzes:

„Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, durch rechtzeitiges polizeiliches Einschreiten diese Zerstörung zu verhindern."

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diese meine Sätze jetzt bei meinen weiteren Ausführungen gedanklich mit im Ohr zu behalten. Das ist meine tatsächliche, wirkliche Meinung zu diesen Vorgängen. Ich verurteile, wie jeder von uns das tun muß, Gewalttätigkeiten im politischen Leben, ganz gleich, wem dabei ein sachlicher oder körperlicher Schaden zugefügt wird.

Meine Damen und Herren, Herr Vorsatz hat hier versucht, das Bremer Ereignis — das ist sein gutes Recht — in das richtige Licht zu rücken. Er hat davon gesprochen, daß die NPD vor längerer Zeit eine Anfrage auch an die Länderinnenminister und damit Senatoren gerichtet hätte und hat gesagt, es wäre eine positive Antwort insofern gekommen, daß bisher nicht festgestellt sei, daß Mitglieder der NPD

die Versammlungen anderer Organisationen oder Parteien gestört hätten.

Ich füge dies jetzt absichtlich vorne an, weil ich im Laufe meiner Ausführungen Fakten und Tatsachen gegen das Verhalten der NPD-Mitglieder sagen muß, zwar nicht hier in Bremen, aber im übrigen Bundesgebiet, die zwar nicht genau diesen Sachverhalt treffen, aber deren Beurteilung ich diesen Hohen Hause gern überlassen möchte. Ich möchte mich da selbst, jedenfalls an dieser Stelle, einer Wertung enthalten.

(Abg. Fichtner [NPD]: Wir sind doch in Bremen, sprechen Sie doch von Bremen!)

Ich komme auch auf Bremen, Herr Fichtner, haben Sie keine Angst!

Ich bin also der Meinung, meine Damen und Herren, wie ich eben schon sagte, daß die NPD dieses Ereignis in Bremen sehr hochgespielt hat. Sie wissen alle, was tagtäglich und allwöchentlich im Bundesgebiet an ähnlichen oder gleichen Ereignissen passiert. Hier ist auch von Herrn Brouwer vorhin die Versammlung in Flensburg unter dem Vorsitzenden der NPD, Herrn von Thadden, angeführt worden. Es ist so, wie Herr Brouwer sagt, daß es da tatsächlich zwischen Demonstranten und der Polizei eine regelrechte Schlacht mit sehr erheblichen Verletzungen auf beiden Seiten gegeben hat. Auch mir, Herr Brouwer, liegt es fern, jetzt in der Halle versammelte NPD-Mitglieder oder -Anhänger direkt dafür verantwortlich zu machen, aber Ihre Partei — jetzt meine ich die Gesamtpartei — ist in dieser Bundesrepublik ja nicht davon freizusprechen, daß es nicht nur zu Demonstrationen von APO-Angehörigen, sondern zu zahlreichen und zu großen Massendemonstrationen von Bürgern gekommen ist, die wirklich ernstlich besorgt sind: Wohin soll diese Bundesrepublik eines Tages treiben?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Das ist vielleicht eine Argumentation!)

Das ist eine, sicher, Sie haben Ihre, ich habe meine, Herr Vorsatz!

Angesichts dieser Lage, meine Damen und Herren, muß man sich auch fragen, warum die NPD dieses Bremer Ereignis benutzt, um zum Beispiel das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei als erschüttert zu bezeichnen.

(Abg. Brouwer [NPD]: Das tut sie nicht, Herr Senator!)

So in Ihrem „Offenen Brief", Herr Brouwer, an den Senat vom 3. Juni!

Eine Meinungsbefragung, völlig unbeeinflußt von uns, hat ergeben, daß das Gegenteil gerade hier — und jetzt komme ich auf Bremen — der Fall ist, daß die übergroße Mehrheit der bremischen Bevölkerung zu dieser ihrer Polizei auch heute noch, und diese Umfrage ist nach dem 31. Mai geschehen, volles Vertrauen hat.

(Abg. Fichtner [NPD]: Herr Senator, das waren gezielte Fragen! — Abg. Stäcker [SPD]: Herr Fichtner, was soll das?)

Ich frage Sie: Richten sich diese Angriffe letztlich nur gegen die verantwortlichen Führungskräfte der Polizei, wie die NPD-Fraktion in ihrer Erklärung vom 4. Juni — offenbar eine Berichtigung der zuvor abgegebenen Stellungnahme — behauptet? Erst die gesamte Polizei, nachher nur die Führungskräfte. Sie hatte inzwischen eingesehen, daß sie in ihrem ersten Brief ganz offenbar einen Fehler begangen hatte, der gegen die bundesrepublikanische Parteilinie verstieß. Das ist uns bekannt.

Mein Eindruck ist der, daß die NPD den Polizeibeamten durch derartige Erklärungen, zu denen auch das Flugblatt der Bremerhavener NPD-Organisation vom letzten Herbst und die Veröffentlichung der Bremer NPD-Organisation „Flugblätter hochheben" zu rechnen sind, ganz bewußt die vorhandene Vertrauensbasis zerstören soll. Wie anders sollten denn sonst Sätze gewertet werden — ich gebe nur ein Beispiel, ich könnte mehrere geben —: „Tatsache ist es doch auch, daß die Polizeiverwaltung der Zusammenrottung jugendlicher Schläger zunächst desinteressiert gegenüberstand, um dann nach dem Erscheinen unsere Anfrage in eine ungewohnte Aktivität zu verfallen"?

Ich kann hier diesem Hause nur erklären: Die Aktivität der Polizei richtet sich nach alterprobten Grundsätzen, sie muß der jeweiligen polizeilichen Lage und Situation angepaßt sein. Das war so, das ist so, und das bleibt so!

Meine Damen und Herren, ich möchte also solchen pauschalen, unberechtigten Abqualifizierungen der Bremer Polizei auch vor diesem Hause entschieden entgegentreten. Die Polizei hat einen eindeutigen verfassungsmäßigen Auftrag. Dieser verpflichtet insbesondere zur Berücksichtigung des Übermaßverbotes, anders ausgedrückt, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel ist stets anzuwenden.

Ich darf an dieser Stelle, meine Damen und Herren, einen sehr aktuellen Anlaß hier wiedergeben. Auch in Lüneburg sind kürzlich Ereignisse passiert, die zumindestens durch die gesamte niedersächsische Presse gegangen sind. Da sagt der Regierungspräsident, Herr Kessler: „Unsere Polizei hat mit großer Geduld, Umsicht und Tatkraft das Notwendige getan und ihre Pflicht ruhig und sicher erfüllt, dafür gäbe es tausend Zeugen". Der Regierungspräsident wies damit zugleich den Vorwurf des NPD-Vorsitzenden von Thadden zurück, die Einsatzleitung der Polizei sei völlig unfähig gewesen. Ein ähnliches Argument, wie es uns auch hier vorgeworfen wird! Der Regierungspräsident erklärte dazu, der NPD-Vorsitzende sehe die Vorfälle offenbar so, wie die NSDAP sie früher gesehen habe. Er hätte sich gewünscht, daß die Beamten die

Menge auseinanderknüppeln sollten. Genau das haben wir nicht getan! Meine Damen und Herren, ich komme nicht auf diesen Vorfall, aber auf den Sinn dieser Ausführungen im weiteren Verlauf meiner Ausführungen noch zurück.

Ich hatte eben von der Verhältnismäßigkeit der Mittel gesprochen, meine Damen und Herren. Dieses ist auch der verfassungsrechtliche Hintergrund dafür, daß mir im Bericht des Untersuchungsausschusses zu den Januar-Unruhen — das ist hier schon von Vorrednern erwähnt worden — vorgehalten worden ist, ich hätte einen zeitlich anders gearteten Polizeieinsatz anstreben müssen, um gegebenenfalls dann die Polizei zurückhaltend einsetzen zu können.

Ich greife hier die Worte von Herrn Dr. Sieling auf. Er hat auch sinngemäß von integriertem Einsatz gesprochen. Der intregierte Einsatz ist inzwischen zu einem festgefügten Bestandteil der Einsatzbestimmungen der Polizeien der Länder und der Großstädte in der Bundesrepublik geworden. Wir in Bremen und ich sind nicht so vermessen, daß wir glauben, daß dieses Mittel das Allheilmittel ist. Wir überlegen sehr genau, wo wir es anwenden können oder wo wir besser die konventionellen Methoden anwenden.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Wie lange noch?)

Jetzt komme ich, Herr Vorsatz, auf das, was Sie mir geraten haben: mich bei meinem Kollegen Ruhnau zu erkundigen. Das war ein gar nicht vergleichbarer Fall. Hier war ein Gebäude zu schützen, in dem Sie keine Versammlung abhielten, und drüben war ein Gebäude zu schützen, in dem die Versammlung abgehalten wurde. Das ist ein gravierender Unterschied, meine Damen und Herren, auf den ich mit Nachdruck hinweisen muß. Wenn die Versammlung im Gewerbehaus stattgefunden hätte, dann hätten wir dort nicht mit den gleichen Methoden polizeilich wirksam werden können, nachdem schon die ganzen Gegendemonstrationen angekündigt worden waren, sondern wir hätten mit massiven Kräften versuchen müssen, nicht nur das Gebäude, sondern vor allen Dingen Ihre Versammlungsteilnehmer zu schützen.

Daß wir dazu bereit sind, bisher und noch, das haben wir Ihnen in einem Gespräch, Herr Brouwer, und Herr Stern, das im Zimmer des Polizeipräsidenten kurze Zeit danach stattfand, verbindlich erklärt, als Sie eine zweite Versammlung im gleichen Gewerbehaus durchführen wollten. Ich glaube, das wird nicht bestritten. Wir hätten zu unserem Wort gestanden, wie wir es immer gewohnt waren und auch in Zukunft tun werden.

Nun komme ich auf das hier angeführte Gespräch des Herrn Justitiars des Gewerbehauses mit unserem Herrn Dr. Klischies. Dieses Gespräch hat stattgefunden. Dazu bekennen wir uns. Was war aber der Inhalt? Darüber müssen wir hier reden, und das muß hier klargestellt werden. Ich komme nicht auf den Namen des Justitiars. Der hat bei Herrn Dr. Klischies telefonisch angefragt und hat dem Sinne nach etwa gesagt — wir haben einen Vermerk bei uns darüber im Hause, den ich herschaffen könnte —: Wie ist die Rechtslage, müssen wir denn unbedingt, wir haben bereits vermietet, das weiter aufrecht erhalten? Sinngemäß ist ihm von Herrn Dr. Klischies gesagt worden: Überall, wo man versucht hat, von bereits vereinbarten Mietverträgen mit der NPD loszukommen, ist man vor Gericht damit nicht durchgekommen. Das dürfte auch in Ihrem Falle so sein.

Von einem Abraten, nicht zu vermieten, ist überhaupt nicht die Rede gewesen. Ich bin später bei dem Präses, Herrn Schlüter, und seinem Vertreter, Herrn Thielen, gewesen. Wir haben im Beisein eines Mitarbeiters von mir ein längeres Gespräch darüber geführt.

Daß am Gewerbehaus einige Zerstörungen erfolgten, die deswegen eine so hohe Summe ausgemacht haben, weil die Malereien dort an dem Hause teuer sind — die müssen von ganz bestimmten Fachleuten wieder hergestellt werden —, bedaure ich außerordentlich. Ich war selbst überrascht, als Herr Schlüter und Herr Thielen mir sagten, der Schaden ist so hoch, und sagte ihnen, das kann ich mir gar nicht erklären. Ein Polizist draußen auf der Straße konnte das wahrscheinlich noch viel weniger. Als Herr Schlüter und Herr Thielen mir sagten, das sind nun wirklich wertvolle Malereien, die einen sehr langen Zeitraum und nicht nur eine ganz bestimmte Fachkraft, sondern mehr benötigen, habe ich mich davon überzeugen lassen, daß das der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ich komme auch noch auf andere Dinge. Polizeilicher Dienst, auch das muß einmal gesagt werden, ist in der gegenwärtigen Situation nicht mit Parteinahme für den einen oder anderen, und ganz besonders nicht mit harten oder weichen Parolen zu leisten. Wir müssen uns alle daran gewöhnen, daß mit der unübersichtlich gewordenen polizeilichen Lage auch die einzelnen polizeilichen Maßnahmen nicht nur schwieriger durchzuführen, sondern auch schwieriger zu beurteilen sind. Auf Sicht gesehen, werden diese auf den Einzelfall abgestellten polizeilichen Handlungen eine optimale Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bewirken, aber nicht jeden der Betroffenen immer sofort und umfassend zufriedenstellen können.

Meine Damen und Herren, es ist beim Senator für Inneres, nicht erst seitdem ich es bin, üblich, auch die bremische Polizei, die unserer Dienstaufsicht untersteht, kritisch unter die Lupe zu nehmen. Das gebieten ganz einfach nicht nur die Vorschriften der Dienstaufsicht, das gebietet auch unsere Sorge um die Sicherheit im Land und in der Stadtgemeinde Bremen. Wenn ein Fehlverhalten von einzelnen Polizisten oder der Leitung festgestellt worden ist, dann hat das entweder Kritik ausgelöst vom Senator oder meiner Behörde, oder aber, wenn es berechtigt war, sind die dienststrafrechtlichen Maßnahmen eingeleitet worden. Das ist in Dutzenden von Fällen nachweisbar.

Mit dieser Lupe sind wir auch an den polizeilichen Einsatz am 31. 5. herangegangen. Das waren wir uns selbst schuldig, daß wir diese Sonde wirklich ansetzen mußten. Meine Mitarbeiter und ich sind zu der Überzeugung gekommen, daß wir ein Fehlverhalten, ein absichtliches Fehlverhalten der Polizei, einzelner oder der Gesamtheit, nicht haben feststellen können. Den Fall des einzelnen Beamten, den Herr Vorsatz hier eben erwähnt hat, den habe ich heute zum ersten Mal gehört. Wenn es sich so abgespielt hat, wie Sie es hier geschildert haben — und ich will das unterstellen —, Herr Vorsatz, dann liegt zumindestens kein einwandfreies Verhalten dieses Polizeibeamten vor. Wenn Sie uns damals gleich darauf aufmerksam gemacht hätten, wären wir mit einer Untersuchung und Überprüfung wahrscheinlich besser zu einem Ergebnis gekommen als heute nach verhältnismäßig langer Zeit.

Meine Damen und Herren, das, was sich heute nicht nur in bundesdeutschen Großstädten, sondern überall dort, wo wir uns in der freien westlichen Welt befinden, abspielt, ist beinahe — Vergleiche hinken immer — mit einem Kampf im Dschungel zu vergleichen, der in eine Großstadt verlagert ist. In solch einem Kampf — das gilt auch für den Dschungelkampf ganz allgemein — gibt es nicht nur Gewinner und nicht nur Verlierer, sondern Verlierer und Gewinner wechseln manchmal. Insofern waren wir, was die Zerstörung — ich will die Dinge hier beim Namen nennen — Am Dobben anbetrifft, tatsächlich der Verlierer.

Es ist so gewesen, daß die Menge von 500 Leuten am Gewerbehaus allmählich auseinanderströmte. Es war nicht so, daß nur ein Trupp abwanderte. Es mußten zahlreiche Trupps beobachtet werden. In den meisten Fällen wurde festgestellt, daß die Leute dann nach Hause gegangen sind, sie haben sich wirklich zerstreut, weil sie durchnäßt waren. Der eine Trupp, der nach Horn-Lehe herausgefahren ist, ist ebenfalls beobachtet worden. Die Leute hatten geglaubt, die NPD tage dort bei „Ellmers Schorf", weil das früher schon das Veranstaltungslokal dieser Partei gewesen war. Sie waren enttäuscht. Das ist registriert worden. Sie sind zurückgefahren mit einem Bus, und dann kam die Sache am St. Joseph-Stift. Der größere Teil dieses Trupps fuhr in die Innenstadt zurück, und der kleinere Teil stieg aus, zog nicht etwa geschlossen ab, sondern zu dreien, zu vieren oder auch zu fünfen. Ganz sicher — auch nach meiner Überzeugung —: gleich hinterher sind es diese Leute oder Teile dieser Gruppe mit gewesen, die das Zerstörungswerk Am Dobben ausgeführt haben.

Aber daraus, daß dieser Obermeister oder Meister, der dort den Einsatz hatte, das nicht erkannt hatte, sondern die Order gab, wir verfolgen weiter den größeren Trupp, und er der Meinung war, die anderen gehen, wie zahlreiche andere von diesen APO-Leuten es schon vorher gemacht hatten, nach Hause, weil sie durchnäßt waren, kann ich nicht unbedingt ein Fehlverhalten dieses Beamten herleiten.

Morgen werden wir uns auf der Innenministerkonferenz wieder über diese Problematik unterhalten, vor allen Dingen über kommende Wahlveranstaltungen. Wir haben das bisher schon getan. Was Herr Kuhlmann geschrieben hat, ist richtig, aber das ist bereits alles besprochen. Nur, eine Behörde kann es nicht so auf den offenen Markt werfen, wie eine Gewerkschaft das tut, was ich ihr gar nicht verüble.

Ich darf aber noch etwas sagen: Die NPD meint aber — trotz allem, was ich bisher ausgeführt habe —, mit der verführerischen Parole von Sicherheit und Ordnung die Sorge unserer Mitbürger für eigene Zwecke mobilisieren zu müssen. Sie übersieht dabei nicht nur, daß sie selber oft den Anlaß zu Ausschreitungen gibt, wir stellen außerdem fest, daß unter der Parole von Sicherheit und Ordnung — und jetzt komme ich auf einzelne Fakten, die damals nicht den Kern Ihrer Anfrage, Herr Vorsatz, an die Innenminister betrafen und die mir im einzelnen damals auch noch nicht bekannt waren, die aber inzwischen authentisch bekannt gemacht worden sind; hören Sie jetzt zu — junge Nationaldemokraten in Berlin ein SDS-Büro verwüsteten und zwei Personen dabei verletzten, im Oktober ein NPD-Mitglied mit einem Kleinkalibergewehr die DKP-Geschäftsstelle in Bonn zerstörte, ein Mitglied des NPD-Parteivorstands einem Flugblattverteiler Tränengas in die Augen sprühte — auch bei Herrn Vorsatz kam an irgendeiner Passage was von Tränengas oder von Sprühmitteln vor —,

(Abg. Vorsatz [NPD]: In Bremerhaven!)

der stellvertretende Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Bremerhaven vor drei Wochen mit gezogener Pistole zwei Männer bedrohte — es stellte sich später heraus, daß sie nicht geladen war, aber das weiß man in dem Augenblick nicht —, die Wahlplakate anderer Parteien zur Seite stellten.

(Abg. Fichtner [NPD]: Er hatte einen Waffenschein!)

Nicht zu diesem Zweck!

Die Eskalation der Gewalt, deren bisherigen Höhepunkt der Ihnen allen bekannte Einsatz von NPD-Ordnern in Frankfurt bildete, empört große Teile der Bevölkerung. Diese Empörung wird dann durch öffentliche Proteste zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sie haben Herrn Lenz aus Bremerhaven vergessen!)

Stimmt! Den Fall kenne ich, aber er hat sich mit der Pistole anders verhalten als Ihr Mann.

(Abg. Fichtner [NPD]: Die wurde ihm abgenommen!)

Diese Empörung wird dann durch öffentliche Proteste zum Ausdruck gebracht, unabhängig davon, ob linksradikale Gruppen aus diesem Protest Kapital zu schlagen versuchen. Darauf nehmen Sie gar

keine Rücksicht, meine Damen und Herren von der NPD.

Bei dieser Lage wird es für die Polizeibeamten von Mal zu Mal schwieriger, Veranstaltungen radikaler Parteien schützen zu können. Die politisch Verantwortlichen müssen in dieser Situation Besonnenheit bewahren. Wir werden uns weder von Rechtsradikalen noch von Linksradikalen ein Rezept aufdrängen lassen, für das die Geschichte uns allen gerade auch in der Weimarer Republik abschreckende Beispiele vor Augen geführt hat.

Ich rufe in Erinnerung, was ich damals in Zeitungen geschrieben habe, und ich habe hinzugefügt — und ich stehe auch heute noch dazu —, daß wir uns mit allen gesetzlichen Mitteln gegen Gewalttaten von rechts und links wenden müssen. Es gelingt nicht immer. Wenn man uns aber eine Ruhe bescheren will, die vergleichbar ist mit der Ruhe, die wir in einer bestimmten vergangenen Epoche gehabt haben, dann möchte ich mich dafür bedanken. So unlieb uns diese Zeiten heute sind, aber wechseln in diese Vergangenheit, auf die heutige Zeit bezogen, das möchte ich weiß Gott nicht.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Brouwer beantworten, Herr Senator?

Senator Löbert: Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Senator, sollte mit Ihrer letzten Passage in irgendwelcher Form ein Hinweis auf meine Partei erfolgen?

Senator Löbert: Herr Brouwer, ich habe ganz bewußt hier keinen Parteinamen genannt.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir sprechen von Rechtsradikalismus!)

Ich habe alle diejenigen in der Bundesrepublik gemeint, die glauben, nur mit dem Ruf nach Ruhe und Ordnung

(Abg. Ströh [SPD]: Da gehören die ja dazu!)

diese Dinge, die uns heute hier allen über den Kopf und über den Hals gekommen sind, und mit denen wir alle versuchen müssen, fertig zu werden, glauben ändern zu können.

(Zuruf von der SPD: Also doch NPD!)

Meine Damen und Herren, ich wäre am Schluß, wenn ich nicht auf die Ausführungen von Herrn Vorsatz noch einiges sagen müßte. Ich habe vorhin ganz bewußt den Knopf gedrückt, damit ich Herrn Vorsatz noch Gelegenheit geben konnte, nach mir noch einmal auf meine Ausführungen antworten zu können.

Herr Vorsatz hat auch von friedlichen Demokraten mit Schutzhelmen gesprochen, um nur eine Sache herauszugreifen. Wenn das noch so wäre, daß nur eine Seite solcher Demonstranten diese Helme tragen würde, Herr Vorsatz, dann hätte ich es noch für berechtigt gehalten, daß Sie so etwas gebracht hätten, aber das ist ja leider auch schon wieder überholt. Über Hamburg habe ich schon gesprochen.

Ich möchte nur noch sagen: Wir müssen alle Verständnis für die schwierige Arbeit der Polizei aufbringen, und wir müssen ihr auch da, wo es angebracht ist, unsere Anerkennung aussprechen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Mit Nachdruck muß ich davor warnen, daß unsere Polizei zum Gegenstand des Wahlkampfes gemacht wird. Das kann nur der Polizei und damit der Allgemeinheit schaden. — Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich will diese Pause benutzen, um die Schüler und Schülerinnen von drei Klassen der Schule an der Kerschensteiner Straße recht herzlich zu begrüßen.

(Beifall)

Nun hat das Wort der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator, ich werde Gelegenheit nehmen, Ihnen in einigen Minuten das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 20. August dieses Jahres bezüglich der Ausrüstung von Ordnern mit Helmen zu überreichen, in dem dieses aus gebotenem Anlaß für absolut zulässig erklärt ist. Ich übergebe Ihnen dieses nachher. Vielleicht ist es auch für Sie als Innensenator in Bremen interessant.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Herr Vorsatz, ich glaube, Sie verwechseln da etwas! Ob man es tragen darf, ist nicht so entscheidend, sondern daß man damit provoziert, das ist ja wohl das Entscheidende!)

Verehrter Herr Böhrnsen, der Anlaß, weswegen unsere Ordner in einem Fall Helme aufgesetzt haben, ist der, daß sogenannte friedliche Demonstranten mit Eisenstangen bewaffnet anrückten, und in Frankfurt wäre ganz ohne Frage einer unserer Ordner totgeschlagen worden, wenn er keinen Helm aufgehabt hätte, und angesichts dessen erklärte das Verwaltungsgericht Darmstadt die Ausrüstung von Ordnern zum Selbstschutz mit Helmen für zulässig. Sie können doch an diesem Urteil nicht vorbeigehen. Ich gebe es Ihnen auch gern, Herr Böhrnsen, damit Sie den genauen Tenor feststellen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Interessiert mich doch gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte vorhin das Beispiel des einen Beamten gesagt, und, Herr Senator Löbert, Sie hätten mich falsch verstanden, wenn Sie daraus entnommen

hätten, daß ich vielleicht die Einleitung eines Verfahrens gegen den betreffenden Beamten damit will. Das will ich nicht! Ich will damit nur den psychologischen Hintergrund beleuchten, in dem diese einzelnen Beamten stehen, wenn uns zum Beispiel ein anderer Beamter erklärt: „Meine Herren" — den Landgerichtsrat Marggraff, den kannten wir von der NPD überhaupt nicht —, „wenn ich jetzt hier unten etwas unternehme, dann muß ich ja damit rechnen, daß ich morgen vor der Kammer dieses Herrn stehe. Wissen Sie wer das ist", sagte der Beamte zu uns, „der da unten in Blue jeans rummarschiert und gerade den Kanonenschlag losgelassen hat? Das ist der Landgerichtsrat Marggraff, und vielleicht stehe ich morgen vor dessen Kammer. Infolgedessen hüte ich mich lieber".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diesen psychologischen Hintergrund kommt mir es in der Sache an, nicht auf eventuelles Fehlverhalten des einzelnen Beamten, und darauf, meine ich, sollten wir auch unser Augenmerk richten.

Im übrigen lassen Sie mich nur wenige Bemerkungen anfügen. Herr Bürgermeister Koschnick hat es in einem anderen Zusammenhang für richtig gefunden, die von uns erhobene Forderung nach Überprüfung der Qualifikation von leitenden Beamten

(Bürgermeister Koschnick: Aha!)

damit zu beantworten, daß er daraus eine Beleidigung von 25 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst herausgelesen hat. Das haben die Beamten, da kann ich Sie trösten — wir haben genügend Verbindung dorthin —, nicht so verstanden, denn ein Inspektor weiß sehr genau zwischen sich und einem leitenden Beamten zu unterscheiden, das dürfen Sie mir glauben!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Bericht des Senats wird angesichts unserer Kritik von einer Diffamierung der Polizeibeamten gesprochen, die in diesen schwierigen Zeiten gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, und der Herr Senator hat es hier vorhin auch angesprochen. Wir weisen eine solche Unterstellung als absolut gegenstandslos und auch auf das schärfste zurück. Wir wissen doch sehr genau, daß die Polizeibeamten absolut bereit sind, ihre Pflicht zu erfüllen.

Die Schwierigkeit des Einsatzes der einzelnen Polizeibeamten beruht aber nicht darauf, daß sie nicht bereit seien, ihre Pflicht zu erfüllen, sondern daß diese Polizeibeamten offensichtlich besser sind als ihre politische Führung und offensichtlich besser als die Weisungen, die diese Beamten haben. Darum geht es!

Im übrigen haben uns — ich gebe das auch als psychologischen Hintergrund zu bedenken — genügend Polizeibeamte der verschiedensten Dienstgrade in diesem Zusammenhang erklärt, mit solchem Spuk sei sehr schnell fertig zu werden, wenn einem nicht die Hände gebunden wären.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Haben sie das in bezug auf Sie gemeint?)

Das darf man dazu vielleicht auch feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im übrigen gehen die schwierigen Zeiten, von denen der Bericht des Senats spricht, doch sicherlich nicht zu Lasten der Polizeibeamten, sondern zu Lasten der Politiker.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sehen Sie sich auch als einen an?)

Nicht nur die angesprochenen Ereignisse in Bremen, sondern auch bekannte Ereignisse im ganzen Bundesgebiet, meine ich, sollten uns nachdenklich stimmen.

Herr Böhrnsen, es mag zum Lachen sein: Molotow-Cocktails gegen das Berliner Rathaus — wir sitzen da nicht drin —, Mototow-Cocktails gegen die Kreiswehrersatzämter in Hannover, Straßenschlachten von Flensburger Ausmaß mit einem lebensgefährlich verletzten Polizisten, sieben schwer, zwanzig leicht, 80 000 Mark Sachschaden, anläßlich einer Versammlung mit SPD-Bundesministern angesteckte Polizeifahrzeuge! Möglich, daß man über all diese Dinge lächeln kann. Wir tun es nicht.

Im übrigen richtet sich im Gegensatz zu vor zwei Jahren der Terror dieser Leute nicht mehr nur gegen uns, sondern in zunehmendem Maße sind Sie von der SPD und Sie von der CDU genauso davon betroffen wie wir, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Kampf, der mit diesen Methoden ausgetragen wird, richtet sich nämlich nicht gegen eine politische Gesinnung, sondern gegen die Grundlagen des Staates, die ja letzten Endes von Ihnen und auch von uns verkörpert werden.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das letztere bezweifeln wir!)

Ach Gott, Herr Böhrnsen, ob Sie das bezweifeln oder ob Sie das nicht bezweifeln, das ist ungewöhnlich gleichgültig!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sehen Sie, das war nett von Ihnen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an und für sich — und da wäre ich gestern abend beinahe einer Rundfunkmeldung aufgesessen — wollte ich an dieser Stelle nun noch mit scharfen Formulierungen über den Herrn Bürgermeister herfallen. Denn, wie mir berichtet wurde, war gestern abend in der „Rundschau am Abend" gesagt worden, Herr Bürgermeister Koschnick hätte sich dahingehend geäußert, daß jedem Polizeibeamten der Einsatz in einer NPD-Versammlung sehr schwerfallen würde, und im übrigen sei er der Auffassung, diese Probleme bestünden alle nicht, wenn die NPD inzwischen verboten sei.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Teileweise hätte er ja recht!)

Aber es ist sehr gut, wenn man nicht nur auf Radio Bremen vertraut, sondern sich dann schon möglicherweise den richtigen Text beschafft.

Nun muß ich allerdings feststellen, daß der Herr Bürgermeister offensichtlich etwas ganz anderes und absolut Sachgemäßes gesagt hat, dem man sich nämlich nunmehr in diesem Zusammenhang völlig anschließen kann.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sogar lobend?)

Natürlich, wenn wir Kritik verteilen, warum sollen wir nicht auch der Wahrheit die Ehre hier geben?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Die Wahrheit geht ja noch, wenn Sie ein Lob gesagt hätten, wäre es schlimmer gewesen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Bürgermeister hat gesagt, daß die Grundrechte der freien Meinungsäußerung und -bildung gewahrt bleiben, und er hat weiter gesagt, wir müssen jetzt den Mumm haben, mit solchen Gewalttätigkeiten im Wahlkampf fertig zu werden. Herr Bürgermeister, darin haben Sie und der Senat unsere volle Unterstützung. Wir beglückwünschen Sie zu diesen kernigen Worten!

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Stäcker [SPD]: Ausgerechnet von Ihnen! — Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer relativ schwierigen Zeit in Bremen ist es fast ungewöhnlich, noch gelobt zu werden. Ganz schwierig wird es allerdings, wenn die NPD einen lobt.

(Heiterkeit)

Ich darf aber für das Protokoll festhalten, daß es Herr Vorsatz war, der gesagt hat, ich hätte mich in Bremerhaven sachgerecht geäußert, und die NPD stünde hinter mir. Das ist gut!

Ich habe da gesagt, daß ich die NPD für ein Unglück für Deutschland halte und ich alles daransetzen werde, diese NPD politisch zu bekämpfen, um Unheil von Deutschland und Unheil von Bremen abzuwenden.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich habe aber gleichermaßen gesagt, die Polizei wird eingesetzt, damit Wahlveranstaltungen dieser Partei stattfinden können, damit eine freie Meinungsäußerung und Willensbildung der Bürger möglich wird, und ich werde mich mit Gewalt gegen alle Tätlichkeiten, gleich von welcher Seite, zur Wehr setzen und die Polizei einsetzen lassen, um solche Gewalttätigkeiten zu verhindern.

Ich glaube, es war die CDU, die vorhin gesagt hat, es wäre gut, wenn die Justiz etwas schneller handeln könnte. Ich bin mit Ihnen der Meinung, bei allen Gewalttätigkeiten im privaten und politischen Leben wäre es gut, wenn die Gewalttäter etwas schneller in einem ordentlichen Verfahren zur Aburteilung vor die Justiz kommen könnten.

(Beifall)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe wirklich große Sorgen, daß Gewalttätigkeiten in den verschiedensten Bereichen im politischen, im allgemeinen privaten Leben einen solch verheerenden Eindruck für unsere Rechtsordnung hinterlassen, daß im Sinne einer wirklichen demokratisch abgesicherten Rechtsordnung ein schnelles Handeln notwendig wäre. Dabei denke ich auch daran, ohne Kritik an der Justiz zu üben, daß ein rechtzeitiges Handeln und das Durchsetzen von Urteilen hilfreich für alle wäre.

Aber es war Herr Vorsatz, der zugegeben hat — oder war es Herr Brouwer —, man könnte unterschiedlicher Meinung gegenüber der NPD sein. So, wie die NPD sicher in unterschiedlicher Meinung zur CDU, FDP und SPD stehen wird — differenziert natürlich —, wird aber gleichwohl ein solches Verhalten da sein.

Aber darf ich zunächst einmal am Anfang meiner Ausführungen das wiederholen, was ich früher schon einmal hier gesagt habe: Es interessiert mich nicht, ob jemand vor 1933 oder nach 1933 Mitglied der einen oder anderen radikalen Partei gewesen ist. Es interessiert mich nur, wie er heute zu der Geschichte Deutschlands steht, und wie er Maßstäbe für sich selbst setzt für das Verhalten von heute und morgen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist die einzige Frage! Und da mögen Sie Kiesinger, Höcherl, Schiller, meinetwegen Koschnick, erwähnen, der damals auch im Jungvolk war,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: So, so!)

das ist mir völlig Wurst!

Ich habe hier in der Öffentlichkeit in einem besonderen Wort zu Herrn Abgeordneten Brouwer immer wieder gesagt, seine Vergangenheit ist mir völlig egal, wichtig ist, wie hat er damals gehandelt, und wie denkt er heute über das, was damals im deutschen Namen geschehen ist! Und das ist unser Vorwurf an die NPD, daß hier eben der Maßstab völlig verschoben wird, und daß es keine Distanz gibt zu den Unrechtstaten, unter denen wir alle heute noch leiden, insbesondere das deutsche Volk leidet. Die Spaltung Deutschlands ist darauf zurückzuführen, und auf nichts anderes! Das ist die einzige Frage, die mich interessiert, das Handeln und das heutige Denken, nichts anderes!

Gerade, weil ich glaube, daß man im menschlichen Leben — jeder von uns — Irrtümer begehen kann, sollte man auch jedem das Recht auf politischen Irrtum einräumen, aber moralische Qualitäten für das Verhalten von heute und morgen fordern. Dazu bekenne ich mich ganz eindeutig, uneingeschränkt.

Nun sagt man hier so, die Grenzen der staatlichen Autorität seien strittig geworden, weil die Polizei

in Bremen nicht mehr entschieden genug handelt und stellte die Frage: Wann ist jemand ein friedlicher Demonstrant? — Das habe ich ja alles schon mal gehört! Ich habe hier schon mal vor einem anderen Untersuchungsausschuß gesessen, da bin ich auch gefragt worden: Was ist eine Spontan-Demonstration, wann ist jemand friedlich, und wann ist er unfriedlich?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Mit Holzkeulen!)

Sie hatten auch einen Kollegen da drin in diesem Ausschuß, allerdings nur mit beratender Stimme. Und da bin ich gefragt worden: Wann sehen Sie eine Spontan-Demonstration, wann ist sie erlaubt, wann ist sie nicht erlaubt, wann muß man handeln, wie muß man handeln, ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt?

(Abg. Stern [NPD]: Siehe Versammlungsgesetz, Herr Koschnick!)

Ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt, bin ich gefragt worden! Ich bin da nicht nach dem Versammlungsgesetz gefragt worden.

(Abg. Stern [NPD]: Sie können sich auch mal irren!)

Ach, Herr Stern, ich gebe zu, es steht einem Senatsmitglied nicht zu, über die Qualitäten von Zwischenrufen zu urteilen. Ich hätte Ihnen sonst gesagt, was ich davon halte!

Ich gebe zu, daß ich im letzten Jahr nach diesen Straßenbahnunruhen monatelang mit mir gerungen und geprüft habe, war das falsch, war es richtig, was hätte man anders machen können, und ich weiß auch, daß rückschauend vieles hätte anders gemacht werden können.

Aber nehmen wir diesen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und prüfen an bestimmten Orten, wie kann man die Polizei am sinnvollsten einsetzen, um auf der einen Seite Sicherheit von Personen zu gewährleisten, die Gesundheit zu gewährleisten, auch Sicherheit von Gebäuden zu gewährleisten, aber auf der anderen Seite nicht erst in die massive Auseinandersetzung gehen, wenn andere Mittel möglicherweise besser sind. Und jetzt hat man diesen integrierten Einsatz nun erfunden — die Polizeipsychologen mit allen ihren Schwächen und ihren Vorzügen —, jetzt hat man's versucht, jetzt war es nicht hart genug. Hätten wir es hart gemacht, dann wäre es wie im Januar zu hart gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so werden wir mit Polizeieinsätzen nicht fertig, sondern wir können immer nur im Vorwege genau überprüfen, was kann man in ganz bestimmten Situationen tun, welche Erfahrungswerte haben wir, um in bestimmten Situationen vernünftige, richtige Handlungen zu begehen.

Gerade weil ich erlebt habe, was in Bremerhaven los war, habe ich gestern in Bremerhaven in voller Eindeutigkeit gesagt, wir werden diesen Terror in den Wahlveranstaltungen nicht dulden, und wir werden die Polizei schützen, wenn sie hier für Ordnung sorgt. Nach beiden Seiten allerdings, nach beiden Seiten! Und ich warne Neugierige, wenn etwa in Bremen von seiten der NPD das gleiche gemacht würde, was in Frankfurt geschehen ist. Das sage ich hier auch in aller Eindeutigkeit! Auch da wird die Polizei ihre Weisungen bekommen, da genauso einzugreifen, wie im anderen Fall.

(Beifall bei der SPD — Abg. Vorsatz [NPD]: Sie werden sich wundern! — Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Brouwer beantworten, Herr Bürgermeister?

Bürgermeister Koschnick: Natürlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Sehr geehrter Herr Bürgermeister, haben Sie von dem Polizeipräsidenten von Frankfurt einen genauen Ablauf der damaligen Versammlung der NPD zu Gesicht bekommen, und konnten Sie sich aus diesem Bericht ein objektives Bild über den tatsächlichen Verlauf dieser Versammlung machen?

Bürgermeister Koschnick: Es ist schwierig, in einer so hektischen Zeit wie heute sich objektive Bilder machen zu können. Man ist also hier auf Informationen angewiesen. So wie Sie Informationen haben, habe ich meine Informationen.

(Abg. Brouwer [NPD]: Von dem Polizeipräsidenten, hatte ich gesagt!)

Nein, ich verkehre ja nicht mit dem Polizeipräsidenten von Frankfurt, tut mir leid! Allerdings auch mit der Tochter nicht.

(Heiterkeit — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das walte Gott!)

Wir sprechen ja von der APO; deswegen sage ich das hier.

Klammern wir das also einmal aus, und fragen wir weiter: Wer hat die Grenzen staatlicher Autorität in Frage gestellt? Und man muß noch ferner fragen: Was sind das eigentlich, Grenzen staatlicher Autorität? Da gibt es einmal hergebrachte Begriffe, die alle schwammig geworden sind, mit denen wir nicht mehr bestehen können. Und da gibt es Vorstellungen, zu denen wir in einem demokratischen Rechtsstaat gemeinsam zu stehen haben, um etwas von dem zu retten, was als Erfahrung aus ganz bitterer Zeit für uns übrig geblieben ist. Gleichwohl, wo wir politisch stehen! Zum letzteren bekenne ich mich eindeutig und kämpfe auch um diese Autorität dieses Staates in dieser Rechtsordnung und in seiner Sozialverpflichtung, denn manchmal wird das dabei vergessen.

Dabei wird dann gesagt: Wir haben die Polizei doch gar nicht angegriffen, wir haben den Bürgermeister nicht angegriffen oder wenn, nur ganz gelegentlich. Da habe ich hier eine Anzeige: „Zerstö-

rung und Brandverwüstung. Wer sind die Verantwortlichen? Urteilen Sie selber! Am 21. Mai sprach Bürgermeister Koschnick (SPD) in der Bremischen Bürgerschaft von den Mitgliedern der NPD als von alten und neuen Faschisten von mit scheinbar demokratischer Gesinnung."

Ich habe hier in der Bürgerschaft am 21. Mai ganz gegen meine eigene Überzeugung keine eigene Meinung vertreten, sondern vorgelesen, was der Bundesinnenminister Benda zu dieser NPD gesagt hat.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Aber sich dazu bekannt!)

Aber natürlich! Aber ich hätte es noch viel härter gesagt, wenn Sie meine eigene Meinung hören wollten!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber hier unterstellen Sie mir etwas, was Benda gesagt hat, und nennen das, Sie haben sich objektiv informiert. Die Frage gebe ich also gern zurück!

Das gleiche: Am 3. Juli hat die NPD-Fraktion in einem „Offenen Brief" an den Senat die Behauptung aufgestellt, es sei die Taktik der Bremer Polizei, hinzusehen, wegzufahren und nach der Zerstörung wieder aufzutauchen, um Eskalationen zu vermeiden.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Von Herrn Klütsch hatten wir den Eindruck!)

Ich stelle zunächst einmal fest, wenn die NPD von Herrn Klütsch spricht, schreibt sie in einem „Offenen Brief" über die Bremer Polizei. Das ehrt Herrn Klütsch. Ich selbst würde allerdings einen Bezirkshauptkommissar nicht hundertprozentig identifizieren mit der gesamten bremischen Polizei.

Zweitens: In diesem „Offenen Brief" haben Sie nicht von der Führung gesprochen, nicht von der politischen Führung, Sie haben von der Bremer Polizei gesprochen. Sie haben allerdings sehr schnell einen zweiten Brief geschrieben, als am gleichen Abend auf meine Reaktion, die ja nicht ganz freundlich war, Ihre Reichsparteileitung, Bundesparteileitung in Hannover, verzeihen Sie, damals noch Hannover, heute Bonn, reagierte und sagte: Nein, nein, nein, also in Bremen ist ja nur die Führung gemeint.

Ja, die mußten ja auch so reagieren, weil in der Wahlkampfkonzeption der NPD vorgesehen ist, in der letzten Woche des Wahlkampfes werden die Bundeswehrangehörigen und Polizeibeamten insonderheit angeschrieben und versichert: die NPD steht hinter euch. Daran haben Sie bei diesem „Offenen Brief" nicht gedacht und wurden von Hannover zurückgepfiffen.

(Abg. Brouwer [NPD]: Das ist nicht wahr! — Abg. Vorsatz [NPD]: Ihre Informationen stimmen nicht!)

Mein Gott, also nun trauen Sie mir auch mal einige Informationen zu, Herr Vorsatz.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Die stimmen aber nicht!)

Na schön, wir werden ja sehen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das sind ja Grimms Märchen, Herr Bürgermeister!)

Na, ich würde nicht Grimm sagen, aber wenn Sie sie als Thaddens Märchen bezeichnen, akzeptiere ich das.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aus diesem Grunde mußten Sie sehr schnell abschwenken von Ihrem offenen Angriff gegen die Polizei und auf die Polizeiführung übergehen. Ich halte das auch für legitim. Alle Kritik an der politischen Führung halte ich für legitim. Ich bitte aber, bei allen weiteren Auseinandersetzungen die bremischen Polizeibeamten nicht zum Prügelknaben von gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen zu machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Beamten können nur ihre Pflicht erfüllen, wenn sie wissen, daß mindestens die demokratischen Parteien sich zu ihnen bekennen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sie haben es schon richtig verstanden, Herr Bürgermeister!)

Ja? Deswegen waren Sie sehr zufrieden, daß ich am gleichen Tage die Vorwürfe gegen die Polizei zurückgewiesen habe, und deswegen waren Sie auch zufrieden, daß ich Ihnen in einem Brief mitgeteilt habe, was ich von Ihren unqualifizierten Angriffen auch gegen leitende Beamte des öffentlichen Dienstes halte. Und hier sage ich das gleiche, was ich Ihnen geschrieben habe:

Wenn irgendwo jemand versagt, dann wollen wir ihn nicht schützen, dann werden wir ihn ordnungsgemäß nach dem Dienstrecht behandeln, so wie es sich gebührt. Aber ich verbitte mir in aller Entschiedenheit, aus dem Versagen von ein, zwei oder drei Beamten Rückschlüsse herzuleiten auf alle leitenden Beamten. Und ich würde mich mit gleicher Entschiedenheit dagegen verwahren, wenn aus dem persönlichen Versagen eines Ihrer Mitglieder, gleich wie es heißt, Folgerungen gezogen würden auf die ganze NPD.

Auch das habe ich Ihnen geschrieben, auch dem öffentlichen Dienst mitgeteilt, damit Sie gar nicht die Sorge haben, ich hätte nur auszugsweise etwas weitergegeben. Ich habe meinen Brief in vollem Wortlaut den Bediensteten zur Kenntnis gebracht. Daß das natürlich für den einen oder anderen NPD-Angehörigen unangenehm war, kann ich verstehen. Daß es schmerzlich war, kann ich nur glauben. Aber dessen ungeachtet werde ich, wenn der öffentliche Dienst oder die Polizei diskriminiert wird — in ihrer Gesamtheit oder auch in einigen Funktions-

stellen —, mich schützend vor diese Polizei stellen, vor diesen öffentlichen Dienst, aber bereit sein, über jedes einzelne Fehlverhalten von politischer Führung wie von einzelnen Mitarbeitern gemeinsam nachzudenken.

Dann ist heute morgen gesagt worden — es war Herr Vorsatz —, es war nicht nur diese Sache vom 3. Juli 1969, nein, Herr Vorsatz hat heute morgen noch einmal ausdrücklich wiederholt: Die Polizei konnte und sollte nichts bemerken! Das ist hier gesagt worden, nachzulesen im Protokoll! Das ist nicht nur eine demagogische Unterstellung — falls ich das hier nicht sagen darf, Herr Präsident, dann nehme ich „demagogisch" zurück und ich meine es nur so —,

(Heiterkeit)

das ist nicht nur eine Unterstellung, sondern ist die Wiederholung vom 3. Juli 1969: Wieder dieser zentrale Vorwurf! Nicht der Hinweis darauf, der Innensenator, der Bürgermeister oder meinetwegen der leitende Beamte haben so entschieden, sondern hier ist heute morgen wieder gesagt worden, die Polizei konnte und sie sollte nichts bemerken. Und was ist das anderes als eine Globalverdächtigung der bremischen Polizei? Und die verbitte ich mir in aller Entschiedenheit!

(Beifall bei SPD und FDP)

Sehen Sie, ich gebe Ihnen in einer Frage recht, und das habe ich am gleichen Tage hinterher gesagt: Das, was da in Bremen geschehen ist, ist in meinen Augen ein Skandal und darf sich nicht wiederholen. Ich möchte eine politische Auseinandersetzung auch mit den politischen Gegnern, aber mit aller Gewalt verhindern, daß durch Tätlichkeiten, durch Zerstörung und durch rowdyhaftes Verhalten das Leben in unserer Gemeinschaft, gleich von welcher Seite, gefährdet wird. Ob von links, von rechts, von Anarchisten oder von sogenannten Staatstreuen, ist mir völlig Wurst! Ich möchte, daß wir unter Bürgern noch gesittet miteinander leben können, und da können Sie sicher sein, wird der Senat und wird die Polizei das Mögliche tun, um diese Sicherheiten herzustellen.

Ich darf Sie jedenfalls bitten, in den kommenden, sicherlich nicht ganz leichten Tagen für die Polizei in den künftigen Wahlveranstaltungen auch in Bremen mit Ihrer persönlichen Hilfe und mit der Hilfe der bremischen Bürger die Arbeit der Polizei nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern und zu versuchen, die politische Auseinandersetzung dahin zurückzuführen, wo sie hingehört, in die geistige Auseinandersetzung. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Dr. Graf.

Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir wurde berichtet, daß Herr Dr. Sieling hier im Hause die Frage angeschnitten hat, warum über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Landgerichtsrat Marggraff noch keine Entscheidung gefallen sei. Ich darf Ihnen dazu kurz folgendes sagen:

Ich habe am Tage nach den Vorfällen, nämlich am Sonntag, dem 1. Juni, zufällig von der Beteiligung des Landgerichtsrats Marggraff erfahren, habe noch am Sonntagabend den Präsidenten des Oberlandesgerichts angerufen und ihn gebeten, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um ein Disziplinarverfahren oder ein Dienststrafverfahren einleiten zu können. Herr Dr. Dr. Richter hat das sofort getan, hat Herrn Marggraff angehört, hat dann den Vorgang an den unmittelbaren Vorgesetzten von Herrn Landgerichtsrat Marggraff gegeben — den Landgerichtspräsidenten Dr. Burhorn —, der seinerseits noch einmal eine Anhörung durchführte. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß es zweckmäßig sei, ein förmliches Dienststrafverfahren einzuleiten. Der Vorgang kam an mich. Ich habe mich dieser Auffassung angeschlossen, und der Vorgang ging dann an die Senatskommission für das Personalwesen.

Das Disziplinarverfahren für Richter ist etwas anders geordnet als für Beamte. Darum liegen die Dinge hier folgendermaßen: Zuständig für die Entscheidung der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens, zuständig für die vorläufige Dienstenthebung, zuständig auch für die Einbehaltung von Dienstbezügen ist das Richterdienstgericht. Den Antrag hat die oberste Dienstbehörde zu stellen. Das wäre im Grunde der Senat. Der Senat hat aber diese Kompetenz auf die Senatskommission für das Personalwesen delegiert. Darum also, nachdem der Vorgang vom Landgerichtspräsidenten über den Oberlandesgerichtspräsidenten an mich gekommen war, gab ich ihn an die Senatskommission für das Personalwesen weiter.

Die Senatskommission für das Personalwesen hat am 4. August im Plenum beschlossen, erstens ein förmliches Disziplinarverfahren einzuleiten, zweitens den Antrag beim Dienststrafgericht zu stellen, Herrn Landgerichtsrat Marggraff vorläufig des Dienstes zu entheben und schließlich Dienstbezüge vorläufig einzubehalten. Sie war aber der Meinung, daß vorher zu diesen Anträgen Herr Landgerichtsrat Marggraff noch gehört werden müßte.

Diese Anhörung ist vom unmittelbaren Disziplinarvorgesetzten, Herrn Landgerichtspräsidenten Burhorn, erfolgt. Hier hat sich eine gewisse Verzögerung ergeben, weil Herr Landgerichtsrat Marggraff etwa bis zum 20. 8. im Urlaub gewesen ist. Gerade heute ist der Vorgang wieder an mich gekommen, er geht heute noch weiter an die Senatskommission für das Personalwesen, dann an den Generalstaatsanwalt, der die Dinge beim Richterdienstgericht vertritt.

Ich darf also zusammenfassend folgendes sagen: Es mag zunächst einmal durch den abschließenden Satz des Berichts so aussehen, als sei in der Sache nichts geschehen. Tatsächlich sind praktisch alle Vorarbeiten mit mehrfachen Anhörungen von Herrn

Landgerichtsrat Marggraff aber bereits abgeschlossen, so daß jetzt zu erwarten steht, die Entscheidung würde kurzfristig fallen können.

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Also nicht einbetoniert!)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich nur eine ganz kurze Korrektur hier anbringen. Mir scheint es nicht so im Raum stehen bleiben zu dürfen, wenn von der äußersten Rechten die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik Deutschland so gekennzeichnet wird, daß wir heute sozusagen einen Terror auf die Grundlagen des Staats zu verzeichnen hätten, der gleichermaßen der NPD wie der SPD, so der CDU und auch der FDP gelte. Wir säßen also alle im gleichen Boot, und das Rezept der äußersten Rechten ist der massierte, konzentrierte und harte Polizeieinsatz.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Das ist nicht gesagt worden!)

So also das Rezept, das auch für uns gilt, und ich glaube, ich darf Ihnen als Sozialdemokrat hier erklären, daß die Unruhe in diesem Staat, der Bevölkerung, der Gesellschaft von uns sehr wohl registriert wird. Unsere Antwort aber, Herr Vorsatz, ist nicht vornehmlich der konzentrierte, massierte und härteste Polizeieinsatz, sondern unsere Antwort auf die Unruhe — und für uns in vieler Hinsicht begreifliche Unruhe — in diesem Staat ist der Wille zur Reform, und nur mit der Reform und nicht mit dem Großaufgebot von Polizei wird diesem Staat die nötige Autorität zu verleihen sein.

Wenn ich mir allerdings anschaue, was aus Ihrer Ecke an Beiträgen zur gesellschaftlichen Reform, wenn ich nur an Ihre Universitäts- und Hochschulgesetzentwürfe denke, was aus Ihrer Ecke zur Reformierung dieser Gesellschaft beigetragen wird, dann muß ich sagen, kann ich verstehen, daß Sie nach der Polizei schreien.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Wettbewerbsvorteile hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen
(Drucksachenabteilung I Nr. 74)

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer 26. Sitzung am 11. Juni 1969 einen Antrag beschlossen, in dem der Senat gebeten wurde, unmittelbar nach den Sommerferien über die aufgeworfenen Fragen zu berichten. Durch die Vorlage seiner dringlichen Mitteilung vom 26. August 1969 hat der Senat diese Forderung der Bürgerschaft (Landtag) erfüllt.

Interfraktionell ist jedoch vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Planung und Finanzierung der Universität Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 75)

Dazu Herr Senator T h a p e, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor K r e u s e r.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer 26. Sitzung am 11. Juni 1969 einen Antrag beschlossen, mit dem der Senat ersucht wurde, der Bürgerschaft (Landtag) unmittelbar nach den Sommerferien über folgende Fragen zu berichten:

1. Welches ist der augenblickliche Stand der Universitätsplanung?
2. In welcher Zeitfolge soll die heute vorliegende Bauplanung verwirklicht werden?
3. Welchen Inhalt hat der Gesamtfinanzierungsplan für die Universität?
4. Zu welchem Zeitpunkt wird die Universität den Lehrbetrieb aufnehmen können?

In seiner Mitteilung vom 26. August 1969 legt der Senat den erbetenen Bericht vor und bittet gemäß Artikel 99 der Landesverfassung um dringliche Behandlung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der vorliegende Bericht des Senats, glaube ich, sollte Veranlassung sein, einige Betrachtungen darüber anzustellen, wieweit wir nun inzwischen in der sehr wechselvollen Geschichte dieser Universität gekommen sind und wann es möglich sein wird, den Vorlesungsbetrieb — danach wird man ja besonders immer gefragt, wenn man der Deputation für Kunst und Wissenschaft angehört — aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, ein Bundesland in der Bundesrepublik, das eine Universität gründet oder im Begriff ist, diese zu gründen, das einen sehr aktiven Gründungssenat hat, der seit einem Jahr wirkt, um diesen Betrieb soweit vorzubereiten, daß wir erfreulicherweise wahrscheinlich mit dem Wintersemester 1972/73 mit diesem Vorlesungsbetrieb hier beginnen können, und die politischen Kräfte in diesem Bundesland sollten sich aber

auch vielleicht einige Gedanken darüber machen: Wohin wird es mit dieser Universität in Bremen gehen?

(Vizepräsident Dr. K l i n k übernimmt den Vorsitz)

Ich bin da, meine Damen und Herren, trotz gewisser Rückschläge, die wir in der Vergangenheit erlebt haben, in meiner Grundhaltung sehr optimistisch, und ich meine, man sollte auch am heutigen Tage dem von mir eben schon zitierten Gründungssenat für seine Aktivität seitens der Legislative ein Wort des Dankes aussprechen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die in diesem Hohen Hause vertretenen politischen Parteien sollten sich aber auch, und Herr Kollege Franke hat eben in einem etwas anderen Zusammenhang schon darauf hingewiesen, darüber im klaren sein, daß die Universität in Bremen — und hier, glaube ich, befinden sich alle diejenigen, die eine Hochschulreform an dieser Universität in Bremen durchgeführt sehen wollen, in Übereinstimmung mit den Intentionen des Gründungssenats — in der Bundesrepublik Deutschland und auch darüber hinaus um so attraktiver für Studenten und Professoren sein wird, je fortschrittlicher, je reformfreudiger sie aufgebaut werden wird.

Wenn Sie die sehr umfangreiche Literatur in den verschiedenen Zeitungen, in Büchern, in Zeitschriften zur Frage der Hochschulreform sehr intensiv verfolgen, dann gibt das in der Tat, auch auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen, ein sehr buntscheckiges Bild. Wir haben vor gar nicht allzu langer Zeit hier in diesem Hohen Hause so etwas wie eine kleine Hochschuldebatte gehabt, wenn Sie so wollen, meine Damen und Herren, als wir uns nämlich mit dem Gesetzentwurf für eine Universität in Bremen, den die NPD-Fraktion vorlegte, beschäftigt haben. Herr Kollege Franke hat eben schon, wie gesagt, darauf Bezug genommen. Ich darf hier für die FDP-Fraktion — und, wie ich annehme, glaube ich, gibt es auch in anderen Fraktionen ähnliche Absichten — erklären: Wir werden weiterhin unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß hier eine moderne, reformierte, neue Universität entsteht.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber auch, wenn man diesen Bericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen, der dem Hohen Hause vorliegt, nun in seinen einzelnen Punkten näher betrachtet, ist es auch angebracht, in diesem Zusammenhang auf einige Sachfragen einzugehen, die uns, so glaube ich, in der Zukunft noch sehr häufig beschäftigen werden.

Es ist dort zunächst auf Seite 2 die Rede davon, daß dieser Gründungssenat Empfehlungen — er hat ja einen Zwischenbericht über seine Arbeit für die abgelaufene Zeit bis heute vorgelegt — herausgegeben hat, und daß er gleichzeitig sagt, er sei selbstverständlich nicht gebunden an Empfehlungen des früheren, dann im Jahre 1967 zurückgetretenen Gründungsausschusses für die Universität in Bremen. Das ist also durchaus verständlich.

Ich greife jetzt ein Stichwort auf, meine Damen und Herren, das in öffentlichen Sitzungen des Gründungssenats, in der Diskussion der bremischen Öffentlichkeit zwischen den politischen Parteien seit geraumer Zeit eine Rolle gespielt hat bis in die letzten Tage hinein, und zwar das Thema „Verflechtung".

Meine Damen und Herren, der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick, hat vor wenigen Tagen in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Gründungssenats, Herrn Professor Killy, erklärt, es käme eine maßvolle Verflechtung zwischen der künftigen Universität in Bremen und einer später einmal vielleicht zu bauenden „Hollerstadt" in Frage. Vom Grundsatz her vielleicht noch um folgendes erweitert: Das Thema „Verflechtung" ist also von der maßvollen Seite her zu betrachten.

Ich muß hier, meine Damen und Herren — und ich wäre dem Herrn Präsidenten des Senats sehr dankbar für eine Antwort —, nun als Abgeordneter eine Frage stellen: Er möge doch diesem Hohen Hause darlegen, wie dieser Begriff „maßvolle Verflechtung" auszulegen ist. Ich glaube, das wird manche unnütze Diskussion für die Zukunft gar nicht erst aufkommen lassen, wenn wir wissen, so und so ist dieser Begriff „maßvolle Verflechtung" auszulegen.

Sie wissen aus der Vergangenheit, daß es auf diesem Gebiet, wie ich eben schon ausführte, manche Auseinandersetzungen gegeben hat. Sie wissen auch, daß zum Thema „Verflechtung" ganz allgemein mit Zustimmung der Mehrheit der Deputation für Kunst und Wissenschaft ein soziologisches Gutachten bestellt wurde, genauer gesagt, der erste Teil dieses Gutachtens, und mich interessiert in diesem Zusammenhang jetzt — deswegen habe ich diese Frage vorhin so deutlich und so klar hier gestellt — nämlich auch die Frage: Meint der Gründungssenat und der Senat der Freien Hansestadt Bremen mit „maßvoller Verflechtung" die Verflechtung aus der Sicht unserer Fraktion, die normale Verflechtung zur schon bestehenden Stadt, die seit über tausend Jahren besteht, oder sind andere Intentionen in diesem Rahmen zu sehen?

Also noch einmal meine Bitte: Ein klares Wort zur rechten Zeit wird hier Differenzen, die möglicherweise auftreten könnten, gar nicht erst aufkommen lassen.

Ich greife ein anderes Stichwort auf, meine Damen und Herren, das Stichwort von der Grundkonzeption, und zwar die Frage der Grundsatzkonzeption, wie die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer aller Schularten künftig geregelt werden soll. Ich greife das deswegen auf, weil in der Vergangenheit, noch in der letzten Legislaturperiode, meine Damen und Herren, ein großer Streit darüber entbrannt ist: Soll die Lehrerausbildung in dieser oder jener Form an eine Pädagogische Fakultät dieser künftigen Universität gelegt werden oder soll das im Rahmen anderer Möglichkeiten, zum Beispiel an die Philosophische Fakultät, wie es damals hieß, gelegt werden?

Aus unserer Sicht — und ich muß mich hier auf unsere hochschulpolitischen Vorstellungen beziehen, auf unseren Hochschulgesetzentwurf, den wir dem nichtständigen Ausschuß der Bürgerschaft als Arbeits- und Diskussionsmaterial zugeleitet haben — meinen wir, daß diese Diskussion insofern heute nicht mehr so vorrangig ist, weil die Frage der Struktur einer künftigen Universität in Bremen ja von der Schaffung von Fachbereichen ausgeht und die bisherigen Fakultäten, die ja zum Teil an heute noch bestehenden Hochschulen Mammutcharakter haben, nicht mehr weiter bestehen werden.

Ich freue mich, daß wir hier in einigen Bereichen durchaus auch dieser Auffassung sind. Der Gründungssenat spricht in seinem Bericht ja auch von der Schaffung von Fachbereichen. Ich glaube, das ist heute also kein wesentlicher Punkt, der in der Diskussion eine Rolle spielt.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, der hier aufgeführt ist und der eigentlich schon zu dem gehört, was ich vorhin erwähnte: zum Thema „Verflechtung". Damit hängt ja auch die Frage eines möglichen Geländeaustausches zusammen. Ich begrüße es nachhaltig als Mitglied der FDP-Fraktion und Mitglied dieses Hohen Hauses, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen schon im vorigen Jahr durch eindeutige und klare Beschlüsse gesagt hat, Geländeaustausch zu Lasten des Universitätsgeländes kann für uns nicht in Frage kommen, und es kann in diesem Zusammenhang, falls Reservegelände nördlich der Autobahn erworben werden sollte, dies nur zu Lasten dieses Geländes möglich sein.

Meine Damen und Herren, aber lassen Sie mich zum Abschluß dieser Ausführungen, die ich nicht übermäßig lange ausdehnen möchte, auch zu einer Frage, die in dem Arbeitsbericht des Gründungssenats über seine Arbeit vom September 1968 bis Juli 1969 angeschnitten ist, kurz Stellung nehmen, zu einer auch nach unserer Auffassung äußerst brisanten hochschulpolitischen Frage. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus diesem Arbeitsbericht zitieren. Da heißt es:

„Kritische Stellungnahmen des Gründungssenats also galten dem Plan des Bundesinnenministers zur Änderung der Förderungsrichtlinien für Studenten und dem Staatsvertrag über ein Ordnungsrecht an Hochschulen."

Meine Damen und Herren, erfreulicherweise hat der Gründungssenat in einer Sitzung sich eindeutig gegen die hier bekannt gewordenen Pläne ausgesprochen. Ich darf hier für die FDP-Fraktion erklären: Auch wir sind der Meinung, daß man der Misere an deutschen Universitäten nicht vorrangig beikommen kann durch ein Ordnungsrecht, sondern daß dies nur geschehen kann durch eine Reform, und zwar eine konsequente Reform an den Hochschulen selber. Dann werden wir nämlich an die Quelle herankommen und manches von dem beseitigen, was uns heute noch drückt, wenn auch nicht alle Erscheinungen, wie wir sie heute an den Hochschulen finden.

Ich will es mir versagen, meine Damen und Herren, auf die Stellungnahmen der Angehörigen verschiedener Parteien zu diesem Thema Ordnungsrecht in dem Heft „Studentische Politik", Ausgabe 2/1969, einzugehen. Ich glaube aber, eines sollte man in diesem Zusammenhang vielleicht doch festhalten:

Wenn jemand glaubt, daß man Leuten, die mit Farbeiern Vorlesungen stören, die Fensterscheiben einwerfen, Kaufhäuser anzünden oder ähnliche Dinge tun — über dieses Thema ist ja eben schon diskutiert worden —, dem Übel an der Wurzel dadurch beizukommen glaubt, daß man diese Leute, die entsprechenden Studenten, von der Hochschule relegiert, dann, meine Damen und Herren, befürchten wir, daß gerade diejenigen davon betroffen werden, die man eigentlich gar nicht von der Hochschule verweisen sollte, beziehungsweise wenn man ihnen also als etwas mildere Maßnahme die Stipendien kürzt oder ähnliches in Aussicht stellt, dann bliebe für diejenigen Studenten, die, sagen wir mal, aus wohlhabenden Elternhäusern stammen, immer noch die Möglichkeit, ihre Dinge so weiter zu betreiben, wie ihnen das gefällt.

(Abg. Erbel [CDU]: Die bekommen das Bundesverdienstkreuz!)

Nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, kann in einem demokratischen Rechtsstaat derjenige, der sich gegen die Gesetze dieses Rechtsstaates vergeht, ob er Student, Arbeiter, Bauer, Beamter, Angestellter ist oder welchen Beruf er auch immer ausüben mag, nur dafür zur Verantwortung gezogen werden, wenn er vor ein ordentliches Gericht gestellt wird. Alles andere, meine Damen und Herren, scheint uns doch reichlich außerhalb der Legalität zu sein, und ich meine, das sollten wir hier in diesem Hohen Hause, wenn wir eines Tages aufgerufen sind, zu dieser Frage, Ordnungsrecht ja oder nein, Stellung zu nehmen, berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst auf das eingehen, was Herr John ausgeführt hat. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß der nichtständige Ausschuß dieses Hohen Hauses, der in seiner ersten Sitzung beschlossen hat, im engen Einvernehmen mit dem Gründungssenat ein Universitätsgesetz zu schaffen, gemeinsam ein neues Universitätsgesetz erarbeiten wird, das die notwendigen Voraussetzungen schafft nicht nur für eine baulich moderne Universität, sondern auch für eine Universität, die aus sich heraus zu ständigen Reformen in der Lage ist.

Aber zu dem Bericht des Senats habe ich doch einige Fragen. Zunächst einmal hat Professor Killy vor wenigen Wochen erklärt, daß er die Aufgabe des Gründungsrektors nicht mehr länger übernehmen kann, und daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen Umschau halten müsse, bald einen hauptamt-

lichen und nicht nur einen ehrenamtlichen Rektor des Gründungssenats zu bestellen.

Wieweit, Herr Senator Thape, sind Ihre Verhandlungen gediehen beziehungsweise sind Vorschläge des jetzigen Gründungssenats an Sie herangetragen worden, damit diese Frage möglichst bald einer Klärung zugeführt wird?

Eine zweite Frage, die noch offen und nicht beantwortet ist, ist die: Wie will der Senat der Freien Hansestadt Bremen, nachdem er und der Gründungssenat sich vom Kurator Dr. Rothe getrennt haben, diese Lücke, die entstanden ist, ausfüllen? Wann will er sie ausfüllen, damit jetzt, da die ersten Baumaßnahmen auf dem Gelände erfolgt sind, auch dort eine enge Zusammenarbeit zwischen dem zukünftigen Rektor und zukünftigen Kurator oder Kanzler — ich weiß nicht, wie er genannt werden wird — gewährleistet ist, damit nicht Senat der Freien Hansestadt und Gründungssenat nebeneinander her arbeiten?

Die Frage der Studentenzahl ist hier mit 7000 angegeben und, meine Damen und Herren, 600 Millionen DM sind bis jetzt die fixierte Summe für die Investitionen. Das würde für jeden Studenten etwa 85 000 DM bedeuten. Ich darf Sie daran erinnern, daß bei der Universität in Bochum, bei diesem Neubau, die Kosten 200 000 DM pro Studienplatz waren. Und ich frage mich, ist die Bauplanung hier so gewährleistet, daß wir tatsächlich mit diesen 85 000 DM — das sind nämlich 60 Prozent weniger als in Bochum — auskommen, erreichen wir diesen niedrigen durchschnittlichen Kostensatz, oder werden die 600 Millionen DM einfach nicht ausreichen, um die 7000 Studenten anzupeilen?

Wenn ich lese, 1980 10 500 Studenten, 1990 14 500 Studenten, so bedeutet das innerhalb von 20 Jahren sicherlich eine Verdoppelung der Studentenzahlen. Aber diese Zahlen müssen ja in der jetzigen Planung mit angesprochen werden. So kommen wir gleich ab von den Studentenzahlen, die jetzt als Fiktion gegeben sind, ab von der Zahl, die man anstrebt, und dazu möglichst noch eine Erweiterung der Studentenzahl. Herr Professor Killy spricht ohne weiteres davon, daß man also von der Zahl 7000 einfach nicht mehr ausgehen könne, man müsse mit mehr Studenten rechnen. Das bedeutet aber, daß die bisherigen Grundlagen der Finanzierung keine Gültigkeit mehr haben, beziehungsweise daß sie auf neue und bessere Füße gestellt werden müssen.

Wir wissen, daß das bisherige Investitionsabkommen von 1964, das für die Universität Bremen einen Betrag von 600 Millionen DM vorsah, mittlerweile eine Ergänzung erfahren hat über den Vertrag oder das Abkommen zur Finanzierung der laufenden Kosten. Der Präsident des Senats hat hier eine Erklärung abgegeben, daß Bremen bis zu 30 Millionen DM der laufenden Kosten pro Jahr übernimmt, und was darüber hinaus geht die anderen Länder übernehmen sollten.

Wir lesen aber auch in diesem Bericht, daß die anderen Länder nicht bereit sind, dieses Länderabkommen von 1964 noch als gültig anzusehen, wenn das neue Hochschulbauförderungsgesetz von Bund und Ländern in Kraft tritt, das dem Sitzland und dem Bund jeweils 50 Prozent der Investitionskosten zuweist.

(Senator Thape: Die Länder nicht, aber der Bund!)

Einige Länder, sage ich ja, Herr Senator Thape, einige Länder, wobei ich mir darüber klar bin, daß Bremen und einige andere Länder zu denen gehören, die sagen, beides muß nebeneinander her laufen, sowohl das Länderabkommen als auch das Hochschulbauförderungsgesetz, sonst sind wir überhaupt nicht in der Lage, die auf uns zukommenden Studentenzahlen mit den notwendigen Studienplätzen baulich aufzufangen.

Ich glaube, darüber müßten wir vielleicht noch eine Erklärung bekommen: Wieweit sind die Verhandlungen gediehen, und welche Aussichten bestehen, daß diese beiden Abkommen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern einander ergänzen, um die notwendige Flexibilität für die einzelnen Länderregierungen herzustellen, der Notwendigkeit des Baus von neuen Universitäten gerecht werden zu können?

In diesem Zusammenhang — der Vorlage des Berichts — spielt natürlich die Frage nach der Bauplanung für uns wieder eine Rolle. Gilt das hingeworfene Wort eines Kollegen aus diesem Hohen Hause, der heute nicht anwesend ist: „Egal, was hier entschieden wird, es wird doch so gebaut, wie wir das für richtig halten!"? Wobei offen bleibt, wer „wir" ist. Oder aber hat dieser Wettbewerb, der stattgefunden hat, für die zukünftige bauliche Entwicklung dieser Universität gewisse Normen gesetzt?

Wenn wir nun jetzt schon über die möglichen Erweiterungen der Studentenzahlen sprechen, obwohl noch kein Student dort ist, dann müssen wir notwendigerweise, wie Kollege John das auch getan hat, die Frage des Vorratsgeländes mit in die Diskussion bringen. Dies bedeutet, wie der Senat die Frage der „Verflechtung" — die Sie ja gern beantwortet haben wollen, Herr John, die wir auch gern einmal vom Senat geklärt bekommen hätten — effektiv sieht. Ob er sich mit dem begnügt, was der Gründungssenat gesagt hat, daß eine gewisse Auflockerung, eine gewisse Verflechtung, wie der Gründungssenat es selbst sieht, notwendig sein kann, daß aber darüber hinaus jenseits der Autobahn das Vorratsgelände für die zukünftigen Erweiterungen — nämlich in 20 Jahren das Doppelte der Studentenzahl — hier für die Stadt offen gehalten werden muß? Oder ist es dafür bereits zu spät? Die Frage muß man wirklich heute stellen.

Eine letzte Frage gestatten Sie mir, die ich an den Gesamtsenat richte. Wir sprechen hier in Größenordnungen der Universität von 600 Millionen DM, wir sprechen über laufende Kosten, die bei etwa 60 Millionen DM pro Jahr liegen. Wenn ich an unsere Aufgaben denke hinsichtlich der Modernisierung und Anpassung unseres Hafens, wenn ich an eventuelle neue Aufgaben im sozialen Wohnungsbau denke,

wenn ich an die Frage der Neuansiedlung von Firmen denke, dann müssen wir doch einmal die Summe dessen, was auf uns zukommt, vom Senat — vielleicht bei den Haushaltsberatungen — genannt bekommen. Wie, glaubt er, kann Bremen ohne finanzielle Not in den nächsten 20 Jahren diese drei, vier gewaltigen Aufgaben bewältigen?

Das ist einfach notwendig, damit auch dieses Hohe Haus bei den Haushaltsberatungen sich ein Bild darüber machen kann, daß es nicht nur damit getan ist, ja zu sagen zu einer Universität, zu einer Reform, zu einer neuen Universität, die aus sich heraus in der Lage sein soll, von den gesetzlichen Grundlagen her, sich dauernd anzupassen, sondern daß es auch für Bremen als Land darauf ankommt: Wie können wir all die Aufgaben finanziell bewältigen? Reicht unsere Finanzkraft aus, und wie können wir mit Hilfe des Bundes und der anderen Länder die Finanzierung all dieser Aufgaben, die wir haben, sicherstellen? — Vielen Dank!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir befinden uns mitten in der Beratung dieses Punktes. Es liegen noch einige Wortmeldungen vor. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn wir jetzt für eine Viertelstunde unterbrechen und in eine Kaffeepause eintreten.

Ich unterbreche deshalb jetzt die Sitzung und würde sagen, daß wir um 16 Uhr 30 hier wieder zusammentreffen.

(Unterbrechung der Sitzung: 16 Uhr 05)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 16 Uhr 30.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren fort in der Beratung.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sieling hat die Anfrage der CDU-Fraktion damit begründet, daß die bremische Bevölkerung ein Anrecht darauf habe, von authentischer Seite Auskunft über den Stand der Universitätsplanung zu erhalten.

Nun, wenn man sich die Vorlage des Senats ansieht, dann ist zumindestens für den, der sich für Universitätsfragen interessiert — und das sind ja wohl wir alle hier im Hause — und der die Presseberichte verfolgt hat, in dieser Vorlage eigentlich wenig Neues enthalten. Der erste Eindruck und das erste Empfinden, das man nach Durchsicht dieser Vorlage hat, ist eine Genugtuung darüber, was quantitativ in dieser kurzen Zeit erreicht worden ist. Gewiß konnte der jetzige Gründungssenat zurückgreifen auf Vorarbeiten des alten Gründungsausschusses, aber alles das, was damals in sieben Jahren erarbeitet worden ist, mußte gründlich durchdacht und überprüft werden, ehe es übernommen oder verworfen und durch etwas Neues ersetzt werden konnte, denn in diesem einen Jahr hat sich die bildungspolitische Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland außerordentlich verändert.

(Präsident E n g e l übernimmt wieder den Vorsitz)

Aber, wie gesagt, was quantitativ erreicht worden ist, ist immerhin bemerkenswert.

Die Tatsache, daß Lage und Größe der Fläche für die erste Baustufe festliegen, daß die grobe Planung für die beiden ersten Mehrzweckgebäude bekannt ist, daß das Raumprogramm und der Vorentwurf der Bibliothek feststeht, und daß die Fächer der ersten Aufbaustufe und sogar eine Reihe von Studiengängen im einzelnen bereits durchgearbeitet worden sind, ist in der Tat eine quantitative Ausbeute dieses ersten Jahres, die Anerkennung verdient.

Aber was meiner Meinung nach noch mehr Anerkennung verdient, ist nicht die Quantität des Erreichten, sondern die Qualität des Erreichten. Zum ersten Mal in der deutschen Universitätsgeschichte versteht sich eine Universität nicht als eine isolierte Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, sondern als eine Stätte der Verbindung von Theorie und Praxis, die mitten in der Gesellschaft steht und ihren Kräften und Strömungen ausgesetzt ist,

(Abg. S t r ö h [SPD]: Sehr gut!)

wie wir es sicher auch umgekehrt erleben werden, daß unsere Gesellschaft den von der Universität ausgehenden Strömungen zu gegebener Zeit in sehr starkem Maße ausgesetzt sein wird.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Es soll in den Überlegungen des Gründungssenats außerdem versucht werden, die Studenten aus ihrem bisherigen isolierten Dasein zu befreien, ihr Dasein zu entkrampfen und zu normalisieren. Dem Zweck dienen Überlegungen zur Einrichtung modernerer und menschlicherer Sozialeinrichtungen, ganz neue Überlegungen zur Gestaltung der Mensa, die durch Gutachten derzeit untersucht werden, Pläne zu einem gemischten Wohnen von Studenten in Verbindung mit anderen Bevölkerungsschichten, und schließlich bezüglich der Personalstruktur der Universität Überlegungen zur Homogenisierung des Mittelbaues und des möglichen Verzichts auf die Habilitation als normale Voraussetzung für die Berufung.

Das alles sind nur Beispiele, die aber meines Erachtens und nach Meinung meiner Fraktion sehr deutlich machen, daß hier in Bremen etwas grundsätzlich Neues und für die deutsche Universitätsgeschichte wahrscheinlich Bedeutsames geschieht. Wenn die Planungen und Überlegungen in dieser Weise fortgeführt werden, dürfen wir hoffen, daß

die Universität Bremen nicht zuletzt durch die Verzögerung, die dieses Projekt erlitten hat, ein bedeutender und mutiger Schritt in die Zukunft des Universitätswesens werden wird.

Aber auch etwas anderes muß meiner Meinung nach festgestellt werden: Das, was bisher quantitativ und qualitativ erreicht worden ist, war nur möglich durch die unkonventionelle Zusammensetzung und Arbeitsweise dieses Gründungssenats, nachdem zuvor die Landesregierung die Voraussetzung geschaffen hatte, daß dieser Gründungssenat an keine Weisungen gebunden war und sich seine Arbeitsmethode und seine Arbeitsgegenstände selbst wählen konnte.

Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gründungssenats und auch die Zusammensetzung des Gründungssenats hat außerhalb Bremens zum Teil großes Befremden erregt. Es gab Schlagzeilen wie „Linke Studenten geben in Bremen den Ton an" oder „Studenten und Assistenten prägen die neue Universität in Bremen". Autoren solcher Schlagzeilen merken offenbar gar nicht, welch tiefen Einblick sie uns in ihre eigenen verstaubten Universitätsvorstellungen gestatten. Ist es denn wirklich so selbstverständlich, daß Universitätsplanung nur Sache von Professoren ist?

Sicher, das muß eingeräumt werden, wäre manche Entscheidung des Gründungssenats schneller zustande gekommen und hätte dennoch nicht anders ausgesehen, wenn es im Gründungssenat keine studentischen Mitglieder gegeben hätte. Aber ebenso sicher und weit bedeutsamer ist, daß manche Entscheidung möglicherweise auch anders ausgesehen hätte, wenn die Argumente der Studenten und Assistenten gefehlt hätten, und das wäre in vielen Fällen durchaus bedauerlich gewesen.

Das ist eine Überzeugung und ein Eindruck, den man nicht nur bei außenstehenden Beobachtern trifft, sondern durchaus auch und gerade bei Professoren im Gründungssenat. Und die Tatsache, daß der Gründungssenat, zumindest jetzt, nicht mehr aus Fraktionen besteht, sondern aus einer Gruppe von sachkundigen und kooperationsbereiten Persönlichkeiten, wird zunehmend dadurch deutlich, daß es nicht mehr Fraktionsentscheidungen, sondern wechselnde Mehrheiten und wechselnde Meinungsbildungen innerhalb dieses Gremiums gibt.

Ich möchte sogar sagen, daß diese pluralistische Zusammensetzung und das öffentliche Tagen des Gründungssenats, das keinen Raum mehr für Geheimniskrämerei gibt und dem Gründungssenat ein starkes Echo seiner Arbeit sichert, aus heutiger Sicht und mit heutigen Erfahrungen noch wichtiger und bedeutsamer erscheint als zum Zeitpunkt der Berufung dieses Gründungssenats.

Wenn man zu einer so positiven Beurteilung der bisherigen Arbeit und Planung kommt, dann muß man sich eigentlich auch fragen, was können wir, was kann die Bremische Bürgerschaft tun, um dieser positiven Entwicklung auch ihrerseits Unterstützung angedeihen zu lassen. Ich meine, der wichtigste Beitrag, den wir zu leisten vermögen, ist, daß wir nicht durch voreilige gesetzgeberische Aktivitäten Reformchancen vertun.

Der nichtständige Ausschuß, der von Ihnen gewählt und berufen worden ist, hat die Absicht, zunächst am ersten Universitätsgesetz zu arbeiten. Es wird wahrscheinlich zu Änderungen kommen. Es scheint mir auch keine Schande zu sein, wenn man heute die Möglichkeit einräumt, daß ein Gesetz, das 1966 konzipiert worden ist, 1970 möglicherweise auch gewisse Änderungen erfahren muß. Denn in diesen vier Jahren hat sich in der Hochschulpolitik mehr verändert, als in hundert Jahren vorher. Aber bemerkenswert scheint mir auch — zumindest ist das meine Auffassung —, daß gerade die Punkte, die damals kontrovers waren, heute die am wenigsten änderungsbedürftigen sind.

Es wird nach Abschluß dieser Arbeit wahrscheinlich notwendig sein, zu einem Hochschulgesetz zu kommen, das den Gesamtbereich des Hochschul- und Universitätswesens in der Zuordnung der verschiedenen Bildungseinrichtungen, in den Übergangsbedingungen und so weiter regeln muß. Für die Universität selbst, meine ich und meint meine Fraktion, daß hier das Arbeiten mit einer vorläufigen Satzung für geraume Zeit möglich sein müßte, um eben die Reformchancen, die diese neue Universität hat, nicht zu früh zu verbauen.

Etwas Weiteres darf ich vielleicht noch sagen: Der Gründungssenat bedarf auch dringend des ständigen Gedankenaustausches mit den Fraktionen dieses Hauses, nicht nur um zu wissen, ob Vorstellungen, die er hat, auch politisch durchsetzbar sind, sondern um auch bildungspolitische Vorstellungen der verschiedenen Parteien in seine Überlegungen einfließen zu lassen.

Man kann wohl feststellen, daß die Flitterwochen zwischen Gründungssenat und Bremen nun vorbei sind und so eine Art Ehealltag begonnen hat, der es auch zuläßt, daß es zu gewissen Meinungsverschiedenheiten kommt.

(Abg. Fichtner [NPD]: Ein Flitterjahr, darf man wohl sagen!)

Es waren zunächst nur Flitterwochen, denn auch in den letzten Monaten hat es ja gelegentlich nicht nur hundertprozentig einheitliche Meinungen gegeben.

(Abg. Ströh [SPD]: Das kommt auch in den Flitterwochen vor! — Heiterkeit)

Soweit ich diesbezügliche Erfahrungen habe, waren sie frei von solchen Belastungen. Ich meine, wir sollten es dabei belassen. Entscheidend ist nur, daß aus dieser Ehe wirklich etwas für unser Land Gutes hervorgeht.

Von meinen Kollegen John und Schepers sind Fragen angeschnitten worden, die meiner Meinung nach bereits eigentlich durch die Vorlage weitgehend beantwortet sind.

Herr John hat insbesondere die Frage gestellt, was unter „maßvoller Verflechtung" zu verstehen

sei. Nun, der Gründungssenat hat doch erklärt, daß eine städtebauliche Verflechtung der Universität mit städtischen Einrichtungen, zum Beispiel Wohnungen, nicht störendem Gewerbe, Geschäften, Gaststätten und so weiter vorzusehen sei, sofern dadurch die eigentlichen Aufgaben der Universität nicht beeinträchtigt werden, und hat die Bedingung gestellt, daß Flächen, die hierfür benötigt werden, selbstverständlich durch Ersatzflächen wieder ausgeglichen werden müssen. Insofern weiß ich also nicht, wo hier noch offene Fragen vorhanden sind.

Kollege Schepers hat die Frage nach dem Gründungsrektor gestellt. Ihnen ist doch bekannt, daß auf der letzten Sitzung des Gründungssenats die Frage der Stellung des Gründungsrektors, seiner unmittelbaren Verantwortung und ständigen Abberufungsmöglichkeit durch den Gründungssenat erörtert worden ist. In dieser Frage sind Klärungen erreicht worden, und Sie werden doch kaum erwarten können, daß hier bereits Überlegungen über mögliche Personen und den Zeitpunkt der Berufung eines Gründungsrektors dargelegt werden. Mir scheint es wichtig, daß die Frage der Stellung des Gründungsrektors und der Notwendigkeit der Berufung eines Gründungsrektors klargestellt ist.

Ebenso klar scheint mir auch die Frage des Reservegeländes zu sein, denn es ist ja ganz ausdrücklich und bewußt Reservegelände nördlich der Autobahn und westlich des Kuhgrabens vorgesehen, das für universitätsnahe Industrie, für Forschungsinstitute und für eine mögliche Ausweitung der Universität zur Verfügung steht.

Zur Frage des Finanzierungsplans wird sich sicher jetzt nichts Endgültiges sagen lassen. Selbstverständlich kann Bremen finanziell nur ein gewisses Maximum für die Universität leisten. Es wird aber dafür alles leisten müssen, was in seinen Kräften steht, denn die Universität gehört zu den ersten Aufgaben, die unser Land für die Zukunft haben wird.

Ich habe das Gefühl und die Hoffnung, daß die Universität ein Fragenkomplex ist, von dessen Dringlichkeit und dessen besonderen Erfordernissen dieses Haus einmütig überzeugt ist, und ich möchte mit dem Dank an den Gründungssenat die Hoffnung verbinden, daß das auch in Zukunft so bleiben möge. — Danke schön!

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich nach den Ausführungen meiner Vorredner sehr kurz fassen. Herr Schepers hat in erster Linie die Finanzfrage angeschnitten. Ich muß sagen, daß auch ich bei dem Verlangen des Hohen Hauses am 11. Juni, daß der Senat uns auch über die Finanzierung der Universität eine Vorlage vorlegen sollte, erwartet und gehofft hatte, daß endlich meine Sorge, die ich als Mitglied der Finanzdeputation hinsichtlich der Finanzierung, das heißt der endgültigen Finanzierung dieses Großprojekts, habe, durch die Vorlage des Senates in etwa behoben werden könnte.

Das ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, keineswegs der Fall, und ich muß meinem Bedauern Ausdruck geben, daß der ja wohl noch im Amt befindliche Herr Finanzsenator heute nicht hier ist, um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Das möchte ich eigentlich gesagt haben, denn alle Dinge hinsichtlich der Universität hängen ja letzten Endes davon ab, inwieweit unser Stadtstaat in der Lage ist, diese Universität auch tatsächlich zu finanzieren. Ich denke hierbei an die Jahre 1961 und 1963 zurück, wo ganz konkret hier immer gesagt wurde, daß wir als kleinstes Bundesland keineswegs die kleinste Universität haben wollten, sondern im Gegenteil eine Universität, die richtungsweisend für die ganze Bundesrepublik sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hierüber aber zu debattieren ist doch völlig sinnlos, wenn wir nicht exacta wissen, welche Mittel wir in den nächsten Jahren aufzubringen haben und wie wir diese Mittel aufbringen können.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es sind einige Fragen gestellt worden, die ich beantworten möchte. Manchmal habe ich den Eindruck oder hatte in den letzten Wochen den Eindruck, daß mehr über die Verflechtung als über die Universität gesprochen wird. Ich meine, wir sollten wieder zur Universität zurückkehren und uns der Beschlüsse erinnern, die der Senat gefaßt hat, und zwar im vergangenen Jahr: Kein Grundstücksaustausch, kein Geländeaustausch, es sei denn, der Gründungssenat empfiehlt etwas anderes. Dann neue Beratung — neue Beratung, nicht etwa sofort neue Entscheidung —, und selbstverständlich dann auch Herantragen an die Bremische Bürgerschaft.

(Abg. Ströh [SPD]: Eben!)

Der Gründungssenat hat einen entsprechenden Beschluß der maßvollen Verflechtung gefaßt. Herr Dr. Czichon hat die Passage hier verlesen. Die Universitätskommission des Senats hat das Universitätsbauamt, das jetzt in Verbindung mit freien Architekten, und zwar mit Preisträgern des Universitätsbauwettbewerbs, arbeitet, diese Gruppe gebeten, Alternativlösungen aufzuzeigen, und zwar vom Punkte Null an, das heißt keine Verflechtung bis zum Punkt der Verflechtung. Die Universitätskommission wird darüber beraten und dann dem Senat Vortrag halten. Der Senat muß dann über diesen Punkt entscheiden.

Ich glaube, daß wir hier aus dem Kreis, Herr John, der Fragen und Verdächtigungen wirklich herauskommen können.

(Abg. John [FDP]: Verdächtigungen waren nicht gemeint, Herr Senator, es waren reine Fragen!)

Gut, also aus dem Kreis der Fragen heraustreten können. Glatter und eindeutiger geht es eigentlich nicht mehr. Das geht ja auch aus der Beantwortung der Anfrage hervor. Auf Seite 14/I 56 ist das ganz klar herausgestellt. Einmal die Auffassung des Senats, aber gleichzeitig auch die Entscheidung, die der Gründungssenat jetzt kurze Zeit vor der Sommerpause getroffen hat.

Die Frage des Gründungsrektors ist vom Vorsitzenden des Gründungssenats, Professor Killy, aufgeworfen worden. Sie ist von uns aufgenommen worden, weil sie völlig in unsere eigene Intention hineinreicht und auch von mir vertreten wird. Ich bin der Auffassung, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, daß ein Verantwortlicher mit eingeschaltet werden muß in die Vorbereitung, vor allen Dingen nachher beim Ablauf des Baues, ein Interessierter, der später auch gezwungen ist, an dieser Universität zu arbeiten, ein Fachmann, ein Universitätslehrer, der aber auch Qualitäten eines Organisators haben muß, ich möchte fast sagen, eines Industriemanagers.

Daß eine solche Spitzenkraft, und darum handelt es sich ja — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen —, nicht im Sommerschlußverkauf eingehandelt werden kann, ist klar. Daß ein solcher Mann auch nicht in unser Besoldungsgefüge paßt, sollte ebenfalls klar sein. Wir werden hier in Größenordnungen denken müssen, die das Maß dessen, was wir normalerweise bei Haushaltsberatungen behandeln, überschreiten. Ich sage das in aller Offenheit, damit nicht später an kleineren Grenzbeträgen die Frage scheitert, ob wir einen qualifizierten Vertreter berufen können oder nicht.

Daß wir uns Gedanken machen, daß man diese Gedanken aber nicht in der Öffentlichkeit schon darstellen kann, weil dann überhaupt keine Verhandlungsmöglichkeiten mehr mit bestimmten Personen bestehen, glaube ich, ist hier in diesem Kreis nicht weiter auszubreiten. Dafür müßten wir alle Verständnis haben. Es ist noch niemand da, der jetzt schon in den Blickpunkt gerückt werden könnte. Wir sind einfach noch auf der Suche. Wir wollen so schnell wie möglich zu einer Entscheidung kommen, allerdings auch nicht in einem Tempo vorgehen, das uns möglicherweise zwingt, hier personelle Fehlentscheidungen zu treffen.

Das ist ein Rahmen, der zeitlich etwas abgegrenzt ist, aber nicht so, daß nun unbedingt sofort zu handeln ist. Wenn Professor Killy sagt, bis zum Ende des Jahres sollte das sein, dann ist das in Ordnung. Das ist eine Richtlinie, die wir uns selbst gesetzt haben, aber wenn ein, zwei, drei Monate darüber noch ins Land gehen, ist das ebenfalls kein Problem, wenn wir nur nicht bis in alle Ewigkeit diesen Termin immer wieder hinausschieben.

Erst dann, wenn die Frage des Gründungsrektors entschieden ist, sollten wir — ich glaube, Herr Schepers hat nach dem Füllen der Lücke innerhalb der Verwaltung gefragt — diese Frage angehen, weil ja vom Gründungssenat ausdrücklich gesagt worden ist, daß an eine Kuratorialverfassung der Universität nicht gedacht ist, so daß wir auch hier bei dieser Position sicherlich zu anderen Überlegungen kommen, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich meine, daß das unmittelbar verbunden ist, und daß dieser Punkt erst entschieden werden kann, wenn der Gründungsrektor berufen ist.

Zum Finanzierungsabkommen! Da allerdings, Herr Schepers, verstehe ich Ihre Frage nicht ganz. Es ist doch alles, auch in der Bremischen Bürgerschaft, hier im Hause schon besprochen worden. 600 Millionen DM Investitionskosten! Ob das reicht oder nicht, spielt doch gar keine Rolle. Das ist die Größenordnung, in der wir arbeiten können. Wir werden mindestens zehn Jahre damit arbeiten können. Was nachher kommt, müssen wir sehen.

Daß Bremen kein Torso bleibt angesichts des ungeheuren Ansturms von Studenten, ist ebenfalls klar. Ob die Ländergemeinschaft zahlt, ob nachher mit Hilfe des Bundes finanziert wird, ob andere Größenordnungen da sind, ob wir über den Finanzausgleich, über die Finanzreform zu größeren Geldmitteln kommen und dann einschießen können, ist für mich sekundär. Entscheidend ist, daß wir unsere Aufgabe auf diesem Gebiet lösen können, entweder allein oder mit Hilfe anderer. Und da es eine so vordringliche Aufgabe ist, wird sie auf jeden Fall gelöst werden, und wir werden dann, wenn wir an den Punkt herankommen, wo die 600 Millionen DM überschritten werden müssen, weiter sehen.

Aber es ist unmöglich, alles bis ins Jahr 2000 jetzt schon bis zur letzten Mark klären zu wollen. Dann könnten wir überhaupt nicht anfangen. Denn wir haben ja schon begonnen! Das möchte ich mit aller Deutlichkeit herausstellen. Die Universität Bremen ist kein Diskussionsobjekt mehr, sondern ist im Entstehen begriffen. Das sollten wir wissen.

(Beifall bei der SPD)

Das also zu den 600 Millionen DM Investitionskosten.

Dann ist etwas gesagt worden über die laufenden Kosten. Bei allen Imponderabilien, die wir berücksichtigen müssen: Niemand kann genau vorausberechnen auf ein, zwei oder drei Millionen DM, wieviel wir brauchen. Aber wir haben gesagt, etwa 66 Millionen DM. Wir können als Größenordnung sagen, zwischen 60 und 70 Millionen DM jährliche Belastung. Dabei findet schon Berücksichtigung die Empfehlung des Wissenschaftsrates von 1967, glaube ich, in bezug auf die personelle Ausweitung vor allen Dingen des Mittelbaues. Dabei ist allerdings nicht berücksichtigt die Vorstellung der Studenten und zum Teil auch der Universitäten, die heute von anderen personellen Größenordnungen

ausgehen, nämlich von einem Verhältnis 1 zu 10 Lehrkraft zu Studenten, während eben der Wissenschaftsrat etwa bei 1 zu 15 bis 1 zu 17 steht. Das muß man dabei wissen. Ob wir diese Forderung erfüllen können oder nicht, ist eine finanzpolitische, aber auch eine unversitätspolitische Frage.

Wir sind also von diesen Berechnungen ausgegangen: Größenordnung 60 bis 70 Millionen DM. Wir haben das Finanzierungsabkommen mit den Ländern, die ersten 30 Millionen DM müssen wir selber aufbringen. Sicherlich gibt es noch Schwierigkeiten, wenn dieses Finanzabkommen unter Dach und Fach kommen soll, aber ich meine, wir sollten uns zunächst einmal an das Versprechen der Bundesländer halten, hier mit einzutreten.

Ob dann, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, zu dem die Länder zahlen müssen, inzwischen eine so günstige Situation für Bremen entstanden ist, daß wir selbst einen größeren Betrag übernehmen können, das müssen wir sehen, das haben wir aber auch versprochen. Wenn wir weit über den Kreis unserer jetzigen Einnahmen hinaus Steuereinnahmen haben, ist es selbstverständlich, daß wir dann stärker für die laufende Finanzierung dieser Universität herangezogen werden müssen.

Das Investitionsabkommen zwischen den Bundesländern von 1964, das eigentlich nur entstanden ist, um Bremen zu helfen, aus dem Bremen aber bis jetzt das wenigste an Rückflüssen bekommen hat, sollte nach Auffassung des Bundesministeriums für Wissenschaftliche Forschung im nächsten Jahr auslaufen, und zwar mit dem Inkrafttreten des Hochschulbauförderungsgesetzes. Bremen, aber auch einige andere Länder, haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß unabhängig von der Finanzreform dieses Länderabkommen auch noch weiterhin gültig sein müßte, weil es ja zu einer Zeit entstanden ist und konzipiert ist auf 15 Jahre, als die Finanzreform überhaupt noch nicht im Blickfeld war. Vor allem das Bundesministerium für Wissenschaftliche Forschung hat aber immer Wert darauf gelegt, daß nach seiner Meinung das Hochschulbauförderungsgesetz — die Änderung des Grundgesetzes — dazu führt, daß dieses Länderabkommen ersatzlos gestrichen werden müßte.

Das würde bedeuten, daß wir stärker herangezogen werden bei den Investitionskosten, weil ja das Bund-Länder-Abkommen von der Hochschulbauförderung 50 zu 50 ausgeht, während eben bei dem Länderabkommen von 1964 Bremen nur ein Viertel aufzubringen hat und drei Viertel durch die Ländergemeinschaft getragen werden.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Schäfer beantworten, Herr Senator?

Senator Thape: Ja! Hoffentlich verliere ich meinen Faden nicht.

Präsident Engel: Bitte schön, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Das würde mir leid tun, Herr Senator!

Senator Thape: Ich habe soviel Fäden, ich komme schon wieder heran!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Ich hoffe auch! Herr Senator, Sie haben eben die Frage meines Kollegen Schepers aufgenommen und gesagt, Sie können keine Aussagen machen zu den Kosten. Ich möchte darauf hinweisen — — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Schäfer, bisher ließ Ihre Auslassung keine Fragestellung erkennen.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Sie kommt!

Präsident Engel: Darf ich Sie bitten, sich daran zu halten!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Im Jahre 1963 ist für 7000 Studenten ein Gesamtbetrag von 600 Millionen DM ausgewiesen. Die Frage ist heute — ich muß ja ab heute rechnen Herr Senator —: Wie hoch schätzen Sie in etwa die Kosten bei dem heutigen Kostenaufwand bei 7000 Studenten? In etwa! Mehr wollen wir eigentlich nicht wissen.

Senator Thape: Herr Dr. Schäfer, ich rede, glaube ich, seit zehn Minuten über die Finanzierung der Universität. Ich verstehe nicht, wie Sie darauf kommen, daß ich darauf nicht eingegangen bin oder gesagt habe, ich könnte dazu nichts sagen. Also diese Frage verstehe ich wirklich nicht. Wenn Sie jetzt wissen wollen, wir glaubten 1964 für 600 Millionen DM soviel bauen zu können, und wieviel können wir dann im Jahre 1970 oder 1975 mit der gleichen Summe bauen, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssen die Baufachleute errechnen, wieweit der Bauindex gestiegen ist und ob wir also für die 600 Millionen DM nur noch 100 000, 200 000 Kubikmeter bauen können oder nur noch 190 000 oder 180 000. Das vermag ich nicht zu sagen.

Ich habe klargestellt, daß wir planen mit 7000 Studenten, daß wir planen mit einer Investitionssumme von 600 Millionen DM, daß wir bei 7000 Studenten mit einer jährlichen Belastung von 66 bis 70 Millionen DM rechnen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Schäfer möchte noch eine Frage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten, Herr Senator?

Senator Thape: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, glauben Sie, daß Sie mit den 600 Millionen DM Plätze für 7000 Studenten werden schaffen können?

Senator Thape: Da die Universitätsdiskussion im ständigen Fluß ist, die Vorstellungen sich ständig verändern, die Anforderungen sich ständig verändern, wird Ihnen diese Frage niemand beantworten können. Aber ich weiß, daß wir mit 600 Millionen DM eine Anfangsstufe errichten können, die so schwergewichtig ist, daß das bremische Universitätsprojekt ein Fakt ist. Und da braucht man

doch nicht mit den Schultern zu zucken, Herr Dr. Schäfer! Ich verstehe nicht, was das für Verdächtigungen oder Unterstellungen sein sollen.

Wir können nicht mehr sagen, als daß wir 600 Millionen DM investieren können, und was mit diesen 600 Millionen DM in zehn Jahren gebaut werden kann. Was dabei herauskommt, ist doch abhängig vom Preisgefüge der nächsten zehn Jahre. Auf diese Frage vermag ich Ihnen als Bildungssenator keine Antwort zu geben, und ich glaube, daß diese Frage auch der Bausenator oder der Wirtschaftssenator nicht beantworten können.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Auch der Finanzsenator nicht!)

Ich hatte von der Belastung Bremens durch das Länderabkommen gesprochen. Da Bremen aber in diesen Topf des Länderabkommens selbst hineinzahlen mußte, ist praktisch die Belastung ein Drittel zu zwei Drittel gewesen. Bremen müßte ein Drittel aufbringen, die Ländergemeinschaft zwei Drittel. Das verschiebt sich jetzt zuungunsten Bremens auf den Satz von 50 zu 50.

In einer Diskussion mit dem Minister für Wissenschaftliche Forschung in einer Kultusministerkonferenz am 3. Juli in Bonn ist von Herrn Stoltenberg aber darauf hingewiesen worden, daß der Bund nicht in der Lage sein wird, sofort voll in die Finanzierung des Hochschulbauförderungsgesetzes einzutreten, daß also hier in mehreren Jahresraten entsprechende Steigerungsraten einzusetzen sind, die dann den Bund in die Lage versetzen, seinen Verpflichtungen voll nachzukommen.

Ich habe ihn daraufhin gefragt, ob er dann mit uns der Meinung ist, die wir bisher vertreten haben, daß das Länderabkommen von 1964 nicht mit dem Schlag 1970 beendet ist, sondern zumindest eine Übergangsphase eintreten muß, in der das Länderabkommen noch besteht. Das ist mir bestätigt worden, so daß ich davon ausgehe, daß auch der Bund jetzt der Meinung ist, daß mindestens 1970 — ich meine aber auch noch abgestuft für mehrere Jahre — das Finanzierungsabkommen der Länder gültig ist, so daß wir davon ausgehen können, daß in den Anfangsstufen hier die Zweidrittel / Eindrittel-Finanzierung noch weiterhin bestehen wird.

Die mittelfristige Finanzplanung Bremens, und das ist ebenfalls nachzulesen, legt fest, daß etwa 50 Millionen DM jährlich für Investitionskosten für die Universität zur Verfügung stehen. Auch diese Frage ist bereits mehrfach beantwortet worden, auch hier bei den Haushaltsberatungen in diesem Hohen Hause. Eventuell läßt sich je nach dem Steuereinkommen diese Quote noch etwas vergrößern. Der Finanzsenator meint, eventuell höchstens auf 60 Millionen DM, aber ich glaube, wir sollten von 50 Millionen DM ausgehen.

Ich möchte deshalb auch verteidigen, daß der Finanzsenator nicht anwesend ist, denn die Finanzierungsfragen sind im Moment, soweit sie Bremen beantworten kann, so eindeutig klar, daß er hier wohl nicht noch dazu Stellung zu nehmen brauchte.

Noch eine Bemerkung zur Grundstücksfrage. Das Grundstück, das wir gekauft haben, diese knapp 300 Hektar oder 280 Hektar, reichen aus für 14 000 Studenten. Das muß in aller Deutlichkeit gesagt werden. Es ist nicht etwa so, wenn wir für 7000 Studenten planen und aufgrund des Worthmann-Gutachtens, das davon ausgeht, daß im Jahre 1985 wahrscheinlich die Kapazität auf 14 000 erhöht werden müßte, um den Bedarf, der sich im Umland Bremens ergeben hat, abdecken zu können, daß diese Studenten nicht mehr dort untergebracht werden könnten.

Wir sind nur davon ausgegangen, und zwar Bildungssenator wie Bausenator, daß es keinen Zweck hat, immer wieder neue Größenordnungen zu nennen und zu größeren Finanzanforderungen zu kommen, sondern daß es unsere Aufgabe ist, zunächst einmal die Anfangsstufe von 7000 Studenten festzuhalten, für diese 7000 zu bauen, aber gleichzeitig durch Reserveflächen sicherzustellen, daß bei steigendem Bedarf bis zu 14 000 Studenten ausgeweitet werden kann. Ich glaube, mehr Voraussicht kann und darf vom Hohen Hause, darf aber auch von den Regierungsstellen nicht erwartet werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nur noch ein paar kurze Anmerkungen zu der heutigen Diskussion über die Universität. Herr Czichon hat vorhin das Hohelied des Gründungssenats gesungen. Ich kann ihm insofern beipflichten, als hier besonders positiv ist, daß der Gründungssenat enge Verbindung zu allen Fraktionen dieses Hohen Hauses sucht, um einmal die nötigen Vorgespräche zu führen, und um zum anderen laufend zu hören, wie die eine oder andere Frage in den Fraktionen beurteilt wird. Ich glaube, im Rückblick können wir froh sein, daß wir seinerzeit die Gründungshilfe der Universität Göttingen erbeten und damit den Weg beschritten haben, den wir damals empfohlen haben.

Nun zur Finanzfrage. Ich glaube, wir sollten mit einem gesunden Optimismus in die Zukunft hineingehen und einfach darauf vertrauen, daß, wenn wir stabil anfangen, die Sache auch weiterlaufen wird. Die Bundesrepublik Deutschland kann sich ja nicht ein Universitätstorso in Bremen leisten!

Aber dennoch, meine ich, wird es Zeit, die warnenden Aussagen von Herrn Professor Killy ernst zu nehmen. Herr Professor Killy hat nicht nur einmal im Laufe des vergangenen halben Jahres in irgendwelchen Gremien darauf hingewiesen, welche Sorge er hat, daß Bremen unter Umständen mit dem Verbauen dieser großen Summen in der relativ kurzen Zeit nicht klarkommen könnte, ohne daß es zu Pannen im Zuge der Durchführung der Bauten kommen würde.

Da wäre ich allerdings sehr dankbar, wenn wir hier in aller Kürze, vielleicht im Rahmen der Haushaltsberatungen, von dem Bausenator und dem zu-

ständigen Ressortsenator dazu eine Aussage bekommen könnten. Es handelt sich um eine echte Sorge von Professor Killy, und ich glaube, wir sollten sie nicht auf die leichte Schulter nehmen, zumal er als Rektor in Göttingen im Ausbau der dortigen Universität Erfahrungen gesammelt hat, wo ja auch ungeheure Summen verbaut werden müssen.

Zu den Zahlen, die genannt worden sind, glaube ich noch eins sagen zu dürfen: Wenn wir von 600 Millionen DM ausgehen, würde das ja auf Bochum bezogen nur 3000 Studenten-Studienplätze bedeuten. Ich glaube, da kommen wir auf jeden Fall darüber weg. Wenn wir hier im Vergleich zu Bochum auch finanziell relativ günstiger abschneiden werden, werden wir dennoch nicht auf den jetzt von Herrn Schepers theoretisch berechneten Satz von 85 000 DM kommen. Das ist einfach nicht drin, 7000 Studienplätze werden wir mit der Summe nicht schaffen können, das ist ganz klar.

Nun noch zwei Bemerkungen: 1967 ist der Wettbewerb ausgelaufen. In den letzten Wochen geisterte häufig eine Bemerkung durch die Zeitung — und der Herr Bildungssenator hat ja zu dieser Bemerkung auch Stellung genommen —, die sich auf den letzten Tag des Wettbewerbs bezog. Ich entnehme dieser Stellungnahme von Ihnen, Herr Senator Thape, daß Sie bei der eigentlichen Aussage, auf die Sie sich gegenüber der Zeitung bezogen haben, nicht voll erkannt haben, was dahinter gesteckt hat. Es handelte sich um eine Aussage von Herrn Schubert, ich selbst war aber auch in dem Zusammenhang dabei. Es ging damals darum, daß wir am letzten Tag, als wir die Einstufung und Klassifizierung der Arbeiten vornehmen mußten, ab mittags die fünf besten Arbeiten noch zu klassifizieren hatten. Damals mußten Sie, Herr Senator Thape, und Herr Boljahn an einer wichtigen Veranstaltung, ich glaube der Partei, teilnehmen, mußten also weg. Wir verfuhren dann so, daß wir ohne die beiden Herren klassifiziert haben. Nach deren Rückkehr wurde diese Klassifizierung vorgetragen und dann von beiden akzeptiert. Beide haben somit bei dieser Letztklassifizierung der Plätze 1 bis 5 mitgewirkt.

Als ich nachher, unmittelbar anschließend, Herrn Boljahn auf diese Klassifizierung der Plätze 1, 2 und 3 noch einmal ansprach, daß das doch wohl richtig sei, bekam ich die Antwort, die anscheinend auch Herr Schubert in einem gesonderten Gespräch bekommen hat: „Es ist ganz egal, was ihr klassifiziert, das kommt nachher ganz anders".

Nun frage ich, wie wird es denn kommen, Herr Senator? Welchen Einfluß werden denn dieser Wettbewerb und die Klassifizierungen, die wir in diesem Wettbewerb erlebt haben, auf die Realitäten beim Bau der Universität haben? Wieweit wird dieser Wettbewerb sich überhaupt noch auswirken können, und in welcher Form wird das geschehen?

Als letztes noch zu einer Frage, die Herr Czichon soeben aufgeworfen hat. Ich meine, das erste Gesetz, das wir vor zwei Jahren erarbeitet haben, läßt sich zwar in Punkten ändern, man kann darüber diskutieren. Meine Fraktion aber ist mit mir der Meinung, daß wir wegen dieses Gesetzes und mit den Diskussionen um das Gesetz, die sich über die Form der Personalpolitik der künftigen Universität drehten, soviel Unfrieden in diesem Hohen Hause gehabt und soviel negative Auswirkungen erlebt haben — ich erinnere nur an den Rücktritt des damaligen Gründungsausschusses —, daß wir gut daran täten, dieses erste Gesetz einfach zu annullieren und auf ganz neuem Boden neu anzufangen. Doch darüber werden wir uns im Hochschulausschuß unterhalten müssen.

(Abg. Ströh [SPD]: Eben! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es war nicht meine Absicht, hier noch zu sprechen, aber ich glaube, wir müssen etwas klarstellen. Wir wollen den Namen auch nennen. Wenn Herr Boljahn bei der Preisverteilung etwas gesagt hat: Ich weiß das nicht, ich habe das nicht gehört. Sie sagen es, und ich glaube Ihnen das, Herr Dr. Sieling. Herr Schubert hat im Untersuchungsausschuß das gleiche gesagt, ich muß ihm das auch abnehmen. Ich weiß nur eines, daß dann Herr Boljahn seine persönliche Meinung gesagt hat, und daß über Standort, Ausbau der Universität, über den Bebauungsplan der Senat und die Bremische Bürgerschaft entscheiden, und niemand sonst.

(Beifall bei der SPD)

Und alle Mitglieder der Deputation für Kunst und Wissenschaft werden doch nun wohl endlich einmal bestätigen können, daß alle Fragen, die anstehen, in diesem Kreis beraten worden sind, daß alle Fragen, die anstanden, über den Senat gelaufen sind, und daß keinerlei Geheimwissenschaft getrieben worden ist.

Ich habe das vorhin gesagt, und vielleicht mit einer falschen Blickrichtung auf Herrn John. Ich habe das korrigiert. Aber ich möchte jetzt zum gesamten Haus sagen: Wir müssen doch endlich einmal aus dem Kreis der Verdächtigungen und Behauptungen herauskommen und das abnehmen und glauben, was hier Vertreter von Exekutive und Legislative erklären.

(Beifall bei der SPD)

Was nachher herauskommt, vermag ich doch als Einzelperson nicht zu sagen. Ich weiß nur, daß ganz klare Beschlüsse vorliegen, und daß Einzelpersonen, ganz gleich in welcher Funktion, ob in der Funktion der Regierung oder in der Funktion des Parlaments und der Deputation, hier meines Erachtens nicht in der Lage sind, querzuschießen und ihre persönlichen oder privaten Wünsche oder Interessen durchzusetzen. Daß dabei nun die Möglichkeit bestehen muß — und ich habe fast den Verdacht, daß das in Bremen nicht mehr möglich ist —, auch ein-

mal nachzudenken, ob Punkt 1 vielleicht besser gelöst werden kann, als wir es noch vor vier oder acht oder zehn Wochen geglaubt haben, ich glaube, diese Freiheit müssen wir uns zubilligen.

Es darf nicht so kommen, daß der Verdacht, der früher bestanden hat, daß einseitig in eine Richtung gearbeitet wird, jetzt abgelöst wird durch den Verdacht, daß überhaupt nichts mehr getan wird, daß jeder, der noch eine eigenständige Meinung äußert, sich schon verdächtig macht, weil diese Meinungsäußerung mit der einen oder mit der anderen Gruppe verbunden werden könnte. Aus diesem Teufelskreis müssen wir doch endlich herauskommen und uns freihalten für gute und beste Lösungen, die uns vorgelegt werden.

Ich bin kein Stadtplaner, ich bin kein Universitätsmann, ich bin Politiker, ich bin Bildungspolitiker und möchte in diesem Rahmen, in dieser Aufgabe allerdings sehr hart für meine Meinung kämpfen. Ich werde mich aber auch, falls Mehrheiten anders zusammengesetzt sind, diesen Mehrheiten fügen. Ich muß aber auch den Mut haben, Fachleute zu hören und das, was Fachleute vernünftig und gut vortragen, und was untermauert wird von den Parlamentariern, die ständig mit diesen Fachleuten zusammenarbeiten, dann auch zu akzeptieren. Es ist bisher keine Vorentscheidung getroffen worden, aber diese Freiheit der eigenen Entscheidung möchte ich nicht nur für mich und für die Kollegen des Senats offenhalten, ich meine, das sollte auch in Ihrem eigenen Interesse liegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sicher werden wir das Universitätsgesetz neu überdenken müssen. Wir sind ja schon dabei. Sicher ist die Größe des Geländes für die bremische Universität beispielgebend für jede Universität im Bundesgebiet. Wir haben den Vorschlag der entsprechenden Gremien um 100 Prozent überschritten. 150 Hektar waren als Maßstab gesetzt auf Empfehlung, ich glaube, des Wissenschaftsrates. Wir sind inzwischen bei rund 300 Hektar bei dem Geländekomplex, den wir schon haben, ganz zu schweigen von möglichen Vorratshaltungen. Also da ist weit geplant worden. Die Sorge, die uns drückt, ist die — und ich bitte, die verantwortlichen Herren Senatoren dafür Sorge zu tragen, daß, wenn wir soweit sind, wir mit vollem Schwung in den Bau gehen können —, ob wir die bewilligten 50 Millionen DM auch verbauen können.

Das ist nämlich eine erhebliche Kapazitäts- und Materialanforderung an die Wirtschaft. Ganz sicher wird auch da sofort wieder der Vorwurf erhoben werden: Was, und ihr geht zu den Firmen, die eventuell solche Projekte bewältigen können, habt ihr da nicht Vettern, Tanten, Basen und Verwandte? — Wir werden, wenn wir die Universität anständig bauen wollen, uns der Firmen bedienen müssen, die solche Kapazitäten bewältigen können.

Nun zum Schluß dessen, was ich sagen möchte: Wir haben bei der Debatte über den Stand der heutigen Universität, meine Damen und Herren, unseren Dank an den Gründungssenat ausgesprochen, der sich sicher unendlich viel Mühe gemacht hat. Ich erlaube mir, doch an die Initiative und den Anfang der Ideen zurückzugehen und möchte, weil mir das persönlich ein Anliegen ist, diesen Dank auch an den damaligen Kultussenator und späteren Bürgermeister Dehnkamp deutlich weiterreichen. Für mich hat er mit entscheidendes Verdienst, daß wir heute in dieses greifbare Stadium der Entwicklung der Universität getreten sind. Und, meine Damen und Herren, nicht zuletzt möchte ich mich bei einem Mann bedanken, der sicher Schwierigkeiten gehabt hat und wegen dieser Schwierigkeiten letztens aus dem Amt geschieden ist, aber dessen nimmermüde Aktivität wir fast genau den gleichen, vielleicht sogar mehr Anteil an dem Stand unserer Universitätsentwicklung verdanken wie einigen andern, und ich meine damit den bisherigen Universitätskurator Dr. Rothe, dem ich ausdrücklich danken möchte.

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Bericht Nr. 1 des Petitionsausschusses. (Drucksachenabteilung III Nr. 8.)

Der von der Bürgerschaft angesetzte Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) seinen ersten Bericht vor. Der Ausschuß hat am 18. August die aufgeführten 16 Eingaben abschließend beraten.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Klemmer.

Abg. **Klemmer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich den Antrag hier zur Beschlußfassung vortrage, einige Bemerkungen zur Arbeit des Petitionsausschusses. Der Ausschuß hat sich kurz nach seiner Wahl hier im Hause in Gegenwart des Präsidenten der Bürgerschaft konstituiert. Der Ausschuß hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und sich darüber geeinigt, das Aufgabengebiet in neun verschiedene Hauptgebiete aufzuteilen. Für jedes dieser Hauptgebiete hat er einen beziehungsweise zwei Berichterstatter benannt.

Wir waren uns in der konstituierenden Sitzung darüber im klaren, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser Petitionsausschuß, der ja seinesgleichen schon im Bundestag und auch in anderen Landtagen hat, unter keinen Umständen

ein quasi Abstellbahnhof für notorische Querulanten sein kann. Er sollte auch kein Tummelplatz für einsitzende unzufriedene Strafgefangene sein, und er kann auf keinen Fall Ersatz für ein Ärztegremium sein.

Diesen Grundsatz haben wir uns in den Beratungen im Ausschuß, die ja auch inzwischen durchgeführt worden sind — und das erste Ergebnis liegt Ihnen hier vor —, gegeben. Sie sehen aus dem einzelnen Petitum, meine Damen und Herren, wie in einzelnen Fällen menschliches Schicksal dahintersteht. Wie zum Teil auch menschliche Not in der Petition zum Ausdruck kommt. Wir sehen aber auch aus anderen Petitionen, daß der Petitionsausschuß, der ja im Auftrag dieses Hauses arbeitet, einfach nicht helfen kann, weil die Sach- und Rechtslage es nicht zuläßt.

Ich weiß nicht, wie das Haus verfahren soll, ob zu den einzelnen abgeschlossenen Petitionen eine Aussprache erfolgen kann oder darf. Darüber wird der Präsident möglicherweise etwas sagen. Ich darf Ihnen nur noch verraten, daß es inzwischen 80 Petitionen geworden sind. Es gehen im Tagesdurchschnitt ein bis zwei Petitionen bei der Verwaltung dieses Hauses ein, und ich darf bei der Gelegenheit auch den Mitgliedern des Ausschusses, aber auch dem Ausschußassistenten und den anderen Mitarbeitern im Petitionsausschuß recht herzlich danken für die schnelle und gründliche Arbeit, die geleistet worden ist.

Nun, meine Damen und Herren, ehe ich Sie bitte, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben, darf ich Ihnen vorschlagen, die Petition L 7/34 — der Petent ist Herr Johann Haake — aus unserer Empfehlung herauszunehmen. Es hat sich in den letzten Tagen eine neue Erkenntnis ergeben, die den Ausschuß veranlaßt, die Petition des Petenten Haake noch einmal zu beraten. Ich bitte also, von den als erledigt bezeichneten Eingaben diese Petition auszunehmen.

Im übrigen darf ich beantragen, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.

(Beifall)

Präsident Engel: Ich danke dem Berichterstatter, Herr Klemmer.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Abgeordnete Klemmer hatte zum Ausdruck gebracht, daß ich wegen einer eventuellen Debatte dem Hause Auskunft geben könnte. Ich will so verfahren.

Nach dem Gesetz § 7 Absatz 3 heißt es: Eine Aussprache findet vor der Abstimmung der Bürgerschaft über die Empfehlung nur statt, wenn mindestens ein Viertel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft dies verlangt.

Das als Bemerkung zur Beachtung für zukünftige Verhandlungen über einen solchen Tagesordnungspunkt.

Der Berichterstatter hat während seiner Ausführungen beantragt, die Petition L 7/34 — Gesuchsteller Herr Johann Haake — dem Petitionsausschuß zur erneuten Beratung zurückzuverweisen.

Im übrigen empfiehlt der Ausschuß der Bürgerschaft (Landtag), über die Petitionen entsprechend den Anträgen zu beschließen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hausarbeitstag (Drucksachenabteilung II Nr. 252) 1. Lesung

Zu Beginn der Sitzung hat die Bürgerschaft (Landtag) beschlossen, hiermit zu verbinden:

Dringlichkeitsantrag (Entschließung): Bundesgesetzliche Regelung für einen monatlichen Hausarbeitstag (Drucksachenabteilung II Nr. 262)

Der Antrag Nr. 252 ist von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion sowie dem Abgeordneten Schubert und FDP-Fraktion unterzeichnet:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hausarbeitstag.
Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel I

Das Gesetz über den Hausarbeitstag vom 29. Juni 1948 (SaBremR 8050-b-1) wird wie folgt geändert:
§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Weibliche Arbeitnehmer mit eigenem Hausstand haben im Monat Anspruch auf einen bezahlten Hausarbeitstag, sofern sie an sechs Tagen in der Woche beschäftigt werden und

a) die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 40 Stunden beträgt oder
b) die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 40 Stunden, aber mindestens 20 Stunden beträgt und im eigenen Haushalt ein Kleinkind oder schulpflichtiges Kind oder ein arbeitsunfähiger Angehöriger, bei dem eine außergewöhnliche durch amtsärztliches Zeugnis nachgewiesene Hilfsbedürftigkeit vorliegt, zu versorgen ist."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoffrage.

Abg. Käthe **Hoffrage** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalitionsparteien dieses Hohen Hauses ziehen den Antrag 252, Gesetz zur Änderung des Hausarbeitstaggesetzes, zurück.

Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 123 und 74 kann Bremen aus verfassungsrechtlichen Gründen dieses Gesetz nicht ändern. Die Deputation für Arbeit hat sich durch Rechtsgutachten und einschlägige Literatur davon überzeugt, daß es leider nicht mehr möglich ist, hier

aus den eben von mir genannten Gründen eine Änderung durchzuführen.

Wir haben Ihnen, meine Herren und Damen, aus diesem Grunde eine — —

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Hoffrage, darf ich unterbrechen! Sie können gleich hier vorne bleiben, denn ich nehme an, daß Sie eventuell auch noch etwas zu der Entschließung sagen wollen.

Wie Sie vernommen haben, meine Damen und Herren, wurde der Antrag Nr. 252 zurückgezogen.

Damit ist die Beratung über diesen Antrag geschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung des Entschließungsantrags:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, die Initiative für eine bundesgesetzliche Regelung für einen monatlich zu gewährenden bezahlten Hausarbeitstag zu ergreifen.

Anspruchsberechtigt sollen alle weiblichen Arbeitnehmer sein, sofern sie an sechs Tagen in der Woche beschäftigt werden und

a) die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 40 Stunden beträgt oder

b) die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 40 Stunden, aber mindestens 20 Stunden beträgt und im eigenen Haushalt ein Kleinkind oder schulpflichtiges Kind oder ein arbeitsunfähiger Angehöriger, bei dem eine außergewöhnliche durch amtsärztliches Zeugnis nachgewiesene Hilfsbedürftigkeit vorliegt, zu versorgen ist."

In der Regel finden über Entschließungen keine vorherigen Aussprachen statt. Ich frage deshalb das Haus, ob es in diesem Fall von der Regel abweichen will. — Da ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß das Haus einverstanden ist.

Nunmehr, Frau Hoffrage, können Sie mir eine Arbeit abnehmen und den Entschließungsantrag erläutern.

Abg. Käthe **Hoffrage** (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben Ihnen also eine Entschließung vorgelegt mit der Bitte um Beschlußfassung, um auf diesem Wege zu erreichen, daß sich das Bundesarbeitsministerium damit befaßt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat schon vor ungefähr zehn Jahren einen Vorstoß in dieser Richtung unternommen, ist aber leider abschlägig damit beschieden worden. Auch nach jüngsten Informationen aus dem Bundesarbeitsministerium hat Herr Katzer nicht die Absicht, hier eine bundeseinheitliche Regelung einzuführen oder durchzuführen. Ich muß sagen, leider. Es wäre nämlich gut, wenn dieses Gesetz auf Bundesebene verabschiedet werden würde, denn dann wäre das Gleichheitsprinzip für die Frauen gewahrt, die anspruchsberechtigt sind, aber auch für die Wirtschaft.

Mit Einführung der Fünftagewoche, meine Herren und Damen, die ohne Zweifel ein großer sozialpolitischer Erfolg der Gewerkschaften ist, fiel aber der Anspruch der Frauen auf den Hausarbeitstag. Das Bremer Hausarbeitstaggesetz geht von sechs Tagen in der Woche aus. Leider, wie ich schon sagte, fiel dieser Anspruch dann fort. Klagen, die vor den Arbeitsgerichten angestrengt wurden, wurden abschlägig beschieden, trotz des Hinweises der Kläger, daß die Leistungen, die in fünf Tagen erbracht wurden, dieselben und die gleichen waren wie an sechs Tagen. Das mag vielleicht komisch klingen, meine Herren und Damen, aber das ist so gewesen, und ich kann das aus Erfahrung selber bestätigen. Aber die Arbeitsgerichte konnten auch gar nicht anders entscheiden.

Für die berufstätigen Frauen und Mütter, insbesondere von schul- und vorschulpflichtigen Kindern, wurde die doppelte und dreifache Belastung also noch größer. Nach einem Arbeitstag, der mit erhöhter Konzentration von den Frauen und Müttern insbesondere — und darum geht es mir ganz besonders — durchgeführt wurde, ist es diesen Frauen gar nicht mehr möglich, abends nach Feierabend noch ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter nachzukommen, ganz zu schweigen überhaupt von einem großen Hausarbeitstag oder von einer großen Hausarbeit, die trotz maschineller Einrichtung in den Haushalten immer noch anfällt, und das werden mir die Damen in diesem Hohen Hause sicherlich bestätigen.

Die Quote der Frauen, die vor Erreichung der Altersgrenze durch Frühinvalidität arbeitsunfähig werden, nimmt ständig zu, und ich bin der Meinung, meine Herren und Damen, daß hier der Staat, daß hier die Gesellschaft mit Gesetzen regulierend eingreifen müßten, und wir würden es sehr begrüßen, wenn wir Verbündete für diese Entschließung in den übrigen Bundesländern finden würden.

Wir sind auch der Meinung — und hier verweise ich auf den Artikel 6 Absatz 4 des Grundgesetzes —, daß man sich einmal darüber Gedanken machen sollte und müßte auf Bundesebene, damit dieser Artikel 6 Absatz 4 auch Verfassungswirklichkeit wird. Es wird den Frauen — wie sollte es anders sein? — immer wieder lobend bestätigt, daß sie große Verdienste am Wiederaufbau der Bundesregierung haben.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Der Bundesrepublik!)

Natürlich! Warum nicht auch an der Regierung, Herr Dr. Sieling? Die Unterrepräsentanz der Frauen in den Parlamenten der Gemeinden, der Länder und des Bundes ist ja einfach katastrophal. Aber vielleicht liegt ein Grund dazu auch darin, meine Herren und Damen, weil die Frau einfach keine Zeit hat, sich auch darum zu kümmern. Wenn sie nämlich etwas mehr Zeit hätte, wäre es vielleicht anders.

Es wird also den Frauen immer wieder bestätigt, welch große Verdienste sie am Wiederaufbau der Bundesrepublik haben. Meine Herren und Damen, jeder dritte Arbeitsplatz in der Bundesrepublik ist von einer Frau besetzt. Das beweist, daß die moderne Industriegesellschaft auf die Mitarbeit der Frauen gar nicht mehr verzichten kann. Und die Mitglieder der Deputation für Arbeit machen sich heute schon Gedanken darüber, wie es möglich sein wird, dem

Arbeitskräftemangel für die Zukunft zu begegnen. Wir wollen nämlich hoffen, daß dieser Aufschwung im Wirtschaftsbereich so bleibt. Lieber sich Gedanken darüber machen, woher wir die Arbeitskräfte bekommen, als sich damit Sorgen bereiten zu müssen, wie bekommen wir unsere Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß wieder hinein.

Noch eins! Ich glaube, das sollte man hier einmal deutlich sagen: Mitunter wird den Frauen — ein bißchen mehr laut oder leise — ja auch der Vorwurf gemacht, sie arbeiten nur des Luxus wegen.

(Zuruf des Abg. Sagner [CDU])

Erst einmal meine ich, daß der Begriff Luxus überhaupt einmal festgestellt werden müßte, Herr Sagner, zum andern bin ich nicht der Meinung, daß Haushaltsmaschinen oder gar ein fahrbarer vierrädriger Untersatz zum Luxus gehören. Der Meinung bin ich nicht.

Aber, ganz gleich wie es ist, ganz gleich, wie man es auslegen will und wie man darüber denkt, bin ich der Meinung, daß die Frau in eigener Entscheidung nach Artikel 3 des Grundgesetzes — und ich zitiere den Artikel 3 Absatz 3 ganz bewußt — es selbst entscheiden soll, darf und müßte, ob sie berufstätig sein will oder nicht, denn einer Frau, die viel Zeit, viel Geld in ihre Ausbildung gesteckt hat, kann man einfach nicht pauschal zumuten, jetzt bei ihrer Familie zu bleiben. Sie muß es einfach selber entscheiden können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß mehr als bisher Halbtagsbeschäftigungen für die Frauen angeboten werden müßten. Natürlich bin ich mir darüber im klaren, daß die Sozialgesetzgebung geändert werden muß in bezug auf Krankenkassen, auf Arbeitslosen- und auf Rentenversicherung. Das müßte angepaßt werden.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wer denkt an die Junggesellen?)

Herr Dr. Cassens, wenn Sie zugehört haben, dann habe ich auf den Artikel 3 verwiesen, und da heißt es, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, und ich nehme an, daß Sie dazu stehen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Natürlich, warum nicht? Natürlich! Und besonders dann, wenn sie kleine Kinder im Haushalt haben, warum nicht?

Bei diesen Problemen, meine Herren und Damen, denke ich aber auch noch an weitere Dinge, die man regeln müßte. Ich bin mir darüber im klaren, daß das nicht von heute auf morgen geschehen kann. Es ist nicht eine Frage des Wollens, sondern eine Frage des finanziellen Könnens. Ich denke dabei an mehr Kindergärten und Horte. Ich denke dabei an die Ganztagsschule an fünf Tagen. Das wäre etwas Ideales, und es würde dazu beitragen, die Mütter, überhaupt die Frauen, ein wenig zu entlasten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Noch würden wir ja sagen!)

Noch würden Sie ja sagen!

Meine Herren und Damen, nicht nur die Jugend ist unruhig,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Die Frauen auch!)

die Frauen sind es auch, und wenn das Sprichwort wahr ist, wer schreit, hat unrecht, dann haben die Frauen ganz gewiß recht, denn sie gehören zu der Gruppe, die am wenigsten lautstark ihre Forderungen vertreten.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Aber immer das letzte Wort haben! — Heiterkeit)

Aber das darf Politiker nicht abhalten, diese Probleme nicht zu sehen. Auf diesem Gebiet müssen ebenso sehr Reformen durchgeführt werden, wie sie auch durchgeführt werden müssen und werden für die Gruppen, die jetzt sehr unruhig sind. Ich meine jetzt auf dem Gebiet des Schul- und Hochschulwesens.

Aber bitte vergessen Sie nicht die Frauen! Man sagt den Frauen ja nach, daß sie die wesentlichste Belastung in der Erziehung ihrer Kinder haben, und wenn sie dazu keine Zeit haben, dann sieht auch die Gesellschaft dementsprechend aus. Also seien Sie bitte dabei behilflich, daß auch hier etwas geregelt wird.

Die Erste Vorsitzende des DGB-Bundesfrauenausschusses hat vor über 15 Jahren gesagt — Thea Hartmut, sie ist leider lange tot —, eine berufstätige Frau, eine berufstätige Mutter, sei wie eine Kerze, die an beiden Enden brennt.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Kollegin, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krauss zu beantworten?

Abg. Käthe **Hoffrage** (SPD): Aber gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Krauss!

Abg. **Krauss** (CDU): Liebe Frau Kollegin, entschuldigen Sie bitte, daß ich Sie in Ihrem schönen Vortrag unterbreche. Ihr Antrag, dessentwillen Sie hier Ihre Ausführungen machen, lautet: Sofern diese weibliche Arbeitnehmerin an sechs Tagen beschäftigt wird — und dann kommen zwei Bedingungen —, diese sechs Tage können entweder in 40 Stunden aufgeteilt sein oder in 20. Habe ich das richtig gesehen? Auch bei 20 Arbeitsstunden verteilt auf sechs Tage? Ich glaube, wenn Sie das klarstellen, finden Sie die ungeteilte Zustimmung des gesamten Hauses, und ich glaube, insofern — natürlich sind für uns alle Ihre Äußerungen sehr liebenswert — erübrigt sich vielleicht dann alles weitere.

Präsident Engel: Herr Krauss, das gehört wirklich nicht zum Bestandteil einer Frage.

Darf ich Sie bitten, fortzufahren, Frau Hoffrage!

Abg. Käthe **Hoffrage** (SPD): Danke schön! — Ich möchte zum Abschluß kommen, aber noch eins hinzufügen: Ich habe vorhin davon gesprochen, daß man den Frauen den Vorwurf macht, aus Gründen des

erhöhten Lebensstandards und aus anderen Gründen Luxusgegenstände anzuschaffen. Ich glaube, das ist auch widerlegt durch das jüngste Gutachten, das die Arbeiterkammer Bremen vorgelegt hat. Mit 870 DM Monatseinkommen für einen Vierpersonen-Haushalt ist es wohl kaum möglich, Luxusgegenstände anzuschaffen. Ich glaube, wir sollten diesen mehr oder weniger leisen Vorwurf, den man den Frauen immer macht, wirklich einmal fallen lassen.

In diesem Sinne also bitte ich das Hohe Haus, unserer Entschließung die Zustimmung zu geben. Gleichzeitig bitte ich aber den Herrn Senator, auf der nächsten Konferenz der Arbeitsminister und Senatoren der Länder diese Entschließung nachdrücklich zu vertreten, um damit zu erreichen, daß auf Bundesebene dieses Gesetz positiv entschieden wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, die Kollegin Frau Hoffrage hat den Inhalt des Antrags ausführlich erläutert. Mir bleibt daher nur übrig, zu bemerken, daß dieser Antrag von dem Abgeordneten Böhrnsen und Fraktion und von dem Abgeordneten Hauptmann und Fraktion unterschrieben ist.

Wer der vorgelegten Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Entschließung zu.

(Einstimmig)

Antrag: Gemeinsamer Parlamentsausschuß der vier norddeutschen Küstenländer (Drucksachenabteilung II Nr. 253)

Dazu Herr Senator Dr. G r a f.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion und dem Abgeordneten Schubert und FDP-Fraktion unterzeichnet. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht ihren Präsidenten, mit den Präsidenten der Landtage Schleswig-Holsteins und Niedersachsens und mit dem Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft Verhandlungen über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses der Parlamente der vier norddeutschen Küstenländer zu führen.

Der Ausschuß soll die Aufgabe erhalten, insbesondere zu Fragen von überregionaler Bedeutung aus den Bereichen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik und der Bildungs- und Hochschulpolitik und -planung koordinierte Empfehlungen zu erarbeiten.

Der Ausschuß soll aus 40 Mitgliedern bestehen, von denen die Landtage Schleswig-Holstein und Niedersachsen je 11 und die Parlamente Hamburgs und Bremens je 9 Mitglieder entsenden.

Mir ist hierzu der Änderungsantrag Nr. 264 heraufgereicht worden, der wie folgt lautet:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Der Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Unterschrieben ist der Änderungsantrag von dem Abgeordneten Brouwer und NPD-Fraktion.

Die Beratung ist eröffnet.

Wer begründet den Hauptantrag?

Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Fraktionsvorstände der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen in Norddeutschland. Wir haben ihn in einigen Sitzungen beraten, wir haben ihn beschlossen, und in Übereinstimmung mit allen vier Fraktionen reichen wir diesen Antrag heute hier ein.

Ein gleichlautender Antrag ist in Hamburg bereits einstimmig beschlossen von der Hamburger Bürgerschaft. Er wird in Niedersachsen eingereicht. Er liegt in Schleswig-Holstein vor. Sie wissen aber, daß es in Schleswig-Holstein zwei verschiedene Auffassungen gibt, denn dort steht auch der Vorschlag des Ministerpräsidenten Lemke noch zur Diskussion, einen gemeinsamen Ausschuß Exekutive — Legislative zu bilden, von dem wir aber abrücken wollten. Wir sind der Meinung, daß es besser wäre, die Legislative allein sollte einen solchen Ausschuß bilden.

Wir stellen diesen Antrag, meine Damen und Herren, weil wir der Meinung sind, daß es dringend erforderlich ist, die Interessen und die ökonomischen, verkehrspolitischen und landesplanerischen Fragen — um hier nur einige sehr wesentliche zu nennen — der norddeutschen Länder zu koordinieren.

Der Raumordnungsbericht der Bundesregierung, meine Damen und Herren, stellte in den Fragen der Struktur und des Standorts für Norddeutschland Nachteile gegenüber Süd- und Westdeutschland fest. Vor allem folgende Nachteile:

1. Zu wenig leistungsfähige industrielle Ballungsräume. Die Industriedichte liegt unter dem Durchschnitt in der Bundesrepublik.
2. Ungünstiger Absatzmarkt. Die Kaufkraftdichte beträgt nur 80 Prozent des Bundesdurchschnitts.
3. Die Randlage Norddeutschlands zu den Wirtschaftszentren der EWG.
4. Ungünstige Infrastruktur.

Das heißt zusammengefaßt: Es besteht ein erhebliches Nord-Süd-Gefälle.

Insofern zeigt sich, daß wir alle, die Küstenländer insgesamt, in einem Boot sitzen, auch wenn wir die aus dem soeben genannten Bericht resultierenden Aufgaben als sogenannte Gemeinschaftsaufgaben lösen wollen. Zu den Fragen der Landes- und Raumplanung, der Verbesserung der Standortsituation sowie der Verkehrspolitik sollte man also nicht lediglich aus der Sicht des einzelnen Bundeslandes argumentieren. Bei Wahrung der speziellen Interessen muß man zu einer Koordinierung auf überregionaler Ebene kommen.

Dieser gemeinsame Parlamentsausschuß, meine Damen und Herren, soll kein Überparlament sein, etwa im Hinblick auf einen nordwestdeutschen Küstenstaat, soll nicht die Regierungen und Parla-

mente der einzelnen norddeutschen Länder zum Handeln zwingen können. Dieses Parlamentariergremium soll vielmehr, indem es die einzelnen Interessen weitgehend koordiniert, Empfehlungen für die einzelnen Länderparlamente ausarbeiten und dort zur Diskussion stellen, soll vor allem den Informationsstand der Parlamente heben und somit zusätzliche Anregungen für Initiativen gegenüber ihren Regierungen geben. Das heißt, dieser Ausschuß soll auch Erkenntnisse und Erfahrungen für die eigene parlamentarische Arbeit geben.

Der Parlamentsausschuß kann natürlich nur in diesem Sinne arbeiten, soweit die Landesregierungen bereit sind, das Gremium über ihre Planungen und Maßnahmen zu unterrichten. Es gibt bereits Ansätze zu einer Zusammenarbeit in den Landesplanungsausschüssen. Wir wissen aber auch um den Einfluß des Parlaments auf diese Ausschüsse. Wir selber haben einmal einen solchen Versuch unternommen und sind damit ein wenig gescheitert. Diese Ausschüsse, die ohne Kontrolle und ohne Information des Parlaments arbeiten, sind Einrichtungen der Exekutive und sollten es meiner Meinung nach auch bleiben, denn die in diesen Gremien anstehenden Fachfragen können besser von den fachlich geschulten Vertretern der Administration gelöst werden.

Der von uns vorgeschlagene Parlamentsausschuß sollte keine Fachfragen lösen, soll kein Konkurrenzunternehmen sein, sondern in dieser Institution sollte die wichtige politische Vorarbeit für die Koordinierung der unterschiedlichen Interessen der Küstenländer geleistet werden. Die Lösung der vor uns stehenden Gemeinschaftsaufgaben der vier norddeutschen Küstenländer kann nicht allein in die Verantwortung der Landesregierungen gelegt werden, sondern die Länderparlamente, meine Damen und Herren, müssen hier ein Wort, und zwar ein politisches Wort, mitsprechen. Wir haben auch die Aufgabe, das Gewicht der Küstenwirtschaft parlamentarisch zur Geltung zu bringen.

Im übrigen soll unser Antrag den Präsidenten ersuchen, mit den übrigen Präsidenten der Landtage der Küstenländer erst einmal zu verhandeln, um einen gemeinsamen Entwurf der Parlamentspräsidenten zu ermöglichen. Wir haben die Zahl 40 gewählt. Wir sind der Meinung, daß dieser Ausschuß nur eine bestimmte Größe haben kann, wenn er arbeitsfähig sein soll. Wir haben in unseren eigenen Überlegungen den Flächenstaaten insoweit ein Prä eingeräumt, daß wir ihnen gesagt haben, sie sollen etwas stärker vertreten sein als die Stadtstaaten. Es gilt hier ja aber im Grunde genommen, Interessen abzustimmen, und ich habe eben ausgeführt, daß wir kein Überparlament bilden wollen, und wir wollen keine — und wir Bremer ganz bestimmt nicht — Vorarbeiten leisten für einen norddeutschen Küstenstaat. Das wollen wir der Geschichte oder der Entwicklung überlassen. Aber wir legen alle — und das kann ich für alle vier sozialdemokratischen Fraktionsvorstände erklären — keinen Wert darauf, daß hier der Ausgangspunkt dafür sein soll.

Wir bitten Sie also um Unterstützung unseres Antrags, und wir bitten Sie um eine möglichst breite Unterstützung. Ich bitte aber, die Frage der Größe dieses Ausschusses im Augenblick noch nicht überzubewerten. Ich bin der Meinung, daß der Änderungsantrag der NPD im Augenblick noch gar nicht diskutabel ist. Wir sollten das erst einmal den Verhandlungen der Präsidenten überlassen.

(Beifall der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im November 1967 hat in der Erwiderung zur Regierungserklärung meine Fraktion diesen parlamentarischen Ausschuß der Küstenländer gefordert und hat seinerzeit sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es wünschenswert wäre, gegenüber den Exekutivausschüssen nunmehr einen parlamentarischen Ausschuß zu bilden, der sich nicht an gegebenen Gesetzen et cetera festfährt, sondern nach Auswegen aus diesen sucht. Das war seinerzeit unsere Begründung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden deshalb wissen, daß meine Fraktion diesen Antrag in jeder Weise begrüßt und auch unterstützt.

In der Interfraktionellen Sitzung wurde aber darüber gesprochen, daß wir — und so geht es auch hier aus dem Antrag hervor — unserem Herrn Präsidenten eine Marschroute mitgeben müssen für die Verhandlungen, die er mit den übrigen vier Landtags- beziehungsweise Bürgerschaftspräsidenten führen wird. Und da will es meiner Fraktion gar nicht einleuchten — und da muß ich Ihnen, sehr geehrter Kollege Böhrnsen, doch widersprechen —, daß hier eine Bevorzugung der Flächenländer gegenüber den Stadtstaaten hinsichtlich der Besetzung dieses Ausschusses ausgesprochen wird. Ich meine, wir können gar nicht früh genug darauf hinweisen, daß gerade hier für die Stadtstaaten vitale Interessen zur Sprache kommen werden. Punkte, die vielleicht für Bremen und Hamburg von einer viel größeren und ausschlaggebenderen Bedeutung sind als für die beiden anderen Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Das geht daraus hervor, daß der Ausschuß die Aufgabe erhalten soll, insbesondere Fragen von überregionaler Bedeutung aus den Bereichen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik zu bearbeiten. Und ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade diese beiden Punkte dürften ja unsere Städte Hamburg und Bremen ganz besonders interessieren, und es würde geradezu absurd sein, wenn wir von vornherein einer geringeren Besetzung von Bremen und Hamburg in diesem Ausschuß das Wort reden würden.

Zumindestens, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte dieser Änderungsantrag, den wir hier eingebracht haben, den Herrn Präsidenten veranlassen, in seine Unterhandlungen mit den drei übrigen Präsidenten diese Belange von Bremen und Hamburg gleich von vornherein mit einzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber noch ein übriges: Die NPD-Fraktion hat natürlich bei dieser Art Besetzung des Ausschusses das etwas unbehagliche Gefühl — und Sie werden es mir wohl nicht verübeln, wenn ich dem hier Ausdruck gebe —, daß sie in diesem Ausschuß wieder einmal nicht vertreten sein wird. Wir von der NPD-Fraktion meinen aber, daß auch hier eines Tages bei Ihnen eine sachliche Überlegung einsetzen und alle Fraktionen dieses Hohen Hauses mit in diese Beratungen einschließen sollte. Aus diesem Grunde möchten wir gern, daß dieser dritte Abschnitt dieses Antrags ersatzlos gestrichen wird. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben heute einen Antrag der SPD- und FDP-Fraktion über die Bildung eines gemeinsamen Parlamentsausschusses der vier norddeutschen Küstenländer vorliegen. Die CDU begrüßt diesen Antrag auf Zusammenarbeit besonders im Hinblick auf die Tatsache, daß in dem Ausschuß nur Parlamentarier der vier Küstenländer vertreten sein sollen. Damit dürfte sichergestellt sein, daß ein Motor vorhanden ist, der die bis jetzt im Raum stehenden Arbeiten und Vorschläge der Regierungen vorantreibt und auf der anderen Seite keine Bremse durch die Exekutive vorhanden ist.

Denn, wie Herr Böhrnsen vorhin — ich will nicht alle Argumente wiederholen — ausgeführt hat, ist es doch letzten Endes so, daß dieser Ausschuß beratend sein soll in diesen wichtigen Punkten, die hier angeführt worden sind, vor allen Dingen in Wirtschafts- und Verkehrspolitik, die sehr im argen liegen gegenüber dem Süden und Westen, ebenso in Bildungs- und Hochschulpolitik, letzteres besonders akut geworden, weil wir in der Frage Universität zu Bremen tatsächlich die Unterstützung der anderen Länder hundertprozentig benötigen.

Ich möchte bei diesen Ausführungen darauf hinweisen, daß es vielleicht nicht sehr glücklich ist, wie es die NPD gefordert hat, dem Präsidenten bei seinen Besprechungen schon gewisse Vorbedingungen aufzugeben, sondern wichtig ist doch meines Erachtens, daß wir erst einmal in den Parlamenten den Kontakt bekommen, daß sie ja sagen zur Zusammenarbeit. Denn wenn wir mit Prämissen hingehen, werden wir es erleben, daß die anderen Parlamentarier ebenfalls mit Vorbehalten taktieren, und wir kommen bei dieser Arbeit überhaupt nicht weiter.

Es wurde von Herrn Böhrnsen ausgeführt, daß die SPD aktiv geworden ist. Ich darf auch bei der CDU schon auf gewisse Vorarbeiten hinweisen. Sie haben es auch hier zur Kenntnis genommen, daß wir, die CDU, mit unseren Freunden aus Niedersachsen einen Entwurf über Landesplanung erarbeitet haben, der als Arbeitsunterlage zu werten ist, falls wir mit Niedersachsen endlich zu dem ersehnten und erwünschten Staatsvertrag kommen sollten. Ich glaube, wir hätten auf diese Art und Weise eine gesunde Basis, um schnellstens einen Schritt voranzukommen, zumal unsere Freunde aus Niedersachsen an diesem Entwurf mitgearbeitet haben, wir also nicht einseitig nur bremische Interessen in diesem Vertrags-Entwurf betrachtet und niedergelegt haben.

Ebenso darf ich noch erwähnen, daß wir auch innerhalb der CDU der vier Küstenländer seit zirka anderthalb Jahren auf diesem Sektor der Wirtschafts-, Verkehrs- und Hafenpolitik zusammenarbeiten, um auch diese allgemeinen Fragen, die gerade den nordwestdeutschen Raum angehen, voranzutreiben und Erkenntnisse daraus zu gewinnen, die für uns von Lebensinteresse sind.

Ich meine, daß wir diesen Ausschuß schnellstens etablieren, daß wir schnellstens zu einer Arbeit kommen sollten. Denn die Zeit läuft weiter, wir können eventuell im Hinblick auf die Westhäfen tatsächlich den Anschluß an die Gesamtentwicklung mehr oder weniger verlieren. Daß der Ausschuß nur beratend und mit gewissen Vorschlägen an die Regierungen herantreten kann — die Vorschläge müssen letzten Endes durch die Parlamente gehen —, ist klar. Sollte sich durch das Vorhaben ein Hinweis oder eine Andeutung von einem über den Parlamenten stehendem Gremium ergeben oder die Form eines nordwestdeutschen Staates angestrebt werden, wäre das meines Erachtens sehr fatal und würde einige der Länder sofort veranlassen, dagegen Stellung zu beziehen. Wir würden mit unseren ganzen Bemühungen nicht weiterkommen.

Ich darf hier erklären, daß die CDU für diesen Antrag ist, und wir würden es begrüßen, wenn wir in Kürze schon mit gewissen Arbeiten anfangen könnten. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns außerordentlich, daß unsere langjährigen Vorarbeiten zur Ausgestaltung des Unterweserraumes und des norddeutschen Wirtschaftsraumes nun ihren Niederschlag finden können in einer Initiative, mit der der Präsident dieses Hauses beauftragt werden soll. Der Initiative, einen Ausschuß der Parlamentarier der norddeutschen Küstenländer zu gründen.

Dazu muß natürlich der Initiator Vorschläge machen, wie er sich das denkt, und deshalb hier die niedergelegten Vorschläge in den vier Abschnitten. Davon läßt sich gar kein Abschnitt wegdenken, denn wenn wir jemand mit einer Aufgabe betrauen, dann soll er auch eine Richtlinie bekommen, wie wir uns etwa so einen Arbeitsausschuß vorstellen, und dazu gehört auch ein Vorschlag zu Zahl und Verteilungsmodus, wie hier angegeben. Das ist ja nur eine Richtzahl, und das ist kein unverrückbarer fester Grundsatz. Das sollte es auch nicht sein.

So ist die Vorlage wichtig und richtig, sonst bleibt es unverbindliches Gerede: „Wir könnten ja mal

miteinander reden". Von solchen Unverbindlichkeiten halten wir nichts, sondern es müssen im Ansatz klare Vorschläge auf den Tisch, und so ein klarer Vorschlag ist hier in aller Deutlichkeit gemacht worden. Wie nötig dieser Vorschlag ist, ist im einzelnen schon ausgeführt worden.

Lassen Sie mich das vielleicht noch in einigen wenigen Punkten ergänzen. Wir schulden es der Zukunftsgestaltung unseres Küstenraumes, daß wir uns um diese Zukunftsgestaltung mehr Gedanken machen als bisher. Keiner der Bürger im Lande wird es uns abnehmen, wenn wir immer wieder davon reden, daß die Landesgrenzen uns an Initiativen behindern. Wir müssen eben über diese Landesgrenzen, obwohl wir schon Abreden haben, daß wir bei Verhandlungen so verfahren, als wären sie nicht da und zählten nicht, wir müssen über diese Landesgrenzen hinaus initiativ werden, schon deshalb, weil wir ein gewisses Gegengewicht bieten müssen bei unseren Vorstellungen und Forderungen an die Bundesrepublik im ganzen. Gegengewicht, weil jedes andere Land mehr Gewicht hat als alle deutschen Küstenländer zusammengezählt. Ein Gegengewicht ist also unabänderlich nötig.

Wir haben noch eine Reihe von Aufgaben. Im Verkehr als Gegengewicht gegen die Beneluxländer und ihre Häfen. Denken Sie an die Notwendigkeit der Querverbindung der deutschen Nordseehäfen bis hin zu den Ostseehäfen. Alles fehlt uns noch. Das sind Aufgaben, die wir bewältigen müssen. Ansätze dazu kann in guter Planung der Ausschuß bieten.

Die nächste Schwierigkeit, meine Damen und Herren, ist — schauen Sie auf Hochschul- und Bildungspolitik —, daß wir doch noch etwas nebeneinander her wirtschaften. Auch hier bedarf es dringend einer gewissen Absprache und einer Ermutigung unserer finanz- und initiativschwächeren Nachbarn, auf diesem Gebiet genauso aktiv zu sein wie wir. Deshalb ist diese gemeinsame Initiative über die Landesgrenzen hinaus unbedingt richtig und zu begrüßen. Wir bitten Sie dringend, diesem Vorschlag, so wie er hier auf dem Papier steht, zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Ich habe allseitige Zustimmung gehört. Aber etwas ist mir bei dieser Aussprache sehr deutlich geworden: Alle drei Fraktionen, oder, wenn ich will, auch die NPD, haben gesagt, was sie für Vorarbeiten geleistet haben. Das gestehen wir auch uns zu. Wir sind jahrelang in unseren Gremien zusammengekommen — auch in Norddeutschland —, und was haben wir denn für Vorarbeit geleistet, wo stehen wir? Wir stehen noch immer auf dem Punkt, wo wir standen, bevor wir überhaupt zusammengekommen sind! Das heißt also, diese Auseinandersetzungen waren — wenn wir ehrlich sind — keine Vorarbeiten, sondern im Prinzip für uns alle fruchtlos.

Ich wollte das nur einmal sagen, um zu zeigen, wie dringlich die Dinge sind. Wir wissen alle, daß die Entwicklung so schnell geht, daß wir, um an dieser Entwicklung teilhaben zu können, höchstens noch fünf bis sechs Jahre Zeit haben, um überhaupt im norddeutschen Küstenraum etwas zu installieren. Und ich denke daran — das betrifft ja nicht nur die Bundesregierung —, daß zum Beispiel die Diskussion um den Tiefwasserhafen so geführt werden muß, daß die Bundesregierung sich auf jeden Fall heraushält und das Wort die vier deutschen Küstenländer haben. Auch ein Problem, das weiß Gott nicht nur Herrn Dr. Borttscheller interessiert, sondern das auch dieses Parlament interessieren sollte. — Schönen Dank!

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Ich muß jetzt zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD abstimmen lassen. Ich brauche den Text nicht nochmal zu verlesen, er ist ja kurz, Sie werden ihn sich alle eingeprägt haben.

Wer diesem Änderungsantrag, gestellt von der Fraktion der NPD, seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Hauptantrag.

Wer dem Antrag Nr. 253 zustimmen möchte, den bitte ich sich zu erheben. Der Antrag ist von der Bürgerschaft (Landtag) angenommen.

(Einstimmig)

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Unterstützung des Antrags an den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Auslegung des Artikels 105 Absatz 6 der Landesverfassung (Drucksachenabteilung II Nr. 258)

Die Dringlichkeit dieses Antrags ist zu Beginn unserer Sitzung von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossen worden. Der Antrag liegt den Abgeordneten hektographiert vor. Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt dem Antrag von 20 Abgeordneten an den Staatsgerichtshof wegen der Auslegung des Artikels 105 Absatz 6 der Landesverfassung bei.

Der Antrag an den Staatsgerichtshof hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichnenden Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft bitten gemäß Artikel 140 der Landes-

verfassung den Staatsgerichtshof um die Entscheidung über die Auslegung des Artikels 105 Absatz 6 in bezug auf folgende Frage:

Darf einem von der Bürgerschaft eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß das Recht versagt werden, die für den Untersuchungszweck erforderlichen Beweise in entsprechender Anwendung der Strafprozeßordnung

a) selbst mittels Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnungen zu sichern oder

b) mittels richterlicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse sichern zu lassen."

Abg. Klein (CDU)
Abg. Grantz (SPD)
Böhrnsen und SPD-Fraktion
Dr. Sieling und CDU-Fraktion
Hauptmann und FDP-Fraktion
Brouwer und NPD-Fraktion

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen parlamentarischen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" (Drucksachenabteilung II Nr. 254)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Errichtung eines norddeutschen Großflughafens (Drucksachenabteilung II Nr. 261)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat der dringlichen Behandlung dieses Antrags zu Beginn der Sitzung zugestimmt.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Hauptmann und FDP-Fraktion sowie dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten, in erneute Verhandlungen mit den Regierungen der norddeutschen Küstenländer, insbesondere mit Niedersachsen, einzutreten, um die Frage der Errichtung eines gemeinsamen nordwestdeutschen Großflughafens zu prüfen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung des Antrags hat der Abgeordnete Ernst.

Abg. **Ernst** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. September habe ich wiederum an einer Einwohnerversammlung der Fluglärmgemeinschaft in Huchting teilgenommen. Es ist dabei wiederum deutlich geworden, daß die durch den Fluglärm wirklich Betroffenen ein echtes und berechtigtes Anliegen haben. Hier handelt es sich um eine im konzentrierten Maße wirklich wichtige Sache, und die Personen, die davon betroffen sind, wohnen vorwiegend in den Lärmzonen A und B. Ich habe mich auch vor sechs Tagen längere Zeit bei einem Anwohner aufgehalten, der in der Flutgeschädigtensiedlung wohnt, und ich muß sagen, daß mir dabei aufgefallen ist, daß eine erhebliche Zunahme des Lärms gesundheitsschädigende Wirkungen und einen hohen Belästigungsgrad mit sich bringen kann, wenn nicht entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Hier gibt es eine echte und soziale Aufgabe, und hier gibt es eine humane Verpflichtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme im Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrsflughafens Bremen haben es deshalb wieder deutlich werden lassen, mit welchem Nachdruck darauf hingearbeitet werden sollte, eine gemeinsame Basis zur Errichtung eines Großflughafens durch Verhandlungen zu schaffen. Dafür sprechen erstens finanzpolitische, zweitens raumordnungspolitische und drittens vor allem aber, wie oben schon angedeutet, medizinisch-soziologische Gründe.

Stimmen Sie bitte diesem Antrag zu, und unterstützen Sie den Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr in seinem Bestreben, zu erfolgreichen Verhandlungen mit den Regierungen des norddeutschen Küstenraumes, insbesondere mit Niedersachsen, zu kommen. Der Herr Senator hat einen solchen Versuch, der rationale Politik bedeutet, bereits im Jahre 1960 unternommen, aber das war vergebens. Hamburg und Schleswig-Holstein bauten den Flughafen Kaltenkirchen, Hannover baute seinen Flughafen Langenhagen aus. Wir hoffen, daß es dieses Mal zu einem besseren Ergebnis kommt und daß dieses Bestreben dann freigehalten wird von Kirchturmpolitik. — Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brinkmann.

Abg. **Brinkmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Initiative für diesen Antrag ging von der FDP-Fraktion aus. Die SPD-Fraktion hat unterzeichnet, weil wir glauben, daß bei den Ausbaumaßnahmen oder Erweiterungsmaßnahmen für den Flughafen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, die vorhanden sind. Hiermit bekäme der Senat oder der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr nochmals den Auftrag — und das ist das, was wir wollen —, in Verhandlungen einzutreten, ob es noch gelingt, mit Niedersachsen gemeinsam einen Weg zu beschreiten. Der Antrag wird ja bezogen auf Niedersachsen besonders. Ich glaube nicht, daß es überhaupt noch möglich ist, mit Schleswig-Holstein oder Hamburg in Gespräche einzutreten. Die einzige Chance, die bestünde, wäre zwischen Bremen und Niedersachsen.

Von daher befürworten wir diesen Antrag und hoffen, daß er zur Ausnützung aller Möglichkeiten,

die es gibt, einen Schritt für den weiteren Weg ist. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Krach, der durch den Flughafen in Bremen von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße verursacht wird, ist wirklich erheblich und darf nicht übersehen werden. Es waren wohl verschiedene Abgeordnete aller Fraktionen im Laufe der letzten Zeit draußen in Huchting und haben das angehört. Ich selbst habe vier Wochen Dienst in Huckelriede gemacht, ich habe es täglich gehört. Man kann kein Diktat absetzen, sobald ein Flugzeug aufsteigt oder landen will.

Wir müssen daher ernstlich überlegen, was hier gemacht werden kann. Die Technik darf nicht einfach gewinnen, ohne Rücksicht auf die Nerven der Menschen, die dort wohnen. Da hat auch alles Reden wie „Sie sind ja schließlich da hingezogen, Sie haben gewußt, daß der Flughafen da war" keinen Sinn. Wir müssen die Realitäten sehen.

Als möglicher Weg wird seit Jahren propagiert, einen leistungsfähigen gemeinsamen Großflughafen Bremen-Niedersachsen im niedersächsischen Gebiet aufzubauen. Wie die finanziellen Grundlagen dafür sind, wird verschieden beurteilt. Ich mache kein Hehl daraus, daß auch bei uns die Meinung quer durch die Fraktion geht. Ich kann daher in dieser Frage keine einheitliche Fraktionsmeinung vortragen. Das zeigt sich ja auch, wenn verschiedene Vertreter der Fraktionen in dieser oder jener Sitzung oder auf Versammlungen ihre Meinung kundtun: auch sie können sich nicht auf eine Fraktionsmeinung stützen, die gefestigt wäre. Das sage ich hier in aller Offenheit.

Um so mehr, meine ich, sollten wir unterstützen, daß der Senat gebeten wird, noch einmal den Versuch zu machen, zu einer gemeinsamen Lösung mit Niedersachsen zu kommen. Falls das scheitern sollte, sollten wir es bald erfahren, damit wir dann ernstlich überlegen, wie wir Abhilfe schaffen können, damit die Lärmbelästigung nicht in dem Maße erhalten bleibt, wie sie heute besteht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr Herr Senator Dr. Borttscheller.

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Antrag ist exakt abgefaßt: Der Senat wird gebeten, in erneute Verhandlungen einzutreten. Sie wissen, es ist gesagt worden, daß ich im Jahr 1960 versucht habe, bevor ich der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und dem Senat vorschlug, an den Ausbau des Flughafens heranzugehen, mit Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen d'accord zu werden wegen eines gemeinsam zu errichtenden großen Flughafens im Raum zwischen der Elbe und der Weser. Ich habe mir Mühe gegeben. Ich bin zuschanden geworden, weil Hamburg es abgelehnt hat — wir bauen Kaltenkirchen —, weil Niedersachsen es abgelehnt hat — wir haben mit Langenhagen genug —, und weil Schleswig-Holstein sich damals schon ins Schlepptau von Hamburg gelegt hat. Und allein dieses Riesenunternehmen auf die Hörner zu nehmen, dafür war Bremen finanzpolitisch nicht in der Lage.

Ich habe am 1. September nochmal gesagt, daß ich bereit bin, wenn entsprechende Anregungen kämen, dem Senat vorzuschlagen, mich zu beauftragen, mit den Ländern zu sprechen, und habe schließlich sogar gesagt, ich wäre auch bereit, mit Niedersachsen allein abzuschließen, weil der Flughafen ja wohl oder übel auf niedersächsischem Gebiet liegen müßte.

Damals, 1960, schwebte mir vor, die See als Einflugschneise zu benutzen, die geringste Lärmeinwirkung auf die Bevölkerung, die größte Sicherheit für die Bevölkerung, auch für die Piloten. Die meteorologischen Verhältnisse etwa bei Bremervörde wären nicht ausgezeichnet, aber nicht schlecht gewesen. Aber das hat nicht sollen sein!

Ich werde jetzt erneut versuchen, was zu machen ist, und bin gar nicht von vornherein pessimistisch, keinesfalls! Ich bin um so mehr entschlossen, das Äußerste zu tun, dem Wunsch der Bürgerschaft Rechnung zu tragen, weil ich glaube, daß wir mit normalen Mitteln dem Lärmproblem nicht zuleibe rücken können. Wir müssen wirklich den Menschen, die darunter leiden, helfen, und wenn es nicht zu einer Verlegung des Flughafens kommen sollte, müssen wir versuchen, zumindestens das Leid zu lindern, das die Menschen überfällt.

Ich habe erklärt, daß ich persönlich der Meinung sei und sie auch vertreten würde vor dem Senat und in der Bürgerschaft, das Gesetz zur Bekämpfung des Fluglärms in Bremen so zur Durchführung zu bringen, als ob es nicht durch den Vermittlungsausschuß verstümmelt worden wäre. Insbesondere würde ich den § 9 versuchen durchzuführen, der Schallschutzmaßnahmen vorsieht.

Das Gesetz wird aller Voraussicht nach am 28. Oktober vom alten Bundestag noch einmal behandelt und wird, so wie die Dinge liegen, mit § 9, von dem ich gerade sprach, verabschiedet werden. In diesem § 9 ist aber als Stichtag der 1. Januar 1961 vorgesehen, das heißt nur solche Besitzer, die vor dem 1. Januar 1961 gebaut und Wohnung genommen haben in den Gebieten rund um die Flughäfen, sollen in den Genuß von Leistungen kommen, die die öffentliche Hand vorzunehmen hat.

Ich muß sagen, ich habe eine persönliche Beziehung dazu, denn es gibt Herrschaften, die in der Luftlärmvereinigung kooperiert sind, die im vorigen Jahr gebaut haben. Das ist aktenkundig. Ich kann nicht die Hand dazu reichen, meine Herrschaften, diesen

*) Vom Redner nicht überprüft.

Leuten Entschädigungen zukommen zu lassen. Das wäre zu Lasten der öffentlichen Hand nicht zu verantworten.

Andererseits sage ich, daß das Jahr 1961, na, etwas scharf geschnitten ist. Ich ließe mit mir darüber reden, beispielsweise das Jahr 1962 oder 1963 zu nehmen. Ich sage Ihnen auch warum: Weil ich seit dem Jahr 1962 unablässig betont habe, bei allen Bauplänen, die am Rande des Flughafens vorgelegt und beschlossen wurden, gesagt habe: Hier ist Luftlärm, achtet darauf! Ich habe keine Rechtshandhabe, das zu verbieten. Aber ihr müßt darauf achten, ihr müßt darauf aufmerksam machen, daß hier Luftlärm entsteht. Das ist im Fall Höhpost — der akuteste Fall — aktenkundig ganz eindeutig, wo sogar gesagt worden ist, die Bevölkerung wird erheblich unter Fluglärm leiden.

Ich will Ihnen zur Illustrierung des Stichtags 1961, oder, wenn es nach mir geht, eines späteren Stichtags, das Urteil vorlesen — wenn Sie das erlauben, Herr Präsident —, das im Oktober 1968 vom Landgericht Düsseldorf ergangen ist, und zwar in einer Entschädigungsklage, die darauf aus war, Ersatz der Herstellungs- und Wartungskosten von Lärmschutzvorrichtungen eines Wohnhauses zu bekommen. Das Urteil ist in erster Instanz ergangen. Es ist noch nicht rechtskräftig. Der Rechtsstreit ist nach wie vor anhängig, aber die Gründe, die das Landgericht Düsseldorf bewogen haben, sind zumindestens bemerkenswert. Ich zitiere:

„Ein Ausgleichsanspruch des Klägers scheitert daran, daß keine unzumutbare Beeinträchtigung des Grundstücks vorliegt. Der Kläger erwarb das Grundstück im Jahre 1954. Der Flugplatz Düsseldorf-Lohausen besteht demgegenüber seit den 20er Jahren und hat sich mit Unterbrechungen fortlaufend zu einem raumbestimmenden Faktor für seine nähere und weitere Umgebung entwickelt. Dies prägte sich so frühzeitig aus und zeigt eine solch fortschreitende Entwicklung, daß jeder, der in seiner Nähe bauen wollte, mit den vom Flugplatz und Flugzeugen ausgehenden Geräuschen rechnen mußte. Daß heute auf dem von der Beklagten betriebenen Gelände erheblich mehr Flugzeuge als früher starten und landen, und insbesondere die Düsenflugzeuge eine stärkere Geräuschentwicklung verursachen, rechtfertigt keine andere Beurteilung. Es braucht für den einzelnen nicht eine bestimmte Entwicklung mit Wahrscheinlichkeit voraussehbar zu sein. Es kommt nicht einmal darauf an, ob die Entwicklung für den Kläger überhaupt voraussehbar war, es genügt, wenn die grundsätzlichen nachbarrechtlichen Beziehungen der Beteiligten, hier geschaffen durch den Grundstückskauf im Jahre 1954, zu einer Zeit, als der Flughafen schon Jahrzehnte bestand, einmal gegeben waren und dann eine Entwicklung eingetreten ist, die im Rahmen der modernen Verkehrsentwicklung liegt. In modernen Staaten sind solche für den einzelnen zwar unangenehmen Folgen mit der fortschreitenden technischen Entwicklung zwangsläufig verbunden. Die vom Lärm Betroffenen müssen den im ordnungsgemäßen Luftverkehr von ordnungsgemäß zugelassenen Luftfahrzeugen verursachten Lärm erdulden, und zwar deshalb, weil eben die Luftfahrt ein der Allgemeinheit dienendes, heute unentbehrliches Verkehrsmittel ist und auch eine Hemmung in seiner Weiterentwicklung den Interessen der Allgemeinheit kaum entsprechen würde. Dabei sind besonders strenge Maßstäbe anzulegen. Einen solchen Ausnahmetatbestand vermag die Kammer, für das erst 1954 erworbene Grundstück des Klägers, welches mit vielen anderen Hausgrundstücken ca. 6 km vom Grundstück der Beklagten entfernt liegt, nicht festzustellen."

Ich habe Ihnen das vorgelesen, um Ihnen zu zeigen, wie die Rechtsauffassung heute ist. Ich halte das für sehr überholt, wie gesagt, denn der Bundesgesetzgeber ist toleranter. Er will den 1. Januar 1961 nehmen. Ich bin mit Ihrer gütigen Erlaubnis noch toleranter, ich versuche es zu sein, und gehe über den Stichtag hinaus. Ich weiß es: Alle drei Positionen sind nicht gut. Ich versuche, Ihrem Auftrag gemäß, das Beste in den Verhandlungen, insbesondere mit Niedersachsen, zu machen.

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18.20 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen